

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die hochgehaltene Kolonelle aber deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Beizeid- und Bekanntmachungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (selbstgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1982.

Dienstag, den 5. Dezember 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Vorgeschichte des preussischen Landtages.

Heute beginnt der preussische Landtag wieder seine Tätigkeit. Gutes ist von ihm für das Volk nicht zu erwarten. Würde er doch angeblich zum Werkzeug der Klassenherrschaft. Die eine Hälfte dieses gesetzgeberischen Mißgebildes, das Herrenhaus, ist ein Volkwerk des Junkertums, in die andere Hälfte, das Abgeordnetenhaus, teilen sich die beiden Formen des kapitalistischen Besitzes, Grundbesitz und mobiles Kapital. Das Dreiklassenwahlrecht versperrt mit raffiniert erdachten Mitteln jeder selbständigen Vertretung proletarischer Interessen die Pforten dieses Seldsachparlaments.

Getreu den Plänen seiner Urheber hat es sich entwickelt und bewährt. Den absolutistischen Gelüsten der Bürokraten dient es als Feigenblatt, den Ausbeuterinteressen als williges Werkzeug; rechtswidrig ist sein Ursprung, volksfeindlich sein Tun.

Kein freiwilliges Geschenk fürstlicher Großmut an das Volk, wie höfische Legende behauptet, ist der sogenannte Konstitutionalismus in Preußen wie in Deutschland. Was wir jetzt an parlamentarischen Einrichtungen haben, ist die reaktionäre Verflümmelung der vom Volke erkämpften Rechte. Dem Absolutismus hatte der aufwallende Volkszorn sie entzogen. Nach dem Juridebbben der revolutionären Flut hat die schleichende Tücke der herrschenden Klassen durch eine Kette von Rechtsbrüchen Stück für Stück von den beschworenen Zugeständnissen abgedröckelt.

Länger als ein Jahrhundert hat in den preussischen Ländern der Absolutismus sich austoben können, seitdem, begünstigt von den Bedürfnissen der beginnenden kapitalistischen Entwicklung in einem durch Kriege und Seuchen zerrütteten Lande der große Kurfürst seinen eignen Willen zum obersten Gesetz machen konnte mit den Worten: „Ich stabilisiere die Souveränität wie einen rocher de bronze“. — Worte, die den Geist der deutschen Sprache ebenso mißachteten wie die natürlichen Anrechte des Volkes auf Selbstbestimmung über seine Geschicke. Trotz mancher materiellen Vorteile, die hier und da der Absolutismus durch Sinvegrümmung feudalistischer Einrichtungen dem Volke brachte, hat er sich nur dadurch am Ruder gehalten, daß er die anfangs von ihm bekämpfte Junkerkaste sich zur willigen Helfers Helferin machte durch stumpflose Vertretung ihrer Interessen. Dieses System endete am Anfang des 19. Jahrhunderts genau mit dem nämlichen schmachvollen Zusammenbruch, wie hundert Jahre später das weisungsgleiche russische System. Jena war das äußerliche Symptom dieses Zusammenbruchs für Preußen, wie Moskau für Rußland.

Aber als damals in Preußen der Absolutismus mit seinen junkerlichen Stützen zusammenbrach, da war dort noch kein klassenbewußtes Proletariat vorhanden. Ja, in dem damals fast ausschließlich ostelbischen Preußen gab es nicht einmal ein klassenbewußtes Bürgertum, das die Zügel ergreifen, zeitgemäße Einrichtungen schaffen und einem wirklich konstitutionellen Leben hätte Bahn brechen können. Vorübergehend erhielten nur die aufgeklärten Glieder des junkerlichen Bürokratismus, deren Denken und Empfinden durch die französische Revolution befruchtet war, freie Hand zu Reformen, so lange den absolutistischen Elementen die Angst vor dem „forstlichen Eroberer“ den Willen lähmte. Damals haben die Stein, Hardenberg, die Humboldt, Schön und Schamhosi den „Staat Friedrichs des Großen“ wenigstens von einigen seiner schlimmsten Auswüchse gesäubert. Die Leibeigenschaft der Bauern wurde aufgehoben, allerdings unter schwerer materieller Schädigung der befreiten Bauern zugunsten der Junker. Die Städte erhielten Selbstverwaltung wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete. Ein System der Volksbewaffnung wurde eingeführt, das erst viel später zu dem heutigen Drillsystem wieder veränderte. Ja, sogar eine Volksvertretung erhielt damals das preussische Volk — versprochen.

Vor der drohenden Vernichtung durch die französische Weltmonarchie waren Staat und Königtum durch die Erhebung des Volkes gerettet worden. König Friedrich Wilhelm III. sagte sich trotzdem nicht an, auf seine absolutistischen Rechte zu verzichten. Erst als die Angst vor dem wieder im Felde erschienenen Napoleon ihm in die königlichen Glieder fuhr, versprach er am 22. Mai 1815 durch einen feierlichen Erlaß dem preussischen Volke eine Repräsentativverfassung.

„An einem Königswort soll man nicht drehen und deuteln“ hieß es zur Beschwichtigung der Rörgler und Schwarzseher, die dem Versprechen, das in der Not gegeben war, nicht recht trauten. Der biedere, der gute, der fromme König Friedrich Wilhelm III., dem höfische Geschichtsschreiber noch heute eine ganz besonders starke Portion von der „Erbsweibheit der Hohenzollern“ zuschreiben, hat an jenem Königswort auch nicht gedreht und gedeutelt, nicht im allernindesten. Er hat es nämlich überhaupt nicht eingelöst. 25 Jahre lang hat er nachher noch regiert, hat den engherzigen bürokratischen und junkerlichen Polizeiseelen freien Spielraum gelassen zur Mißregierung des Volkes, hat, getreu dem Willen des Jaren, mit dem er die heilige Allianz gestiftet, jede freiheitliche Bewegung im Volke unterdrückt, ließ die Demagogen in den Kerker werfen und ist 1840 aus dieser Sündenwelt geschieden, in päpstlichen Lobpreisungen gefeiert, unter feines Volkes.

Diese lehrreiche Geschichte, aus der deutlich erhellt, wie es einem Volke ergeht, das sich nicht selbst seine Rechte zu sichern weiß, sollte noch heute in Deutschland überall zur Ruhanwendung empfohlen werden. Denn der Deutsche ist nur allzu geneigt, sich selbst in kritischen Weltlagen zu dem historischen Philisterpruch zu bekennen, den nach der Schlacht von Jena der flüchtende Kommandant von Berlin den Berlinern ans Herz legte: „Ruhe ist jetzt die erste Bürgerpflicht“.

Ruhe hielt das preussische Volk auch nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. noch sieben Jahre lang, trotzdem dessen Sohn Friedrich Wilhelm IV. auch seinerseits das väterliche Versprechen nicht einlöste, wohl aber seinen romantischen Gelüsten nach der Wiedererweckung mittelalterlicher Zustände durch viele ebenso schwingvolle wie widerspruchsvolle Reden in selbstgefälliger Weise Ausdruck verlieh.

Erst 1847 suchte er mit seinen junkerlichen Ratgebern das wachsende Verlangen der bürgerlichen Gesellschaftsschichten nach parlamentarischen Einrichtungen damit abzuspitzen, daß er den vereinigten Landtag ins Leben rief, eine nur beratende Körperschaft, die aus einer Kombination der provinziellen Ständevertretungen zusammengesetzt war. Das Junkertum hatte darin die Uebermacht und führte das große Wort. Dieser kurzlebige vereinigte Landtag glied sich aufs Haar in starker Familienähnlichkeit dem ersten Dumaprojekt, durch das Nikolaus II. zunächst den revolutionären Sturm in Rußland zu beschwichtigen versuchte. Nicht nur in der Form, in dem Aufbau auf den Provinzialständen hier, den Semstvos dort, tritt diese Ähnlichkeit zutage, sie offenbart sich auch in den Rechtsbeschränkungen, die für beide Körperschaften die Nachtzäuber sich ausgegüßelt hatten. Der damalige Prinz von Preußen, der spätere König Wilhelm I., hatte als Vorsitzender des Ministerrats sich der Einführung des Vereinigten Landtages widersetzt, weil selbst dieses Zerrbild einer Vertretungskörperschaft ihm zu konstitutionell war. Als in der Sitzung vom 16. April 1847 deshalb der Abgeordnete Hausmann erklärte, die Minister hätten offenbar Mißtrauen gegen die Ständevertreter, daß sie ihre Rechte mißbrauchen könnten, bestritt der Prinz, daß er und die Minister irgend ein solches Mißtrauen hegten und fuhr dann wörtlich fort:

„Über eine Voraussetzung haben wir gehabt, daß die Verordnungen, die zum besten des Vaterlandes gegeben wurden, Freiheiten und Rechte der Stände, niemals auf Kosten der Rechte und Freiheiten der Krone gewährt werden sollten. Das ist der Grundsatz, nach welchem ich an diesem Werk teilgenommen habe und einen Vorwurf des Mißtrauens lasse ich auf die Krone und ihre Räte nicht kommen.“

Dieser Ausspruch ist ein amüsantes Beispiel dafür, welche verworrene staatsrechtliche Vorstellungen in diesem prinziplichen Haupte ihr Wesen trieben. Er wollte zwar den Ständen Recht und Freiheiten gewähren, niemals aber auf Kosten der Rechte und Freiheiten der Krone. „Freiheiten“ der Krone sind bisher noch eine völlig unbefamte Größe geblieben. Es bedarf offenbar einer besonderen prinziplichen Veranlagung, um sich bei diesem vollkommenen Widerspruch etwas denken zu können. Was aber jetzt dem Ausspruch neues Interesse verleiht, ist, daß er fast wörtlich in jenem Regierungscommuniqué wiederkehrt, in dem Nikolaus II. in gleicher Weise zunächst die Rechte der Duma zu definieren versuchte. In Rußland ist dies lebensunfähige Projekt überhaupt gar nicht ins Leben getreten. Die revolutionäre Bewegung geriet es kurz nach seinem Erscheinen. In Preußen, wo derzeit die geschichtliche Wähle noch langsamer arbeitete, vegetierte der Vereinigte Landtag etwa ein Jahr lang. Es bedurfte des Donners der französischen Februarrevolution, um auch das Volk Preußens zum Handeln aufzurütteln. Die Revolution des Jahres 1848, die Barrikadenkämpfe vom 18. März in Berlin, erzwangen dann dem preussischen Volke die Verfassung, die es jahrzehntlang von der Einlösung eines königlichen Versprechens vergebens erhofft hatte.

Wie die Pariser Februarrevolution war auch die Berliner Märzrevolution eine in ihrem Kern proletarische Bewegung, ausgefochten durch Proletariatskräfte, aber unter bürgerlicher Führung und mit einem bürgerlichen Programm. Das preussische Bürgertum von 1848 war zwar in seiner politischen Auffassung noch überwiegend kleinbürgerlich gefärbt. Es hatte aber doch schon eine starke Großindustrie, besonders in den westlichen Landesteilen sich entwickelt. Ihre Wortführer, die Camphausen und Hansemann, wußten ihr Klasseninteresse trefflich zur Geltung zu bringen. In der gärenden Zeit, als König und Bürokratie kopflos umhergeschwankten und das reaktionäre Junkertum sich vertrat, gewannen sie Einfluß bis zur Erringung von Ministerposten. Das Proletariat dagegen bestand trotz der großen Zahl der Industrie-Arbeiter in seiner Mehrheit noch aus Handwerkergehilfen ohne ausgeprägtes Klassenbewußtsein. Es entwickelte sich aber schnell unter dem fördernden Einfluß der revolutionären Bewegung. Und als in Frankreich im Sommer des Jahres 1848 zum erstenmal sich Bourgeoisie und Proletariat in offenem Klassenkampf gegenübertraten, war auch in Deutschland schon in den breiten Massen der Arbeiterchaft der Traum von dem gemeinsamen Interesse des ungeteilten dritten Standes gegenüber Adel und Monarchie im Schwinden begriffen. Das Bürgertum suchte Halbpart zu machen mit Adel und Bürokratie, um das „gemeine Volk“ niederzuhalten. Es wurde dabei nach altem Brauch übers Ohr gehauen. Und die reaktionären Mächte versuchten nunmehr die Anfänge konstitutionellen Lebens, die das Jahr 1848 geschaffen, mit allen Mitteln

der List und Gewalt zu ersticken. Das Proletariat hatte noch nicht Kraft genug zu selbständigem Auftreten. Es mangelte ihm noch das Massenbewußtsein, es gebrach an jedweder politischen Organisation. So war es außerstande, den Kampf gegen die geeinigten herrschenden Klassen zu unternehmen.

Auf diesem Hintergrunde entwickelte sich der Verfassungskonflikt folgendermaßen:

In der Revolutionsnacht vom 18. auf den 19. März waren dem eingeschüchternen König Friedrich Wilhelm IV. plötzlich alle die absolutistischen Bedenken verschwunden, die ihn früher gehindert hatten, sich zu einer Konstitution zu bequemen. Er hatte jetzt nichts mehr dagegen, daß „ein Blatt Papier sich zwischen ihm und sein Volk dränge“. Der reaktionäre Prinz von Preußen flüchtete nach England, und der romantische König genehmigte die Zusammenberufung einer Nationalversammlung auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für alle über 24 Jahre alten Männer, die allerdings in indirekter Wahl als Urwähler durch die Vermittelung von Wahlmännern die Abgeordneten zu wählen hatten. Gleichzeitig trat auch in Frankfurt a. M. eine Nationalversammlung für Deutschland, der Reichstag, ins Leben. Die Schilderung der Einzelereignisse in jener Periode, die sich als die der abflauenden Revolution und der anschwellenden Reaktion kennzeichnen läßt, müssen wir hier übergehen. Das Bürgertum in Preußen wie in Deutschland bewies seine politische Unreife damit, daß es Adel und Bürokratie in sämtlichen Machtpositionen unangestastet ließ und mit professoralem und abulatorischem Schwach die Zeit vertrödelte, innerhalb deren es sich noch auf die Tatbereitschaft breiter Volksmassen stützen konnte. Sobald die Bourgeoisie auf diese Weise das Vertrauen des Volkes erschöpft hatte, ging die Reaktion mit wachsender Kühnheit ans Werk, die halb entwickelten und schlecht ausgeübten Volksrechte zu zerbrechen oder einzuschneiden. Aufstände hier und da, in Wien, in Baden und der Pfalz, in Dresden, wurden niedergeschlagen. Berlin wurde mit Truppen unter General v. Wrangel überschwemmt. Dann wurde die preussische Nationalversammlung am 21. November erst nach Brandenburg verlegt und am 5. Dezember aufgelöst. Dieser freie Staatsstreich, die Auflösung der konstituierenden preussischen Nationalversammlung feiert also gerade heute sein 57jähriges Jubiläum.

Das reaktionäre Ministerium fühlte sich nunmehr stark genug, einen Gewaltstreich gegen das allgemeine Wahlrecht zu führen. Es „oktroierte“, d. h. erließ auf dem Verordnungswege gegen Recht und Gesetz am 6. Dezember ein neues Wahlgesetz, das mit einem Schlag alle „unselbständigen“ Männer, 700 000 an der Zahl, des Wahlrechts beraubte. Das Bürgertum ließ sich das ruhig gefallen. Es knirschte zwar mit den Zähnen und wählte auch nach dem neuen Gesetz eine oppositionelle Kammer, aber es beschränkte sich auf Proteste gegen den Gewaltakt der Regierung. Da die erste Eisenbartur nicht hinreichend gefruchtet hatte, aber von dem Bürgertum nach der gemachten Probe ernstlicher Widerstand gegen neue Staatsstreich nicht zu fürchten war, jagte die Regierung am 27. April das oppositionelle Parlament wiederum zum Teufel und erließ am 30. Mai 1849 abermals auf dem Verordnungswege für das Abgeordnetenhaus ein neues Wahlgesetz, das durch Einführung des Dreiklassenwahlsystems für die Vormacht des Seldsachinteresses in dieser sogenannten Volksvertretung Sorge trug. Der Landtag, der auf Grund dieses doppelten Verfassungsbruches ins Leben trat, hat dann neben der Schaffung des Herrenhauses auch das Dreiklassenwahlsystem sanktioniert. Von Änderungen im einzelnen abgesehen, ist es bis heute, also jetzt über 56 Jahre in Kraft geblieben, eine Spottgeburt des Verfassungsbruches, eine freche Verhöhnung der Rechtsidee, mit der die Wortführer der bürgerlichen Klassen so gerne kokettieren, ein lebendes Zeugnis dafür, daß die Macht, nicht irgend ein abstraktes Recht die staatliche Entwicklung bestimmt. So ragt dieses Zerrbild einer Volksvertretung in unsere Zeit hinein als ein beschämendes Denkzeichen für die unterdrückten Klassen, daß sie durch Eroberung der politischen Macht sich die Rechte sichern müssen, die ihnen ohne ihr Zutun nie in den Schoß fallen werden.

Führt das preussische Proletariat sich stark genug, dieses Mahnwort zu beherzigen, um den Kampf um das Recht und um die Macht zu einem siegreichen Ende zu führen? Also vorwärts! Sorgt dafür, daß die Aufklärung über das Unrecht, das uns geschehen, in die weitesten Massen der Indifferenten hineingetragen wird! Das erkrankte Proletariat hat die schwere Unterlassungssünde des Bürgerturns endlich gut zu machen. Es gilt die Erringung des gemeinen allgemeinen und direkten Wahlrechts in Preußen.

Wahlrechtskundgebungen in Sachsen.

In verschiedenen Städten Sachsens haben am Sonntag Protestversammlungen gegen das jetzige Landtagswahlrecht stattgefunden. In Dresden, Chemnitz und Plauen i. Vogtl. Wir erhielten darüber folgende Berichte:

Die Arbeiter Dresdens auf der Straße.

Dresden, 3. Dezember. (Fig. Ver.) Zu einer impulsiven Kundgebung auf der Straße gestalteten sich die heute hier abgehaltenen Protestversamm-

lungen gegen das Dreiklassenwahlrecht. In sieben der größten Städte Dresdens strömten die Massen bereits eine Stunde vor der festgesetzten Zeit, so daß alle Lokale lange vor Beginn der Versammlung polizeilich gesperrt wurden und Tausende in kleineren und größeren Gruppen auf den anliegenden Straßen umhergingen. Von Polizei wegen hatte man der erwarteten Straßendemonstration auf eine ganz eigenartige Weise vorzubeugen gesucht. Am Donnerstagmittag waren die das ostsächsische sozialdemokratische Agitationskomitee bildenden Genossen Kleinher, Thiele und Reichelt auf Ersuchen beim Polizeipräsidenten Köttig erschienen, um einen Bescheid entgegenzunehmen. Dem Sinne nach ließ dieser sich folgendermaßen aus: Er habe gelesen — eine Nummer der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ lag auf dem Tisch —, daß am Sonntag wiederum große Demonstrationen gegen das Dreiklassenwahlrecht stattfinden sollen. Nach der ganzen Stimmung, die in den vorigen Versammlungen geherrscht habe und zu beobachten sei, nach den Äußerungen der Referenten in diesen Versammlungen, nach der dort angenommenen Resolution, nach der Schreibweise der „Arbeiterzeitung“ usw. dürfe angenommen werden, daß diesmal außer den Versammlungen auch Demonstrationen auf der Straße beabsichtigt seien. Er, der Polizeipräsident, denke und handle nicht kleinlich gegen die Sozialdemokratie, Straßendemonstrationen aber würde er unter keinen Umständen dulden.

Unsere Genossen sprachen zunächst ihre Verwunderung über diesen Bescheid aus, da von einer organisierten Straßendemonstration nicht die Rede sein könne, die Einberufung der sozialdemokratischen Versammlungen aber Sache einzelner Vereine und Personen sei. Sie wählten jede Verantwortung für das, was vor, in oder nach den Versammlungen geschehe, ab. Den eben bekommenen Bescheid nahmen sie zur persönlichen Information entgegen, ohne daraus irgend welche Verpflichtungen für sich der Polizei gegenüber her zu leiten.

Diesem Bescheid entsprechend waren umfangreiche polizeiliche Vorkehrungen getroffen; das Verfahren des Polizeipräsidenten hat aber gerade das herbeigeführt, was vermieden werden sollte. — Die Versammlungen, in denen circa 12 000 Personen anwesend waren, verliefen ohne jeden Zwischenfall. Nach Schluß hörte man den Ruf: „In die Stadt“, oder „Nach dem Altmarkt“. Alles strömte in das Stadtiere. Die von den Versammlungen ausgesperrten stiegen in hellen Scharen zu den Abziehenden. Gegen 1 Uhr dürften schätzungsweise mindestens 60 000 bis 70 000 Personen in der Altstadt auf den Weinen gewesen sein. Auch von auswärtig, aus der näheren Umgebung Dresdens, waren Scharen von Arbeitern nach der Stadt gekommen. Sämtliche Zugänge nach dem Altmarkt wurden $\frac{1}{2}$ 1 Uhr von starken Polizeipostern gesperrt, nur einzelne Personen ließ man passieren. Am Schloßplatz, beim königlichen Schloß, kam es infolge des rücksichtslosen Vorgehens der Polizei zu blutigen Szenen. Die Gendarmerie zog gegen die aus der Altstadt anrückenden Massen, die nicht zurück konnten, blank, und hieb mit scharfer Klinge ein, so daß eine Anzahl Personen verletzt wurden. In Volkshaus meldete sich ein Wühler, der einen Säbelhieb über die Nase erhalten hatte; mehrere hatten Wunden auf dem Kopfe; in einigen Fällen war der Hieb durch den steifen Hut gemildert. Auch auf der König Johannstraße hieben die Polizisten mit der flachen Klinge während auf das Publikum, obwohl in dem Moment dort gar kein Andrang herrschte.

Am Neustädter Markt, vor der Hauptwache, hatten sich infolge der Straßenverengung auf Neustädter Seite viele Tausende angesammelt. In die Militärmusik der Nachtparade tauten begeisterte Hochrufe auf das freie Wahlrecht. Wiederholt wurden von den Massen die Schutzmannsposten durchbrochen.

Nach 1 Uhr wogte es von Menschenmassen auf allen Straßen und auf allen Plätzen der inneren Stadt, nach dem Altmarkt zu. Zeitweilig stockte der Verkehr gänzlich. Von der inneren Stadt zogen später große Massen im Laufschrift nach der Wiener Straße, wo Ministerpräsident v. Neusch aufhielt. Die Polizei im Laufschrift hinterdrein. Dann folgte auch dort eine Strohenabsperzung mit blanker Waffe. Der Postplatz war zeitweise dichtgedrängt voll von Menschen. Verirrte Gendarmerie drängte die Massen immer wieder zurück in die Straßen.

Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr sprengten vom Postplatz plötzlich etwa 25 Verirrte durch die Wallstraße, wobei ein Gendarm zum größten Gelächter des Publikums vom Pferde fiel. Sie waren nach dem Neuschschen Hause beordert, kamen aber zu spät, da die Demonstranten, nachdem sie dort mit dem Sozialistensymbol angegriffen waren und Hochrufe auf das gleiche Wahlrecht ausgebracht hatten, schon wieder abgezogen waren.

Der 3. Dezember in Dresden wird die herrschende Klasse in Sachsen zu der Überzeugung gebracht haben, daß es dem Volke mit der Befestigung des Dreiklassenwahlrechtes ernst ist. Die Massen waren nicht zu halten. Die Regierung wagt ein gefährliches Spiel. Es gibt keine Ruhe in Sachsen, bis nicht das jetzige Wahlsystem verschwinden ist.

In den Versammlungen wurde überall folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt im Namen des gesamten arbeitenden Volkes, daß sie die neuerdings von der sächsischen Regierung und der Mehrheit der Zweiten Kammer des Landtags zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung gegenüber der vom Volke dringend geforderten Wahlrechtsreform als eine unbegreifliche Mißachtung des Volkswillens betrachtet; daß die Erbitterung besonders des arbeitenden Volkes aufs höchste gestiegen ist und daß für die Ausbesserung der Massen entscheidenden Folgen die sächsische Regierung und der Landtag allein die Verantwortung tragen. Das Volk scheint nicht gewillt, bei papierenen Protesten, die bisher alle unbeachtet blieben, es Bewenden zu lassen. Die Androhung von Polizeimahregeln gegen Wahlrechtsdemonstrationen hält die Versammlung als nicht geeignet, das Volk zu befriedigen.“

Straßendemonstration in Chemnitz.

Chemnitz, 3. Dezember. (Fig. Ver.)
Auch hier in Chemnitz kam es am Sonntag zu gewaltigen Demonstrationen auf den Straßen. Zu vormittag 11 Uhr waren nach fünf großen Sälen Versammlungen einberufen, um zu der Behandlung der Wahlrechtsfrage im Landtage Stellung zu nehmen. Der Andrang war außerordentlich stark. Als um 12 Uhr die Versammlungen nach Annahme einer scharfen Protestresolution geschlossen waren, leiteten sich die Massen langsam in Bewegung, der inneren Stadt zu. Die gesamte Polizei war auf den Weinen. Die engen Straßen der inneren Stadt lockten kaum die dichten Massen. Immer wieder ertönten brandende Hochrufe auf das gleiche und direkte Wahlrecht. Gegen 1 Uhr mittags trafen die Demonstrationen auf dem Markte zusammen. Die Wagen mußten halten. Als die riesige Menschenflut sich durch die Friedrich-Auguststraße und über den verkehrsreichen Johanniessplatz ergoß, stockte aller Verkehr. Nur ab und zu vermochten die Schulente einen Straßenbahnwagen langsam passieren zu lassen. Auf dem Neustädter Markt gingen die Massen nach einem letzten Hoch auf das gleiche und direkte Wahlrecht auseinander. Da Tausende ihren Weg nochmals durch die engen Straßen der inneren Stadt nehmen mußten um zu ihren Wohnungen zu gelangen, waren viele Straßen nochmals mit wogenden Menschen-

massen erfüllt. Hochrufe auf das Wahlrecht hallten immer wieder durch die Luft; brandend ertönte der Gesang der Arbeitermarschallense.

Einige Verhaftungen sollen vorgekommen sein. Insgesamt verlief die Demonstration aber ebenso ruhig wie imposant. Der Sonntag war ein Glangtag für die Arbeiterschaft.

Straßendemonstration in Plauen.

Wie in Dresden und Chemnitz haben auch in Plauen lebhafteste sozialdemokratische Kundgebungen gegen das Dreiklassenwahlrecht stattgefunden. Nach einer sozialdemokratischen Versammlung im Schillerpark zogen, wie der „Vogtländ. Anz.“ meldet, etwa 1000 Mann vor die Wohnung des Oberbürgermeisters und später zum Marktplatz. Der Polizei gelang es, die Menge zu zerstreuen. Zehn Personen wurden festgenommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Dezember.

Eine Denkschrift zur Flottenvorlage.

Dem Reichstag ist ein Band von 280 Seiten Umfang zugegangen, in dem die Entwicklung der deutschen Seemächte im letzten Jahrzehnt statistisch dargestellt wird. Dieser statistische Aufwand soll, wie es in der Denkschrift heißt, als Material für die Beratung der Flottenvorlage dienen.

Der größte Teil der Denkschrift behandelt das eminente Wachstum des deutschen Handels, speziell des Ueberseehandels. Der deutsche Außenhandel ist, so wird ausgeführt, von 7,3 Milliarden im Jahre 1894 auf 12,2 Milliarden im Jahre 1904 gestiegen, und an diesem Aufschwung ist wiederum der Ueberseehandel besonders beteiligt: er stieg in dem genannten Zeitraum von 4,9 Milliarden Mark auf 8,5 Milliarden Mark, vermehrte sich also um 75 Proz., während der Landhandel nur von 2,5 Milliarden Mark auf 3,7 Milliarden Mark wuchs, also um 48 Proz. Daraus soll nun offenbar gefolgert werden, daß Deutschland sich auch eine entsprechend starke Kriegsflotte schaffen müsse. Die Zahlen beweisen aber gerade das Gegenteil. Sie bezeugen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, daß der Handel eines wirtschaftlich konkurrenzfähigen Industriestaates völlig unabhängig ist von der Größe der Kriegsflotte. England und Frankreich besaßen eine weit stärkere Kriegsflotte, folglich hätte sich nach der Logik unserer Marineschwärmer auch der Außenhandel dieser Staaten um so viel stärker entwickeln müssen. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall gewesen; das Wachstum des Handels dieser Nationen ist prozentual weit hinter dem Wachstum des deutschen Handels zurückgeblieben. Während der deutsche Gesamtexport um 66 Proz. zunahm, nahm der englische Handel nur um 38 Proz., der französische nur um 28 Proz. zu. Weber die gewaltigen Kriegsfлотten noch die gewaltigen Kolonien dieser beiden Länder ermöglichen ihnen, mit der Entwicklung des deutschen Handels gleichen Schritt zu halten. Die Zahlen des Exports beweisen also unwiderleglich, daß die Entwicklung des Handels heute völlig unabhängig ist von Kriegsflotte und Kolonien, daß vielmehr ganz andere Faktoren, in erster Linie die Intelligenz der produktiven Klassen, ausschlaggebend dafür sind.

Der ganze Zahlenaufwand des Reichsmarineamts ist also vergebens gewesen! Er bietet im Gegenteil die besten Argumente gegen die Flottenschwärmer.

Die Unsinngkeit dieser Art von Beweisführung wäre noch frappanter hervorgetreten, wenn die Denkschrift, wie wir das in Nr. 271 des „Vorwärts“ getan haben, eine übersichtliche Gruppierung des Exports vorgenommen hätte. Es hätte sich dann ergeben, daß von der deutschen Gesamtausfuhr von 6315 Millionen Mark im Jahre 1904 nicht weniger als 4700 Millionen nach Oesterreich-Ungarn, den Niederlanden, der Schweiz, Dänemark, Schweden, Belgien, Italien, Frankreich, Rußland, Großbritannien und seiner Hauptkolonien, sowie der Nordamerikanischen Union ausgeführt wurden, also nach Ländern, wo Deutschland sich beim besten Willen durch seine Schiffskolonien keinen größeren Absatz für seine Produkte erzwingen kann, und wo das deutsche Kapital ebenso wenig durch diese Kanonen geschützt zu werden braucht. Diese Exportziffern beweisen ferner, daß der Ausfuhrzuwachs Deutschlands gerade für diese Länder, denen gegenüber eine starke Flotte für die Kaufe ist, am allerbedeutendsten ist, während der Export nach „wildem“ Ländern und gar nach unseren Kolonien ein verschwindend minimaler ist. Und da umgekehrt die alten Industriestaaten auch mit ihrem Exportzuwachs nach Deutschland mehr als zureichen sein können — zahlenmäßige Beweise dafür gaben wir in dem angezogenen Artikel — brauchen wir auch keine starke Flotte, um einer sich nichtigertweise in Gewaltthatigkeiten äußernden Eifersucht gegenüber gerüstet zu sein! Auch das, was in der Denkschrift über Deutschlands Fleederei, Deutschlands Schiffbau, sein Kabelnetz, seine Kapitalanlagen im Ausland weitläufig ausgeführt wird, beweist nur, daß es auch ohne eine starke Kriegsflotte vorwärts geht.

Rätselhaft ist vollends, was die Zahlen über die deutsche Auswanderung in der Denkschrift sollen. Sie beweisen doch höchstens, daß zum Beispiel Nordamerika einen so starken Einfluß deutschen Geldes besitzt, daß wir alle Ursache haben, mit der Union auf gutem Fuß zu leben, und namentlich jeden Versuch zu unterlassen haben, etwa durch kolonialpolitische Untriebe in Südamerika den Argwohn der so eifersüchtig über die Beachtung der Monroe Doktrin wachenden Union zu erwecken! Sie beweisen ferner, daß der Abfluß der deutschen Auswanderung nach den eigentlichen Kolonialländern ein äußerst geringfügiger ist, und schließlich, daß die Auswanderung mit dem Emporstehen des deutschen Handels und der deutschen Industrie bedeutend abgenommen hat. Das sind alles Tatsachen, die gegen eine Flotten- und Weltmachtspolitik sprechen! Der Unwert unserer Kolonialpolitik erhebt drastisch auch aus den Ziffern unseres ostasiatischen Handels. Der Export nach Kiautschou, das uns bereits weit über hundert Millionen, mit den Kosten für den Vorkreuzzug sogar weit über 300 Millionen Mark gekostet hat, betrug 1904 ganze 7,7 Millionen Mark, während unser Handel nach Japan sich von 17,1 Millionen im Jahre 1894 auf 57,8 Millionen im Jahre 1904 erhöhte, ebenso unsere Ausfuhr nach China in dem gleichen Zeitraum von 23,2 auf 57,9 Millionen Mark. Diese Beispiele beweisen förmlich schreiend den Unsinn unserer Flotten- und Kolonialpolitik.

Besondere Beachtung verdienen schließlich die Zahlen der Denkschrift, die sich mit den Heeres- und Marineausgaben der verschiedenen Länder beschäftigen und darzutun sollen, wie relativ geringfügig die deutschen Lasten für den Militarismus und Marinismus seien. Wir werden auf diese Zahlenpielerereien noch des näheren eingehen. Für heute nur ein Beispiel. Für das Jahre 1903 berechnet die Denkschrift des Reichsmarineamtes die Ausgaben Deutschlands für Heer, Flotte und Schulden des Reiches und der Bundesstaaten) auf 1 438 705 000 M., wogegen Frankreich dafür 1 754 308 000 M., Großbritannien 2 043 733 000 M. ausgegeben habe. Zunächst hätte die Denkschrift besser getan, neuere Zahlen anzuführen, erhöhen sich doch die Ausgaben Deutschlands für den Militarismus und Marinismus im Jahre 1906 auf circa

1 800 000 000 M. Außerdem vergißt die Denkschrift darauf hinzuweisen, daß England und Frankreich riesige Kolonialreiche besitzen, namentlich aber, daß in keinem Lande die bestehenden Klassen so wenig zu den Lasten für Heer und Flotte beitragen wie gerade in Deutschland!

Alles in allem: die ganze Denkschrift ist trotz ihres Umfangs ein geradezu lächerlicher Versuch, mit untauglichen Mitteln einen unhaltbaren Standpunkt zu begründen. —

Das preussische Volksschulunterrichtsgesetz.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, der dem Landtag alsbald nach seinem Zusammentritt zugehen soll. Der Entwurf gliedert sich in vier Abschnitte, von denen der erste von den „Trägern der Schulpflichten“, der zweite von der „Verteilung der Volksschulpflichten“, der dritte von den „Schulvermögenen“, der vierte von den „konfessionellen Verhältnissen“ handelt. Der letztere erscheint als der wichtigste. Er enthält u. a. folgende Bestimmungen:

An Volksschulen, die mit einer Lehrkraft besetzt sind, ist stets eine evangelische oder eine katholische Lehrkraft anzustellen, je nachdem die angestellte Lehrkraft oder die zuletzt angestellte gewesene Lehrkraft evangelisch oder katholisch war.

Statt der evangelischen Lehrkraft soll bei Erledigung der Stelle in der Regel eine katholische angestellt werden, wenn fünf Jahre nacheinander mindestens zwei Drittel der die Schule besuchenden einheimischen Kinder, ausschließlich der Gastschulkinder, katholisch gewesen sind, und während dieser Zeit die Zahl der evangelischen Kinder weniger als zwanzig betragen hat. Unter gleichen Voraussetzungen soll in der Regel statt einer katholischen Lehrkraft eine evangelische angestellt werden. Die Veränderung bedarf der Zustimmung des Unterrichtsministers.

An einer Volksschule, an welcher nach ihrer besonderen Bestimmung bisher gleichzeitig evangelische und katholische Lehrkräfte anzustellen waren, behält es vorbehaltlich eines abändernden Beschlusses des Schulverbandes dabei auch in Zukunft sein Verwenden, und es können gleicherweise in dem betreffenden Schulverbande, in welchem lediglich Volksschulen der vorbezogenen Art bestehen, neue Volksschulen auf derselben Grundlage errichtet werden. Der die Schulverwaltung abändernde Beschluß des Schulverbandes unterliegt der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Bestehen in einem Schulverbande neben Schulen der im Abs. 1 bezeichneten Art solche, an denen nur evangelische oder nur katholische Lehrkräfte anzustellen sind, so soll bei Errichtung neuer Schulen darauf geachtet werden, daß das bisherige Verhältnis der Besetzung der Kinder in Schulen der einen oder anderen Art nicht wesentlich geändert wird.

Beträgt in einer gemäß Abs. 4 errichteten Schule die Zahl der die Schule besuchenden einheimischen evangelischen oder katholischen Kinder mit Ausschluß der Gastschulkinder über 60, in den Städten, sowie in Landgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern über 120, so ist, sofern seitens der geschlossenen Vertreter von mehr als 60 bezw. 120 dieser Kinder der Antrag bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt wird, für diese eine Besetzung in Schulen mit lediglich evangelischen oder lediglich katholischen Lehrkräften einzurichten, sofern eine Schule der letzteren Art im Schulverbande nicht bereits besteht.

Beträgt in einer öffentlichen Volksschule, die nur mit katholischen oder nur mit evangelischen Lehrkräften besetzt ist, die Zahl der einheimischen evangelischen und katholischen Schulkinder, mit Ausschluß der Gastschulkinder, dauernd mindestens zwölf, so ist zunächst für diese ein besonderer Religionsunterricht einzurichten.

In übrigen sind an öffentlichen Volksschulen, welche mit mehreren Lehrkräften besetzt sind, nur evangelische oder nur katholische Lehrkräfte anzustellen. Bei der Anstellung weiterer Lehrkräfte an den bisher nur mit einer Lehrkraft besetzten Schulen (§ 10) sind evangelische oder katholische Lehrkräfte anzustellen, je nachdem die bisherige einzige Lehrkraft evangelisch oder katholisch war.

Statt der Besetzung der Schulpflichten mit evangelischen Lehrkräften soll bei mehrklassigen Volksschulen in der Regel eine Besetzung mit katholischen Lehrkräften herbeigeführt werden, wenn fünf Jahre nacheinander mindestens zwei Drittel der die Schule besuchenden einheimischen Schulkinder, ausschließlich der Gastschulkinder, katholisch gewesen sind, und während dieser Zeit die Zahl der evangelischen Kinder weniger als vierzig betragen hat. Unter denselben Voraussetzungen sollen in der Regel statt katholische Lehrkräfte evangelische angestellt werden. Die Veränderung bedarf der Zustimmung des Unterrichtsministers.

Eine Verständigung über dieses Gesetz ist, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, bereits zwischen den Kompromißparteien erzielt. Sie schreibt:

„Es ist nunmehr eine Verständigung zwischen diesen Parteien und der Regierung erzielt worden. Der Gesetzesentwurf wird eingebracht werden mit der Absicht, daß die drei genannten Parteien, die über die große Mehrheit verfügen, für ihn eintreten. Das Zentrum hat an den Besprechungen allerdings nicht teilgenommen und ist nicht dazu eingeladen worden, aber es gilt für ausgeschlossen, daß der eine oder andere konservative Führer mit maßgebenden Führern des Zentrums Fühlung genommen hat. Genauer über solche Aktionen, die sich von Person zu Person abspielen, ist natürlich schwer festzustellen. Man scheint zu erwarten, daß das Zentrum, das mit dem ursprünglichen Kompromißantrag einverstanden war, sich auch seiner Ausführung in Gestalt des jetzigen Gesetzesentwurfs nicht widersetzen wird.“

Deutsches Reich.

Agrarische Unversämtheiten.

Der Reichsschatzsekretär hat an den Deutschen Müllerbund auf dessen Anfrage ein Schreiben gerichtet, das die Annahme als irrig bezeichnet, Graupengerste habe den erhöhten Zoll von 4 M. zu zahlen. Der Schatzsekretär meint:

Diese Annahme geht fehl. Denn nach dem Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften, welche zwischen „Malzgerste“ und „andere Gerste“ unterscheidet, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Gerste, welche zur Graupenfäbrrikation dient, den Anspruch auf den niederen Zollsatz (1,20 M.) genießt.

Diese Zuschrift bringt die „Deutsche Agrar-Korresp.“ in Wort; sie schreibt:

Wegen die in diesem Bescheide ausgesprochene Auffassung des Herrn Reichsschatzsekretärs werden die Vertreter der Landwirtschaft im Interesse des heimischen Getreidebauers auf das entschiedenste protestieren müssen; denn diese Auffassung verschiebt völlig den Zollbestand, auf dessen Grundlage die Zolldifferenzierung zwischen 4 M. und 1,20 M. für „Malz-“ und „andere Gerste“ erfolgt ist. Formal richtig ist lediglich, daß der Wortlaut des Zolltarifs beziehungsweise der Handelsverträge allerdings lediglich zwischen „Malzgerste“ und „andere Gerste“ unterscheidet. Unzweifelhaft ist aber für jeden Kenner der Zolltarifverhandlungen, daß die Herabsetzung des Zolles für „andere Gerste“ lediglich für Futtergerste gelten sollte.

Die agrarische Unversämtheit übersteigt wirklich jedes Maß. Der Zusatz von 4 M. versteht sich nach dem Tarif lediglich für Malzgerste. Daß Graupengerste aber keine „Malzgerste“ ist, sollte auch die „Agrar-Korresp.“ wissen. Ebenso wenig steht irgendwo, daß unter „andere Gerste“ nur Futtergerste zu verstehen ist. Jedoch die Agrarlogik ist nun mal von ganz besonderer Qualität. —

Die Auflösung des Schwarzburg-Rudolstadt Landtages.

Nach der Ursache der Auflösung des Schwarzburger Landtages wird uns aus Rudolstadt berichtet:

Der Landtag in Schwarzburg-Rudolstadt hatte die etwas mühselige Aufgabe, seine Beschlüsse so einzurichten, daß sie dem Bürgerturn und der Sozialdemokratie genügten. 8 Sozialdemokraten standen 8 bürgerliche Abgeordnete gegenüber. Die Regierung, von vornherein unfähig, sich in die neuen Verhältnisse zu finden, spielte den starken Mann. In der zweiten Sitzung wurde noch dazu das Mandat eines bürgerlichen Abgeordneten beanstandet, weil er Stimmzettel mit äußeren Kennzeichen benutzt hatte. Nach Einforderung der bei der Wahl benutzten Stimmzettel wurde seine Wahl in der Sitzung vom 2. Dezember für ungültig erklärt. Er mußte also abziehen. Die Verhandlungen der ersten Sitzung drehten sich fast ausschließlich um Ausgaben des außerordentlichen Etats: um Bahn-, Straßen- und Brückenbauten. Es kam nur zu geringen Streitigkeiten über die Höhe und Zweckmäßigkeit der einzelnen Ausgaben. Im allgemeinen stimmten unsere Genossen zu. Anders wurde die Sache bei der Beratung des Etats für die nächsten drei Jahre. Um die Angelegenheit verständlich zu machen, sei folgendes vorausgeschickt: Der ordentliche Etat beträgt in Einnahme und Ausgabe 2 444 000 M. Die Einnahme aus Domänen und Forsten beträgt 1 402 100 M. oder nach Abzug aller Gewinnungs- und sonstigen Unkosten circa 910 000 M. Nach dem Grundgesetz von 1854 sind Domänen und Forsten aber unüberäußerliches Eigentum des fürstlichen Hauses. Von den Einnahmen sollen: zunächst die Kosten der Hofverwaltung bestritten werden, das übrige kommt den Verwaltungsstellen des Landes zu gute. Die Höhe der Summe, welche die Hofverwaltung erhält, ist bisher immer zwischen Landtag und Regierung bei der Etatsberatung vereinbart worden. (Geschliche Bestimmungen über die Teilung der Einkünfte, die im Grundgesetz in Aussicht gestellt wurden, sind bis heute nicht erlassen.) Die letzte Erhöhung fand 1891 statt bei Regierungsantritt des jetzigen Fürsten. Seit diesem Zeitpunkte werden gezahlt an Kameralrente 268 000 M., Anlagen und Stützungsgehalt 38 000 M. und für Unterhaltungskosten der Schlösser circa 40 000 M.

Im neuen Etat hat nun die Regierung eine Erhöhung der Kameralrente um 32 000 M. vorge schlagen. Schon in der Ausschuss-Sitzung erklärte der Staatsminister mit Bestimmtheit, daß mit der Ablehnung dieser Forderung der ganze Etat falle, weil die Hofhaltung mit den bisherigen Mitteln nicht weiter geführt werden könne. Nach dieser Erklärung versuchte er zu beweisen, daß schließlich nach dem Grundgesetz die Regierung die Rente allein erhöhen könne. Das wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten widerlegt. Der Finanzausschuss brachte nun den einzelnen Kosten auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember zur Abstimmung, um unnötige weitere Verhandlungen zu verhindern. Schon bei der Generaldiskussion über den Etat geriet der Minister mit unseren Genossen hart aneinander.

Bei der Spezialberatung über die Kameralrente ging das Spiel weiter. Unsere Genossen beschränkten sich auf den Nachweis, daß der Landtag jederzeit das Recht hat, solche Forderungen abzulehnen.

Bei der Abstimmung stimmten die acht Genossen gegen die Forderung; die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene drei bürgerlichen Abgeordneten enthielten sich der Abstimmung (Wahl-taktik) und nur die vier Vertreter der Höchstbesteuerten stimmten mit ja.

Darauf verlas der Minister die Auflösungsorder.

Die Neuwahlen finden voraussichtlich im Februar statt. Da der Minister erklärt hat, daß die Regierung ihre Forderung dem nächsten und übernächsten Landtage wieder vorlegen werde, müßten die Wahlen ausfallen wie sie wollen, so gehen wir einem Konflikt entgegen.

Die Stuttgarter Gemeinderatswahlen.

Stuttgart, 3. Dezember. (Fig. Ver.) Die beiden gegnerischen Schladtreihen stehen jetzt zur Entscheidung gerüstet einander gegenüber. Das Wahlabkommen zwischen Sozialdemokratie und Volkspartei ist abgeschlossen und räumt der Sozialdemokratie von den acht zu vergebenden Kandidaturen vier ein, während die Volkspartei zwei besetzt. Die beiden übrigen Kandidaten sind ein Ökonomieingenieur und ein Oberbauwart, die wegen ihrer Sachverständigkeit als Techniker wertvolle Arbeitskräfte für den Gemeinderat sein sollen. Ihrer politischen Ueberzeugung nach sind sie linksliberal. Auf der gegnerischen Liste stehen sechs Nationalliberale, ein Konservativer und ein Zentrumsmann.

Charakteristisch für den diesmaligen Wahlkampf ist, daß die politische Fährung auf der rechten Seite völlig in den Händen der rückwärtslosesten Hausgelehrten und der sogenannten Mittelstand-retter liegt. Diesen beiden Gruppen, deren Spezialität es ist, gegen die Konsumvereine anzurufen und für die Ausdehnung der Warenhaussteuer im gesetzlich zulässigen Höchstmaste auf die Konsumvereine zu agitieren, haben die Nationalliberalen zwei von ihren sechs Mandaten opfern müssen. Wenn die beiden Repräsentanten dieser Wirtschaftsgruppen auch formell nationalliberal sind, so sind sie doch in Wirklichkeit reaktionär als selbst der konservative Kandidat. Ihnen zuliebe haben die Nationalliberalen zwei ihrer Leute, die bis heute auf dem Rathaus waren, fallen lassen müssen; außerdem mußten sie die Raifonstättigkeit ihrer eigenen bisherigen Mitglieder desabundieren, die bei Einführung der Warenhaussteuer für den gesetzlichen Mindestsatz stimmten, während die auf den Schild gehobenen neuen Kandidaten umgestimmt die Erhebung des Maximal-satzes fordern.

Auf der anderen Seite wird natürlich alles aufgeboten, um die Niederlage des reaktionären Kartells herbeizuführen. Die Sozialdemokratie hält in den verschiedenen Stadtbezirken insgesamt 10 Versammlungen ab und läßt innerhalb 14 Tagen drei Flugblätter verschiedenen Inhalts zur Verbreitung gelangen. Auch regt es sich unter den 27 000 Konsumvereinsmitgliedern von Groß-Stuttgart, um, unabhängig von den Maßnahmen der politischen Parteien, für den Erfolg des sozialdemokratisch-volksparteilichen Zettels zu wirken. Die Wahl findet am 8. Dezember statt.

Anerkennung der Forderung durch die Regierung. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden zugegangen. Der Gehepunkt erhöht die Vergütungslage für Naturalverpflegung. Einquartierte Soldaten haben sich in der Regel mit der Kost des Quartiergebers zu begnügen. Im Streitfall ist als Mindestmaß zu gewähren: 700 g Brot, 250 g Fleisch, 60 g Mindererzeugnisse (oder 40 g Schmalz oder 25 g Butter oder 200 g geräucherter Speck), 125 g Reis, Graupen (oder Grütze oder 250 g Hülsenfrüchte oder 1500 g Kartoffeln), 25 g Salz, 15 g Kaffee.

Die bei Verabreichung von Naturalverpflegung den Quartiergebern zustehende Vergütung beträgt nach § 9 R. 2 des geltenden Gesetzes für Mann und Tag:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 Pf.,	65 Pf.
b) für die Mittagkost	40 "	35 "
c) für die Abendkost	25 "	20 "
d) für die Morgenkost	15 "	10 "

Diese im Jahre 1875 festgelegten, im Jahre 1893 wiederholten Sätze sollen nun erhöht werden. Es sollen statt der zurzeit geltenden

Sätze zu a: 1 M. bezw. 85 Pf., zu b: 52 bezw. 47 Pf., zu c: 29 bezw. 24 Pf., zu d: 19 bezw. 14 Pf. fortan betragen. Die Erhöhung beträgt also rund 25 Prozent. Die Regierung scheut sich nun aber zuzugeben, daß diese Erhöhung infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise und insbesondere mit Rücksicht auf die Steigerung der Preise notwendig ist, die nach dem 1. März infolge der dann in Kraft tretenden Voll-erhöhungen eintreten wird. Sie begründet die Erhöhung mit dem Hinweis, daß die mit der Zubereitung der Speisen verbundene Wäherhaltung höher als früher zu veranschlagen sei und daß die Lebenshaltung der Quartiergeber sich seit 1875 gehalten, in der Regel aber eine dem Haushalt des Quartiergebers entsprechende Verbilligung verabschiedet werde. Die Regierung hat ja die Höhe erhöhen lassen, um die Preise zu steigern — wozu also jetzt die Verschleierung, daß infolge der Höhe vom März ab die Lebensmittelpreise teurer werden als sie ohne dieollerhöhung sein würden? —

Servistatistikvorlage. Dem Reichstag ist eine Servistatistikvorlage zugegangen. Danach sollen die Servistatistiken III und IV vom 1. April 1906 ab auf die Servistatistiken der Klasse II erhöht werden. Die nächste Revision des Servistatistiken und der Klasseninteilung soll 1913 erfolgen. Der Wohnungsgeldzuschuß soll durch eine besondere Vorlage geregelt werden.

Elende Heuschreck.

In einer Abendepistel, welche die „Kreuz-Ztg.“ an leitender Stelle bringt, heißt es:

Seid aber, den ersten und den zweiten Advent des Herrn, seine Zukunft im Fleische und seine Zukunft zum Gericht, mit ihren Segensströmen für die durstige Menschheit. sagt St. Johannes zusammen in seinem ersten Briefe (3, 12): „Sehet, welche eine Liebe hat uns der Vater erzeigt, daß wir Gottes Kinder sollen heißen!... Und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist!“ Falsch — ein Wohlstand ohne Gleichheit ist eines Christen Stand! — Segen hinter uns, Segen vor uns! Und mitten in die Tage der heutigen Lieben Adventszeit: Segen in uns!

Dieses konservativen Heuschreck, die hier in christlicher Liebe die Augen verdrehen, johlten heute im Reichstage dem Oberst Weimling Beifall zu, als er die entsetzlichen Trotha-Erlasse verteidigte. — Ekelhaft!

Die Unterwerfungsbedingungen der Hottentotten.

Gouverneur von Lindequist meldet, daß sich die Unterwerfung der Hottentotten unter folgenden Bedingungen vollzogen habe.

1. Abgabe von Gewehren, Munition und Pferden.
2. Zusage des Lebens mit Ausnahme der Würder.
3. Vieh wird den Untertworfenen soweit belassen, als solches zum Unterhalte der Frauen und Kinder erforderlich ist.
4. Die Untertworfenen werden vorläufig nach Gibeon übergeführt.

Aus dieser amtlichen Meldung ist absolut unerträglich, ob sich die Hottentotten unter Jsaak Witbooi unter diesen Bedingungen ergeben haben, oder ob es sich um die Ergebung weiterer Hottentottenbanden handelt! —

Die bürgerlichen Verleumdungen schwindelt.

Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie überfließt sich förmlich seit einiger Zeit bei der edlen Aufgabe, einzelne Sozialdemokraten persönlich zu verleumdern. Dabei werden, mangels eines besseren „Stoffes“, längst widerlegte Märchen aufgetischt, und seien sie noch so albern und niederträchtig, sie finden doch bei den Blättern vom Schlage der „Post“ freundliche und verständnisvolle Aufnahme. Für heute hängen wir folgenden Schwindels des edlen Reichsverbandes und der „Post“ nieder, den sie gegen den „Reppen-reiter“ Genossen Düwelle verbricht. Hier das Elaborat:

In Essen führte Düwelle ein Doppelleben. Er war gleichzeitig redakteur der sozialdemokratischen Agitator und sozialdemokratische Redakteur Düwelle und zweitens der bürgerliche Journalist Romann. Die beiden Herren Düwelle und Romann hielten sich gegenseitig aus. Was der sozialdemokratische Vertrauensmann Düwelle erzählt, verhöhnte der bürgerliche Journalist Romann für schweres Geld. Eines Tages kam der Spul ans Tageslicht, kostete aber Herrn Düwelle wunderbarerweise nicht sein Partelleben.

Ein wörtlich fast gleichlautender insamer Unfuh ist zuletzt vor einem Jahre von derselben Sorte der bürgerlichen Presse verbreitet worden. Der verleumderte Drei ist nun aber diesmal besonders plumy geraten. Die ganze Schwindelerzählung hat darin ihren Haken, daß Düwelle und Romann erstens nicht ein und dieselbe Person, sondern zwei leibhaftige Personen sind, daß zweitens Romann nicht bürgerlicher Journalist, sondern eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei in Essen ist. Und drittens schrumpft das ganze romanhafte Verhältnis zwischen Düwelle und Romann zu der folgenden Tatsache zusammen: R. liefert für die verschiedensten Blätter Berichte über Gerichtsverhandlungen und dergleichen. Bei dem Gelsenkirchener Wasserwerksprozeß im September des Jahres 1904 ließ ihn einer seiner Mitarbeiter plötzlich im Stich. Er bat den Genossen Düwelle, ihm aus der Patsche zu helfen. Düwelle entsprach der Bitte. Als Entgelt verlangte und erhielt er nichts, war aber damit einverstanden, daß Romann 20 Mark — an die Parteikasse abführte. Und diesem Sachverhalt gegenüber erfährt sich die „Post“, von „latilinarischen Existenten“ zu sprechen, die die Welt betrogen, von „Klügel“ und „Strebertum ohne gleichen“, von „Leuten, die nicht nur das Vaterland, sondern auch sich untereinander verraten, um schönen Mannen zu erwerben“ usw.

Es geschah wohl in bezug auf diese Sorte der Blätter, daß Passalle einmal in seinem Grimm im Briefe an Marx von der bürgerlichen Presse einen Ausdruck gebrauchte, den der Verleger bloß mit einem Buchstaben anzudeuten wagte.

Bewerbung von Arbeitergrößen. Durch den „Vortwärts“ erfährt ich, daß die bürgerliche Presse sich mit meiner Person beschäftigt und mir zum Vorwurf macht, der „ehemalige Tischler-geselle“, jetzige Reichstagsabgeordnete, Stadtverordnete und Partei-sekretär habe 1500 M. Umzugskosten für die Ueberiedelung von Kassel nach Berlin liquidiert, während der Umzug nur 500 M. habe kosten können.

Der letzteren Auffassung bin auch ich, und ich wäre ein Nicht, hätte ich die Unverschämtheit gehabt, den dreifachen Betrag zu fordern, ganz abgesehen davon, daß die zuständige Instanz die mir unter-stellte unverschämte Forderung abgewiesen haben würde. Die mir gemachte Unterstellung ist erlogen.

Richtig ist, daß ich Ende Juli 1893 von Kassel nach Hamburg verzogen bin. Die Umzugskosten hat der Verlag der „Neuen Tischlerzeitung“ bestritten. Der Transport der Immobilien und acht Billetts für die Familienmitglieder haben die mir selbst von den bürgerlichen Blättern zugefandene Summe von 500 Mark nicht erreicht, sondern sind noch um ein Fünftel dahinter zurückgeblieben. Im Januar 1894 siedelte ich nach Berlin über. Diese Ueberiedelung hat 500 Mark verschlungen, was dem Umstand geschuldet ist, daß die Lösung meines Hamburger Mietvertrages 175 Mark erforderte.

Infolge des „Kasser-Goup“ wurde die Dislokierung der Zeitung der Parteigeschäfte notwendig, ich mußte daher im Dezember 1895 mit der Familie wieder Hamburgs gastlichen Boden aufsuchen. Die Rückkehr erfolgte im Oktober 1897.

Beide Umzüge haben den Betrag von zusammen 600 M. nicht überschritten, obgleich ich auch bei der unter dem Zwang der politischen Situation erfolgten Abreise nach Hamburg 150 Mark für die Erfüllung des Mietkontrahs zahlen mußte.

Somit habe ich für vier Umzüge den Betrag, den ich für den

nur ausgeführten Umzug Kassel-Berlin erhalten haben soll, nur um 200 Mark überschritten.

Nicht um mich zu rechtfertigen, habe ich vorstehende Darstellung gegeben, sondern um die Verlogenheit der Berichterstattung einer bestimmten Spezies der bürgerlichen Presse an einem eklantanten Fall klarzustellen. W. Pfannkuch.

Husland.

Oesterreich-Ungarn.

Mannhafte Wahlrechtskämpfer.

Budapest, 4. Dezember. Die hiesigen Schriftsteller beschlossen, solche Zeitungen, die die Sozialisten und das allgemeine Wahlrecht in ihnen gehöfig erscheinender Weise angreifen, nicht zu lesen und zu drucken. Infolgedessen konnten heute 6 Blätter nicht erscheinen.

Frankreich.

Der Internationalismus in der Kammer.

Paris, 2. Dezember. (Fig. Ver.)

Die Kammer hat in dieser Woche zwei Sitzungen damit verbracht, den Internationalismus zu diskutieren, und sie wird in der kommenden Woche damit fortfahren. Warum groß pflegt der Ruhm solcher Debatten nicht zu sein, und die Sozialisten haben auch die jetzige Auseinandersetzung nicht herbeigeführt. Vielmehr war es das Bedürfnis der bürgerlichen Parteien, die ja den Wahlkampf unter dem Schlagwort „Patriotismus“ ausfechten wollten, das den Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht hat. Die Sozialisten haben natürlich den hingeworfenen Redehandschuh nicht liegen lassen können, und sie nahmen den Redekampf auf, bei dem sie nur gut abschneiden konnten. Die ersten patriotischen Kämpfer im Streite sind mit blutigen Köpfen heimgeschickt worden.

Veranlassung zur Debatte gaben die Interpellationen, die Genosse Baillant über die Gewaltmaßregeln der Regierung gegen die Pariser Arbeitsbörse und der Nationalist Grosjean über die antimilitaristische Propaganda in den Gewerkschaften eingebracht hatten. Baillant legte in einer ausgezeichneten, durch ihre vollkommene Sachlichkeit überzeugenden Rede die Angelegenheit der Magnahmen des Senatspräsidenten dar und zeigte, daß hinter der angeblichen Abwehr einer antipatriotischen Agitation nichts anderes steckt als die Absicht, die Gewerkschaftsorganisation zu zerstören. Die Gewerkschaften aber kümmern sich um die Dekrete der Regierung nicht. Sie werden ihre Freiheit verteidigen — wenn es nötig ist, auch außerhalb der Arbeitsbörse. In diesem Kampfe stehen alle Sozialisten auf ihrer Seite. Wenn die Regierung Rouvier gleich dem Ministerium Dupuy die Gewerkschaften angreift, wird sie ebenso wenig Erfolg haben wie jenes. — Grosjean, einer der geschicktesten Schwächer der Kammer, erwiderte Baillant mit einer endlosen Erzählung von Schauergeschichten über die Vaterlandslösigkeit der Sozialisten, aber nicht einmal seine Fremde konnten es über sich bringen, Unmerklichkeit glaubhaft vorzuspielen. Dann gab Deschanel eine feiner pomadisierten Rede von sich, die immer unausfehllicher werden. Das Ausmaßste an dem Bildungsgeschwafel war noch, daß der platte Schwäger sich feierlich an Clemenceau angeschlossen, den er dazu beklundwünschte, nachgewiesen zu haben, daß die deutschen Sozialdemokraten zum Unterschied von den französischen „Patrioten“ seien! Die Campaigne Clemenceaus, in der er das bewiesen habe, sei eine Ehre für ihn. Der Triumph von Deschanel am tiefsten verstanden worden zu sein, ist Clemenceau vollumfoll zu ginnen.

Wahrscheinlich war es das Gefühl, daß die Wamoge für die Patrioten nicht mehr aufzuhalten sei, das die Reaktionsäre geflern so wild machte. Gleich zu Beginn der Sitzung bewilligte die Kammer die Nachtragskredite für die Truppenverbände in die Streikgebiete mit förmlicher Begeisterung! 420 Stimmen fanden sich dafür, nur 75 dagegen. Etlische Radikale, die noch nicht wissen, ob sie bei den Wahlen an die „Patrioten“ oder an die Arbeiter appellieren sollen, machten sich unsichtbar. — Das Ereignis der Sitzung aber war eine dreistündige Rede Sembats. Von dem Geheul der Reaktionsäre immer wieder unterbrochen, ließ sich unser Genosse nicht terrorisieren und nicht verwirren, sondern teilte mit unerhöflicher Sicherheit klatschende Hiebe aus. Als er erklärte, auch die Idee des Patriotismus unterlege der Kritik wie alle anderen Ideen, und was sich heute als Patriotismus ausgede, sei oft nur das Interesse der besitzenden Klasse, verlangten reaktionäre Prediger die Wortentziehung, und da selbst der gefällige Präsident Doumer dieser unüberhörten Zustimmung nicht Folge leisten konnte, liefen etliche Ueberpatrioten hinaus, weil sie so etwas gar nicht anhören konnten. Besonders interessant wurde die Scene, als Sembat sagte, die russische Revolution müsse alle freihellischen Herzen der ganzen Welt höher schlagen machen. Die Rechte, das Zentrum und fast die halbe Linke freizigten auf, und man bekam das schamvolle Schauspiel zu sehen, daß das Parlament der französischen „Demokratie“ für die zarische Autokratie demonstrierte! Besonders der „plebsidäre“ Bonapartist Laflotte geberdete sich wie besessen und schrie ohne Unterlaß: warum die Regierung zu solchen Ueberzeugungen schweige. Er beruhigte sich auch nicht, als ihm Herr Dubief richtig erwiderte, die Sitzungspolizei sei nicht Sache der Regierung. Laflotte aber gibt nicht nach und will am nächsten Freitag das Ministerium zwingen, seine Gefühle für den Jarrismus zu bekennen. —

Finnland.

Ein sozialdemokratischer Minister?

Es wird berichtet, daß der Jar nun willens sei, Finnland einen wirklich konstitutionellen Senat zu gewähren, dem unter anderen der früher landesverwiesene Leo Mechelin angehören soll. Auch der Name des Genossen Kari wird genannt. Da unsere sinnlichen Genossen beschloffen haben, sich nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen, muß es um so auffälliger erscheinen, wenn einer von ihnen in die Regierung eintreten würde. In Stockholm „Social-Demokraten“ schreibt ein Kenner der Verhältnisse:

„Man glaubt oder hofft hier und da auf eine Spaltung der Sozialdemokraten, weil der Parteitag in Tammerfors mit 191 gegen 96 Stimmen Wahlstreik bei den jetzt vor sich gehenden Landtagswahlen beschloffen hat. Große Gefahr für eine solche Spaltung dürfte jedoch nicht vorhanden sein; denn — obwohl bereits ein antiradikaler und ein gemäßigter Flügel innerhalb der Partei besteht — hat es sich doch gezeigt, daß die Partei selbst jedenfalls vorzüglich zusammenhält. Dehennungsgeachtet ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß, wenn auch die Partei sich nicht mit dem Landtag befaßen will, einem ihrer Mitglieder, nämlich dem Volkskullehrer Kari aus Abo, ein Sitz in der neuen Regierung angeboten wird, die an einem der nächsten Tage ernannt werden soll, und daß er dies Angebot auch annimmt. Abgesehen von Frankreich, wird also Finnland das erste Land in Europa sein, wo ein Sozialdemokrat Minister wird; und gleichzeitig führt seine Partei einen Wahlstreik durch — eine ganz seltsame Situation.“

Uebrigens ist die finnländische Arbeiterchaft entschlossen, alles aufzubieten, um zugleich mit der Befreiung von der russischen Gewalt Herrschaft auch die politische Massenbewegung der Bourgeoisie zu besitzigen und sich politische Gleichberechtigung zu verschaffen. Das ist der Bourgeoisie aber höchst unangenehm. Die Arbeiter waren gut genug, den „Erbfeind“ aus dem Lande zu vertreiben; damit nun aber der Landtag in aller Ruhe beraten kann, ab er der Arbeiterchaft gnädigst das allgemeine Wahlrecht gewähren will, hat die Gemeindevertretung von Helsingfors eine besondere Polizeitruppe zu bilden beschloffen, die nach einer Meldung 700, nach einer anderen gar 1000 Mann stark sein soll. Man fürchtet sich offenbar vor der von der Arbeiterchaft militärisch organisierten „Rote Garde“, die gegenwärtig in der Hauptstadt schon aus 6000 Mann angezogen ist. Am Tage bevor jener Beschluß gefaßt wurde, veranstaltete die „Rote Garde“ einen Uebungsmanövren um die Stadt, und das hat offenbar die Stadträte noch mehr in Furcht versetzt. Gegen den erwählten Beschluß ist am vorigen Sonntag vor einer 10 000 Personen umfassenden Versammlung auf dem größten Marktplatz der Stadt protestiert worden. —

Gewerkchaftliches.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands.

Werte Genossen!
Anfang Dezember dieses Jahres wird dem Reichstage von Seiten der Zentralkommission eine Petition betreffs der reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterlohnes übergeben werden. Die Petition gibt dem Wunsch und der Forderung Ausdruck, daß der Reichstag dem durch die sozialdemokratische Fraktion beantragten Gesetze, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes seine Zustimmung geben soll. Um nun dieser Petition, besonders in Beziehung zu den Beschlüssen des zweiten Bauarbeiterkongresses, Nachdruck zu geben, ist es unbedingt geboten, daß die baugewerbliche Arbeiterchaft aller Berufe hierzu ihre Zustimmung gibt und ihrer Unterstützung in unzweideutiger Art Ausdruck verleiht. Umso mehr werden sich die baugewerblichen Berufsarbeiter hierzu verpflichtet fühlen müssen, als wir wieder konstatieren können, daß die Zahl der Unfälle im Baugewerbe eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren hat. Bei einer vergleichenden Gegenüberstellung der Unfälle der letzten beiden Jahre ergibt sich folgendes Resultat. Zusammen waren zu verzeichnen:

Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Tödtlichverletzte
1903	59 747	18 347
1904	64 791	18 800
		1081
		1104

Die Zahlen der Unfälle für 1904 sind noch nicht ganz vollständig, wir werden also hier noch mit anderen Ergebnissen zu rechnen haben. Die Steigerung der Unternehmerprofite sieht im engen Zusammenhange mit dem Unglück und Elend der Arbeiter. Wenn die Zahlen der Betriebsunfälle so offensichtlich und ungehäuft die Schuldlosigkeit und den Wert des Menschen „Arbeiter“ dokumentieren, so haben wir über die Zunahme der Berufsverletzungen keine zuverlässigen Angaben. Die Lungentuberkulose und die Erkrankungen der Atmungsorgane fordern alljährlich ungeheure Opfer im Baugewerbe. Dem reihen sich die Folgen der Erkrankungen an Rheumatisismus, Influenza, Bleivergiftung, Zementfrühe, Ragen-, Darm- und Bruchleiden x. an. Die mattenmörderische Wirkung dieser Krankheitsursachen verläßt der baugewerblichen Arbeiterchaft die Lebensstube und zerstört Glück und Zukunft der Familien. Deshalb muß es die Aufgabe eines jeden Berufsarbeiters des Baugewerbes sein, hier vollbewußt das Vorgehen der Zentralkommission zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden von der Zentralkommission zur Petition

Unterschriftensbogen

ausgegeben, welche von den baugewerblichen Vertrauenspersonen und Leitern der lokalen Bauarbeiterkongresskommissionen in Umlauf gebracht werden müssen. In den Verbands- und öffentlichen Versammlungen der nächsten Tage muß die Frage des Bauarbeiterlohnes in eingehender Weise behandelt und dabei auf die Pflicht hingewiesen und aufmerksam gemacht werden, die Petitionsbogen zu unterzeichnen. In jeder Versammlung, Werkstatt und bei jedem Bau müssen Petitionsbogen vorhanden sein, um jedem Arbeiter des Baugewerbes Gelegenheit zur Unterschrift zu geben. Die Vertrauenspersonen werden durch ihr unterstützendes und ordnendes Eingreifen dafür Sorge tragen, daß diese Petitionsbewegung der Arbeiter sich zu einer großartigen Kundgebung gegen die bestehenden Mißstände bei Bauten und für eine gesunde Regelung des Bauarbeiterlohnes durch die Reichsgesetzgebung gestaltet.

Die Zentralkommission wird den Vertrauenspersonen und den Leitern der Bauarbeiterkongresskommission je eine Petition zur Kenntnisnahme und Agitation sowie Petitionsbogen unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sollte die Zahl der zugehenden Petitionsbogen nicht ausreichen, so ist ungehindert davon Mitteilung zu machen. Die ausgefüllten Petitionsbogen am Ort müssen durch die Vertrauenspersonen bis zum 15. Januar 1906 an das Sekretariat der Zentralkommission zurückgeschickt werden.

Wenn die leitenden Personen und die Berufsarbeiter unserer Schutzbewegung das nötige Verständnis entgegenbringen und sich ihrer verantwortlichen und solidarischen Pflicht bewußt sind, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Die Arbeiterchaft des Baugewerbes ist eine sich immer treu bleibende Kampftruppe, die auch bei diesem Vorgehen wieder Zuverlässigkeit und entschlossene Festigkeit zeigen muß.

Hamburg, im November 1905.

Mit Gruß

Die Zentralkommission für Bauarbeiterchutz.

J. Efftinge, Maurer. F. Lönies, Maurer. D. Friedrich, Zimmerer. A. Schönfelder, Zimmerer. A. Zöbner, Maler. H. Wenker, Maler. D. Werner, Töpfer. S. Homann, Töpfer. E. Odenthal, Stukkateur. J. Sittensfeld, Stukkateur. G. Behrendt, Bauhilfsarbeiter. G. Wöhl, Bauhilfsarbeiter. V. Seifert, Steinbildhauer. E. Kühne, Steinmetz. W. Dorn, Steinsetzer. A. Dalschow, Glaser. F. Scheller, Klempner. E. Färber, Dachbeder. S. Wehr, Dachbeder. A. Brüggemann, Klempner. D. Franz, Klempner.

NB. Alle Briefe und Sendungen x. für die Zentralkommission sind an G. Heine, Hamburg 7, Besenbinderhof 56, 2. St., zu richten.

Berlin und Umgegend.

Aktion, Maurer!

Auf dem Bau „Aaiserhof“ bei der Firma Nachmann u. Zauber, sind Differenzen ausgebrochen. Den Vorgängen liegt folgender Tatbestand zugrunde. Die im Vertrag festgesetzte Arbeitszeit beträgt zurzeit 7 Stunden, und zwar begann diese am Sonnabend, den 2. Dezember. Als die Verbandskollegen am Sonnabend früh 8 Uhr die Arbeit aufnehmen wollten, wurden sie kurzer Hand entlassen. Vom Polier wurde ihnen einfach erklärt: „Hier werden 8 Stunden gearbeitet. Alle diejenigen Maurer, welche 7 Stunden arbeiten, sind entlassen.“ — 24 Verbandskollegen sind von der Maßregelung betroffen worden. Eine Einigung kam auch in der Unterkommission am Montag mittag nicht zustande.

Wir sind auf dem Wege, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und machen alle im Zentralverband organisierten Kollegen darauf aufmerksam, daß sie strikte die 7stündige Arbeitszeit einzuhalten haben.

Dagegen verstößende Kollegen werden nach § 37b des Verbandsstatuts ausgeschlossen.

Die Verhandlung der Maurer.

Aktion! Sattler, Tapezierer! Bei der Firma F. Linhard, Gartenstraße 98, Werkstatt für Polsterbetten (Eisenmöbel), sind Differenzen ausgebrochen. Herr Linhard verlangte von den dort beschäftigten Kollegen, daß sie in Zukunft die Arbeiten billiger anfertigen sollten. Dieses lehnten die Kollegen ab, worauf sie entlassen wurden. Wir ersuchen die Kollegen, diesen Betrieb streng zu meiden. Die Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler.

Deutsches Reich.

Sämtliche Reparaturschlosser der Zuteilspinnerei A. G. in Martha d. Offsee haben die Arbeit niedergelegt. — Die Direktion des Betriebes hat seit Monaten fortgesetzt versucht, die organisierten Schlosser zu mahrgeln. Nachdem erst vor einigen Wochen ein derartiger Fall durch Verhandlungen mit der Direktion beigelegt wurde, liegen jetzt abermals Mahrgelungen vor. Da sich nun die

Mitglieder des Gewerkschafts solidarisch erklärt haben, sind sämtliche Reparaturschlosser in den Ausstand getreten, nachdem die Verhandlungen mit der Direktion diesmal gescheitert sind. Ohne Reparaturschlosser kann ein solcher Betrieb nicht aufrecht erhalten werden, daher ist den Streikenden der Sieg gewiß, wenn es gelingt, den Zugang von Reparaturschlossern nach Barth fernzuhalten.

Der Kieler Straßenbahnerstreik dauert unverändert fort. Die Situation hat sich für die Streikenden insofern noch günstiger gestaltet, als sich die Zahl der Wagen, die mit Kontrollgläsern besetzt werden konnten, noch um zwei vermindert hat, so daß jetzt nur noch fünf Wagen auf einer Linie den Verkehr nicht etwa aufrecht erhalten, sondern kaum noch dürftig markieren. Die Angestellten sind fest entschlossen, bis zur Bewilligung ihrer Forderungen im Ausstand zu verharren, obwohl der Polizeipräsident, der, ohgleich er die Gerechtigkeit der Forderungen der Streikenden anerkannt hat, auf Seiten der Direktion steht, den Streikenden gedroht hat, ihnen nicht nur ihre bisherigen Fahrcheine zu entziehen, sondern ihnen sogar nach Beendigung des Ausstandes keine neuen Scheine mehr zu verabfolgen, da ihr Vorgehen es fraglich erscheinen lasse, ob sie die gemäß § 1 der betr. Polizeiverordnung an die Personlichkeit der Fahrcheinhaber zu stellende Bedingung der Zuverlässigkeit erfüllen! Bei der Lohnauszahlung behielt die Direktion die Kautions- und die Papiere der Ausständigen ein, zog ihnen aber das Wechselgeld ab, mit der unverschämten Motivierung, man wolle verhindern, daß sie das Geld in ihrem Streiklokal „verköffen“. Wie leicht die Gesellschaft, die „Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft“, die auch in Bromberg, Chemnitz, Dortmund, Königswinter (Jahrbadbahn), Duisburg, Lübeck,örde Straßenbahnbetriebe besitzt und mit einem Aktienkapital von 17 Millionen Mark arbeitet, die Forderungen der Streikenden bewilligen konnte, geht daraus hervor, daß der Kieler Betrieb in den letzten beiden Jahren, aus denen Veröffentlichungen vorliegen, den Jahren 1901 und 1902 Reingewinne von 198 000 Mark und 208 000 Mark erzielt, und daß die Gesamtdividende der Gesellschaft 10 Proz. betragen hat. Die jetzige Haltung der Gesellschaft wird jedenfalls die Argumente derjenigen Stadtverordneten, an ihrer Spitze natürlich die sozialdemokratischen Vertreter, die schon längst für eine Kommunalisierung der Straßenbahn eintraten, wesentlich stärken und vielleicht schon jetzt zu Erörterungen in den städtischen Kollegien führen, da der Vertrag der Stadt mit der Straßenbahngesellschaft ersteres das Recht gibt, bei einer Betriebsstörung von acht Tagen die Bahn in eigene Regie zu nehmen.

Die ganze Streuge des Gesetzes.

Während des Schreinerstreiks in Düsseldorf hat ein Streikender einem Arbeitswilligen die Worte: „Du Streikbrecher“ zugerufen. Dieses „Verbrechen“ ahndete das Düsseldorfer Schöffengericht mit einem Monat Gefängnis. Die Erregung, die während eines Streiks bei den in Betracht kommenden Berufsangehörigen herrscht, wurde nicht als mildernder Grund aufgefaßt; der Angeklagte sollte die ganze Streuge des Gesetzes fühlen.

Die Hasenarbeiter Duisburgs befinden sich noch immer im Ausstand. Sie ersuchen alle arbeiterfreundlichen Zeitungen, vor Zugang nach Duisburg zu warnen. —

Die Leipziger Barbier- und Friseurgehilfen wollen in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse treten. Sie verlangen Beseitigung des Kost- und Logiswesens, Festsetzung eines Minimallohnes, Verkürzung der bis zu sechzehn Stunden betragenden Arbeitszeit, Anerkennung der Gehilfenorganisation usw.

Ausland.

Die Ledarbeiter von Lorient haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Arbeitgeber das formelle Versprechen abgegeben hatten, die Forderungen der Arbeiter zu prüfen.

Gegen das Streikpostenstehen.

London, 20. November. (Fig. Ver.) Am 27. d. M. fand vor dem Appellgericht ein Prozeß wegen Streikpostensteheus statt, der zu ungunsten der Gewerkschaft ausgefallen ist. Dem Prozeß lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Im Juli d. J. legten die Möbelpolierer der Firma Wallis in Holborn (London) die Arbeit nieder, um eine Reduktion des Stundenlohnes von 9 Pence auf 8 Pence (1 Penny = 85 Pf.) abzuwehren. Wie gewöhnlich, wurden vor der Fabrik zwei bis drei Arbeiter als Streikposten aufgestellt, die auf und abmarschierten. An ihren Hüften trugen sie eine Karte, auf der der Ausbruch und die Ursache des Streiks angegeben wurde. Die Wikets enthielten sich jeder weiteren Mitteilung oder Befästigung. Trotzdem wandte sich die Firma an das Gericht und bat um einen Einhaltsbefehl gegen die Wikets. Auf Grund beschworener Aussagen kam der Richter zur Ueberzeugung, daß das Benehmen der Streikposten dem Gesetze nicht entspreche und entschied im Sinne der klagenden Firma. Die Gewerkschaft legte Verweisung ein, die — wie oben gemeldet — vom Appellgericht verworfen wurde.

Das Streikpostenstehe ist demnach tatsächlich verboten, obwohl es ohne jede Befästigung der Arbeitswilligen und ohne Obstruktion des Verkehrs ausgeführt wurde. Die Gewerkschaft kann sich noch an den Vordichter als die höchste richterliche Instanz wenden.

Verfammlungen.

Eine Landparlamentarier-Versammlung des Verbandes der Maurer tagte am Dienstag im Gewerkschaftshause. Ueber 400 Deputierte waren erschienen. Der Vorsitzende Thöns referierte über die Aufgaben der Landparlamentarier. Es wird diesen zur Pflicht gemacht, alle Kollegen, welche im Sommer oder vorübergehend in Berlin arbeiten, den Bestrebungen der Arbeiterchaft zuzuführen, um den Gedanken der Solidarität auch in die entferntesten Gegenden zu tragen. Vielfach handelt es sich bei den Zugehenden um junge Leute, die zwar den hohen Löhnen in Berlin nachgehen, aber nicht begriffen haben, daß nur die straffe Organisation der Berliner Arbeiter solche Löhne zu erringen vermöchte und die Beteiligung aller an der Organisation sie auch zu erhalten vermag. Es wird nun den Deputierten in vielen Fällen durch das Entgegenreten der Poliere unmöglich gemacht, in dieser Hinsicht ihre Pflicht zu erfüllen. Das beweisen die fortgesetzten Mahrgelungen. Viele Deputierte erheben auch in sanfterer Hinsicht schwere Anklagen gegen eine Anzahl von Polieren, welche nicht im Interesse des Unternehmers, sondern ihrer selbst versuchen, eine Kaschawirtschaft einzuführen. Beweis dafür anzutreten, sind die Redner täglich imstande. Auf großen Bauten haben die Maurer stets gegen das minderwertige Verlegetrieb, welches fast immer gegen den Willen der Beschäftigten eingeführt wird, anzukämpfen. Bei gutem Beschäftigung und größtem Umsatz der Baustelle ist der Flaschenbier-Verkauf, bei dem an dem kasten 75 Pf. bis 1 Mark verdient werden, für eine Person ein einträgliches Geschäft. Auf einer Baustelle in der Dresdenstraße wurde durch den Polier der Ofen aus dem Grunde verteidigt, weil das Holz zum Verbrennen zu schade sei. Am nächsten Tage wurden mehrere Handwagen voll weggefahren, wofür, weiß man nicht. Nach Rücksprache mit dem Unternehmer durch einen Baukontrollleur wurde sofort ein Ofen gestellt, welcher täglich geheizt wird. Ein Redner kritisierte die Zustände eines Klosets auf einem Bau im Innern der Stadt (Tommenaufstellung). Die Tommen waren seit längerer Zeit überfüllt. Der Polier wurde wiederholt, zuletzt durch den Reviervorstand, aufgefordert, sofort den Mißstand beseitigen zu lassen. Mit leidenschaftlicher Entrüstung wurde von den aufstrebenden Rednern eine große Anzahl von Mißständen kritisiert, welche, wenn nicht abgestellt, der Leffentlichkeit näher bekannt gegeben werden sollten. Mehrere Redner kritisierten die Haltung der Lokalisten, welche die Verkürzung der Arbeitszeit durch den Vertrag

nicht anerkennen und vielfach dem Polier Veranlassung gaben, den Vertrag zu umgehen. Der Vorstand fordert die Deputierten auf, vom 1. Dezember ab strikte die siebenstündige Arbeitszeit innezuhalten, ganz gleich, ob viel oder wenig Lokalisten vertreten sind. Mehrere Redner betonten, daß sie unter allen Umständen an der Verkürzung der Arbeitszeit festhalten werden, gleichviel, welche Stellung der Unternehmer resp. Polier dazu einnimmt. Außerdem beschloß die Versammlung, der schärfsten Behandlung und den Placereien derjenigen Poliere, welche man als Parasiten im Berliner Bauberufe bezeichnen muß, mit aller Schärfe entgegenzutreten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Gemeindevahl in München.

München, 4. Dezember. (B. Z. V.) An Stelle der auscheidenden neun Liberalen, zehn Mitglieder des Zentrums und eines Parteilosen wurden bei den heutigen Wahlen zum Gemeindefolkollegium elf Liberale, fünf Sozialdemokraten, drei Mitglieder des Zentrums und ein Christlichsozialer gewählt.

Rußland gibt's nicht.

Frankfurt a. M., 4. Dezember. (V. S.) Der Vorstand des Preussischen Eisenbahnbahn-Beamtenvereins hat an den Minister für öffentliche Arbeiten eine Eingabe gerichtet um Bewilligung von Teuerungszulagen. Ebenso haben die Arbeiterausschüsse das gleiche Anliegen an die Eisenbahndirektion gelangen lassen.

Rücktritt des englischen Ministeriums.

London, 4. Dezember. (Melbung des Reuterschen Bureaus.) Es bekümmert sich, daß das Kabinett Balfour seine Entlassung eingereicht hat. König Eduard hat Campbell Bannerman zur Bildung eines Kabinetts berufen.

Die Henter an der Arbeit.

Odessa, 4. Dezember. (V. S.) Nach Meldungen aus Sewastopol ist Leutnant Schmidt gehängt. Die Situation in Odessa ist hochernst. Leutnant Schmidt ist bekanntlich tödtlich verwundet. Etwas Neues wäre es bei den russischen Schergen nicht, Halbrote auf das Schafott zu bringen. Wurde doch im Jahre 1889 Genosse Koban-Bernstein schwerkranke im Bett liegend auf das Schafott getragen, um sein Leben für die Freiheit zu lassen. (D. N.)

Attentate in Finnland.

Königsberg, 4. Dezember. (B. Z. V.) Der „Ostpreussischen Zeitung“ liegen aus Riga Meldungen vor, wonach auf den Bahnhahn-Schneepeln auf der Fahrt zur Bahn in der Nähe der Station Stenzen in Nordwestrußland ein Attentat verübt wurde. Der Schuß ging durch das Verdeck des Wagens. In Riga wurde Herr von Dirschke, Beamter des inländischen Kreditbüros, mit den Spuren entsehrlicher Mißhandlungen und mehreren Schuß- und Stchwunden auf der Straße tot aufgefunden. Beim Zusammenstoß einer Dragonerpatrouille mit Aufständischen wurde der Kreisgeschefbüsse Baron von Campenhausen durch drei Kugeln schwer verwundet. Ein Offizier und zwei Dragoner wurden ebenfalls verwundet. Im Schloß Schweggen im nordwestlichen Kreise in Süd-Finland wurde der ehrenamtliche Kreisgeschefbüsse Eugen von Akerlas und sein Bruder, der Generalbetsollmächtige von Schweggen Adalbert von Akerlas von mehreren hundert Mann überfallen und mit Revolvern erschossen. Selbst die höheren Regierungsbeamten begannen ihre Familien über die Grenze zu schicken. Man befürchtet, daß das Militär jetzt überall verfaßt, allgemeine Erhebungen der Bauern und Arbeiter.

Wahlrechtsdemonstration.

Budapest, 4. Dezember. (B. Z. V.) Heute abend fanden vor den Redaktionen der Blätter, die gegen das allgemeine Wahlrecht Stellung genommen haben, große Kundgebungen statt. Arbeiter versuchten in das Gebäude des „Budapesti Hirlap“ einzudringen. Die Kundgebungen dauerten eine Stunde lang. Die Menge wurde hierauf durch ein großes Polizeigebot zerstreut. Der leitende Ausschuh der Koalition hielt heute eine Veratung über die Stellungnahme zu der durch den Boykott koalitionsfreundlicher Blätter seitens der Schriftsteller geschaffenen Lage.

Die Truppen verlassen Finnland.

Dem Swenska Telegrambytan wird aus Weaborg gemeldet, daß am Sonntag die dort garnisonierenden Truppen nach Rußland abgegangen sind. Die Militärgelände werden den Stadtbehörden übergeben. Auch aus anderen Orten Finnlands wird der Abzug der Truppen gemeldet.

Der Streit der Post- und Telegraphen.

Odessa, 4. Dezember. (V. S.) Der Streit der Post- und Telegraphenbeamten soll so lange dauern, bis alle Forderungen erfüllt sind. Die Stimmung der Streikenden ist eine gehobene.

Sie freiten weiter.

Petersburg, 4. Dezember. Ueber Etkuhnen erhält B. Z. V. von einem Privatkorrespondenten folgendes: Das Ende des Ausstandes der Post- und Telegraphenbeamten ist nicht vorauszusehen. Die amtliche Stellen versichern, haben die Beamten beschlossen, zunächst 20 Tage zu freiten und auf Erfüllung aller ihrer Forderungen zu bestehen. Die fortschrittliche Presse identifiziert sich mit ihnen und fordert heute schärfer wie je sofortige Entlassung des Ministers des Innern Durnowo. Während gestern noch teilweise Verbindung mit Moskau, Wiborg, Pflaw, Romgorod und Jarosloje Sjele bestand, arbeiten heute nur noch Militärtelographen mit Moskau, Wiborg und Jarosloje Sjele. Soldaten versehen die Potendienste und tragen die Telegramme aus, auch solche, welche mit der Eisenbahn aus dem Innern des Landes hier eintreffen. Aus Moskau wird gemeldet, daß die Hausmeister in den Ausstand getreten sind. Sie versammeln sich auf einem Plage, wurden aber von Dragonern auseinander getrieben.

Die Kämpfe in Sewastopol.

Odessa, 4. Dezember. (V. S.) Die Nachrichten aus Sewastopol lauten widersprechend. Nach amtlichen Meldungen ist der Aufstand unterdrückt, nach Privatmeldungen dauert der Kampf noch fort, ein Kreuzer soll zerstört sein. General Aulbars hat mit neuen Judenmassakern gedroht, falls die Beschuldigungen gegen den früheren Stadthauptmann Reidiardt in der Presse fortbauern.

Neue Militärerhebungen.

Woronetz, 2. Dezember. (B. Z. V.) Das Militär- und Lokalgelängnis des Strafbataillons in der Vorkabridatscha wurde gestern durch Militärgelängene und neuernde Soldaten des Strafbataillons in Brand gesetzt. Die Weiterer mit ihrer Kapelle an der Spitze marschierten im Zuge nach dem Zivilgelängnis, um die Gelängenen zu befreien, wurden jedoch durch reguläre Truppen an der von der Stadt zu dem brennenden Zivilgelängnis führenden Brücke aufgehalten. Die Feuerwehr wurde am Lösen durch Salven der aus den Fenstern schießenden Gelängenen verhindert. Das Gelängnis wurde von den Truppen umzingelt. Die Weiterer des Strafbataillons wurden zum Teil, nachdem Schüsse geworfen waren, festgenommen; ein Teil ist auf der Flucht, ein anderer Teil umzingelt.

Troh Ruhe Belagerungszustand.

Kiew, 4. Dezember. (V. S.) Nach den blutigen Kämpfen der letzten Tage ist verhältnismäßig Ruhe eingetreten. Die Verhängung des Belagerungszustandes steht trotzdem bevor.

Der Rücktritt der konservativen Regierung.

London, 3. Dezember.

Die Zustände in der konservativen Partei sind in den letzten zwei Wochen vollständig unheilbar geworden. Der Premierminister Mr. Balfour erklärte sich gegen Lebensmittelsätze; mit ihm steht ein großer Teil, man sagt, sogar die große Mehrheit der Partei. Dagegen erklärte sich Mr. Chamberlain für Lebensmittelsätze als absolute Bedingung seiner Mitarbeit am Parteileben. Da unter diesen Verhältnissen an ein Weiterregieren der Konservativen nicht zu denken ist, so tritt das Kabinett zurück. Wie sich im einzelnen der Regierungswechsel vollziehen wird, ist im Momente des Niederschreibens dieser Zeilen noch nicht bekannt. Man nimmt indes allgemein an, daß Balfour nur zurücktreten, aber das Parlament nicht auflösen wird. Der liberale Führer Sir Henry Campbell-Bannerman wird dann formell die Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen, um das Parlament aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Die Wahlen werden im Januar 1906 vorgenommen werden, und die parlamentarische Session wird wie gewöhnlich im Februar beginnen.

Der Rücktritt des Kabinetts Balfour bedeutet gleichzeitig den vorläufigen Abbruch der konservativen Regierung, die im Sommer 1895 aus Rudef gelangt ist und einen der merkwürdigsten Zeitabschnitte der englischen, ja der Weltgeschichte mitbestimmt hat.

Es ist keine leichte Aufgabe, den Verlauf und die Ergebnisse dieses zehnjährigen Zeitabschnittes zusammenzufassen und zu würdigen. In Momenten politischer Bilanz-Aufstellungen zeigt sich die ganze Größe englischer Herrschaft, englischen Schaffens und Denkens. Es gab in dieser Periode kein wichtiges Ereignis im weltgeschichtlichen Leben, an dem England nicht in hervorragendem Maße beteiligt war. Wohin wir auch blicken mögen — nach Afrika, Asien, Amerika oder Australien — überall finden wir die britische Politik am Umformen, am Perfizieren und Aufbauen, und im ganzen großen mit staunenswürdigem Erfolge. Sie lernte aus jeder Niederlage; sie erhob sich rasch, um dann von Sieg zu Sieg zu schreiten. Und dies geschah ohne rhetorisches Gerede, ohne internationale Schaustellungen, aber mit stiller Entschlossenheit und lähnem Wagemut. England besaß eine große Reserve an Kraft und Talent, die erst im Moment der Gefahr mobilisiert wird.

Als die konservative Partei im Sommer 1895 zur Regierung gelangte, war das weltpolitische Ansehen Englands auf dem höchsten Gipfel. Die Mächte begannen es bald so zu behandeln wie China. — Im Dezember 1895 sandten die Vereinigten Staaten durch ihren Präsidenten Cleveland eine herausfordernde Kriegsnote nach London; einige Wochen später wurde das britische Reich durch die Stägerdepeche überfallen; Rußland tat in Ostasien, was es wollte; Frankreich sandte seine militärischen Expeditionen kreuz und quer durch Nord- und Mittelasien. In Ostasien war der neue Dreieck, Rußland, Deutschland und Frankreich, entstanden und machte sich an die Aufteilung Chinas. Hinter diesem Dreieck stand der alte Dreieck, Europa und Amerika schienen damals Arm in Arm zu gehen, um das britische Reich niederzuwerfen. England hatte aufgehört, ein Faktor in den weltpolitischen Rechnungen zu sein, und Deutschland begann seine maritimen Rüstungen, um das britische Reich anzugreifen, wie es damals im „Sang an Megie“ hieß:

„In grimmer Fehd' wir fahren an den fernen Strand; Durch Sturm, durch Fels und Klippe führ uns ins Fehndesland.“

Es war eine neue weltpolitische Lage, mit der England zu rechnen hatte. Und nur langsam wurde ihr Rechnung getragen, da die englischen Politiker die Gewohnheit haben, nur ein Ding aus einmal zu tun. Das eine Ding war Afrika, dessen Politik Cecil Rhodes in vier Worten zusammenfaßt: „Von Kapstadt nach Kairo“. Demgemäß ward auch gehandelt. Zuerst wurde der Sudan von den Briten gesäubert. Dann wurde den Franzosen bei Fachoda der Standpunkt klar gemacht und ihnen die Unzuverlässigkeit der russischen Bundesgenossenschaft und der deutschen Freundschaft in handgreiflicher Weise bewiesen. Schließlich wurden die Büren nach langwierigem Ringen niedergeworfen und die unter deutschem Vorstand zu bewerkstelligende Gründung eines Afrikanerreichs unmöglich gemacht.

Inzwischen verschärfte sich die ostasiatische Krise, in die England vorläufig nicht eingreifen konnte, da es in Afrika voll auf dem Marsch war. Über Englands Diplomatie war nicht möglich. Sie verlag die amerikanische Kriegsnote vom Dezember 1895 und stellte sich in der amerikanischen spanischen Krise auf Seite der „Ungelesenen“, die sich nach Asien ausdehnten, also bestimmt waren, bei der Lösung der ostasiatischen Krise ein Wort mitzusprechen. Die Gelegenheit hierzu ließ nicht lange auf sich warten. Rußland benutzte die chinesischen Wirtren in umfassender Weise, um sich zum Herrn Asiens zu machen. Die britische Regierung schloß dann — im Einverständnis mit Amerika — das schicksalsschwere Bündnis mit Japan ab, um Rußland im Bälge zu halten. Nur Deutschland war noch ungezügelt geblieben, und England machte Versuche, es für sich zu gewinnen. — Nachdem alle diese Versuche gescheitert waren, bahnte sich England den Weg zu einer Annäherung an Frankreich, zu einer festen Freundschaft mit Italien, Portugal und Spanien. Das Ergebnis dieser Politik erwies sich als außerordentlich günstig.

Rußland wurde auf Jahre hinaus von der Weltpolitik ausgeschlossen und in einen Gärungsprozess geworfen, aus dem es als ein fortschrittliches Reich und somit als Freund Westeuropas hervorgehen wird. Frankreich ist mehr denn früher auf England angewiesen. So mußten Deutschlands Monarchisten nunmehr wieder an ihre Landesgrenzen denken und sich einen Kriegsdetat aufbürden, der entweder zur Verfestigung oder zur Rebellion des Landes führen muß. Es kam nicht gleichzeitig eine Land- und eine Seemacht ersten Ranges werden. Das bringt kein Land mit unsicheren kontinentalen Grenzen fertig. Der Wagen der Rüstungen wird da überspannt und bricht. Dies ist ein historisches Geschehen.

Also, es gelang der englischen Regierung, alle ihre Gegner entweder lahmzulegen oder sich zu Freunden zu machen und das Ansehen des britischen Reiches wiederherzustellen. Es ist in dieser Beziehung ein gewaltiger Unterschied zwischen 1895 und 1905. —

Freilich hat diese Reihalle auch ihre Reihseite: eine räuberische innere Politik. Abgesehen von der irischen Gesetzgebung, die sowohl in der Sozialverwaltung, wie in der Grund- und Bodenfrage Treffliches geleistet hat, läßt sich wenig Gutes von der Regierung sagen. Der Kriegsdetat wurde bedeutend erhöht; das politische Leben hat manches von seinem freibeitlichen Geiste eingebüßt; der monarchische Gedanke wurde erheblich gestärkt; die freihändlerische Politik, die seit 60 Jahren von internationalen Gesichtspunkten geleitet wurde, erfährt scharfe Anfechtungen. In der Sozialpolitik ist außer dem Unfallgesetze nichts Remmendwertes geleistet worden. Das Gewerkschaftswesen wurde bedeutend ein-

geschränkt, obwohl es fraglich ist, ob diese Einschränkung nicht ebenso gut der öffentlichen Meinung als der Regierung zuzuschreiben sei.

Die Reaktion ist indes nicht ohne manche wohlthätige Wirkungen geblieben. Die organisierten Arbeiter erwachten zur politischen Selbständigkeit. In den letzten fünf Jahren wurde eine Arbeiterpartei gegründet, die im nächsten Parlament zur sozialistischen Triebkraft werden wird. Die nächste liberale Regierung wird zwar in der äußeren Politik und in der irischen Gesetzgebung den Linien folgen, die die konservative Regierung gezogen hat, aber in der inneren Politik wird ein neuer Kurs eingeschlagen werden müssen, wenn die Liberalen längere Zeit am Ruder bleiben wollen. Die unausgesagte Agitation der Arbeitslosen hat die Bahn gebahnt für eine moderne Arbeitslosenpolitik. Die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften sind entschlossen, diese Frage nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden zu lassen, bis sie so weit gelöst ist, als dies in einer kapitalistischen Gesellschaft möglich ist. Der Kampf um die Wiederherstellung des Gewerkschaftsrechts wird kein leichter sein. Im ganzen verspricht das nächste Parlament ein sozialpolitisches zu sein, wie das jetzt abtretende ein imperialistisches war. —

Die Revolution in Rußland.

Der Generalstreik der Post- und Telegraphenbeamten dauert an. Die Aufhebung des Kriegszustandes in Polen, die den nabeliegenden Zweck hatte, wenigstens die Post- und Telegraphenangestellten in Polen zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu bewegen und so die Verbindung mit dem Ausland wiederherzustellen, hat einseitigen vollkommenen verlag. Die Solidarität der Beamten im ganzen Reich hält stand allen Manövern und Drohungen der Regierung. Auch die Beamten der Post und der Telegraphen in Finnland halten fest zur gemeinsamen Sache, was besonders erfreulich ist. Entgegen den Versicherungen der deutschen Blätter — wiederum sind die Liberalen voran —, daß der Poststreik bereits vor zwei Tagen „im Abflauen“ ist, müssen dieselben Blätter heute mit betrübter Miene das direkte Gegenteil ihren Lesern melden. Der Streik dehnt sich umgekehrt immer mehr aus, da nunmehr auch die Bahntelegaphisten in die Bewegung einzutreten sich ansehn. Zugleich wird in Petersburg und in anderen Städten ein neuer Ausbruch des Generalstreiks unter den Industriearbeitern erwartet. Und schließlich vergeht jetzt förmlich kein Tag ohne neue Meldungen über die Rebellion im Heere. Die revolutionäre Gärung ist nun sogar in die Kreise der militärischen „Aristokratie“, in die Leibgarde-Regimenter gedrungen. In der nächsten persönlichen Umgebung des letzten Zaren, in Peterhof, in Jaroskoje Sselo ist offene Revolte ausgebrochen.

Eine auf Umwegen gekommene vom Wolffschen Bureau übermittelte Privatmeldung aus Petersburg vom 2. Dezember schließt die Lage wie folgt:

Der Stabesdienst mit Dänemark ist eingestellt, auch der Telegraphenverkehr mit Finnland unterbrochen. Die Telegraphenbeamten der Eisenbahnen weigern sich, Regierungs- sowie Privattelegramme zu befördern, erklären sich dagegen bereit, zunächst noch die auf den Zugverkehr bezüglichen Telegramme abzufertigen. Falls die Telegraphenbeamten der Eisenbahnen diesen Dienst einstellen, was hinsichtlich erwartet wird, muß der Zugverkehr eingestellt werden. — Die gesamte fortschrittliche Presse fordert den Rücktritt des Ministers des Innern Durnowo, der für die Juspigung der Lage verantwortlich gemacht wird. Allgemein heißt es, daß für die nächsten Tage ernste Ereignisse bevorstehen. Die Sozialdemokraten und Revolutionäre wollen die Gelegenheit benutzen, um den Generalstreik in allen Gebieten zu proklamieren. Die Regierung ist entschlossen, alle Revolten rücksichtslos zu unterdrücken. Abgesehen von zahlreichen starken Kavalerieregimenten und Infanteriepatrouillen macht das Straßenbild einen befehen, aber normalen Eindruck. Die Bevölkerung verzieht sich mit Lebensmitteln. Gestern abend wurden 25 Mann vom Preobraschenski Leibgarderegiment verhaftet, von denen 15 in der Peter Pauls-Festung interniert wurden. Seit einigen Tagen werden keinerlei Zeitungen und Briefe ausgetragen.

Proletariat aller Nationalitäten.

Stockholm, 3. Dezember. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Helsingfors nahmen die streikenden finnischen Telegraphenbeamten eine Resolution an, in der Protest erhoben wird gegen den Versuch, die vom Kaiser bewilligte Vereinsfreiheit zu unterdrücken. Die finnischen Beamten erklären sich mit dem russischen Post- und Telegraphenbeamtenverband solidarisch und gedenken, so lange im Ausstand zu verharren, bis das Zentralbureau des Verbandes in Moskau den Ausstand für beendet erklärt.

Stockholm, 3. Dezember. Wie die Stockholmer Telegraphendirektion mitteilt, ist die Verbindung nach Finnland und Rußland andauernd unterbrochen. Telegramme werden täglich einmal per Post nach Nyttad befördert.

Petersburg, 2. Dezember. Die hiesigen Banken teilen mit, daß sie alle einfachen an sie gerichteten Briefe durch eigene Boten bis auf weiteres täglich vom Postamt Sydtshauen abholen lassen.

Die Konterrevolution emigriert.

Wegen des bevorstehenden Generalstreiks, dem sich auch die Eisenbahnangestellten anschließen wollen, verlassen zahlreiche „befestigte“ Familien aus Warschau fluchtartig die Stadt. Die Bahnbureaus sind förmlich belagert.

Die zarische Hauptstadt ist ganz von der Welt abgeschnitten. Da alle telegraphischen Verbindungen mit der Provinz unterbrochen sind, liegen nur sehr wenige Berichte über die sich dort abspielenden Ereignisse vor. Nach drücklich angefangenen Meldungen aus Warschau drohen die streikenden Telegraphenbeamten alle Linien zu zerstören, falls die Behörden Repressalien gegen sie ausüben würden. Wie weiter verläuft, sind in Moskau große Feuerdränste ausgebrochen, welche wohl von der Polizei angelegt, aber den streikenden Arbeitern aufs Konto geschrieben werden.

Die Konterrevolution versucht als letztes Mittel, die Bauernbewegung für sich und gegen die Revolution auszunützen.

Von reaktionärer Seite werden neuerdings massenhaft Proklamationen unter der bauerlichen Bevölkerung verbreitet, in welchen zur Abwehr der revolutionären Agitation und der „polnischen Gefahr“ aufgefordert wird, da dieselbe weiter nichts bezwecke, als die Vernichtung des gesamten russischen Reiches. Bei den Bauern wird der Schwundel übrigens nicht verfangen. Der Ruschik weiß ganz gut, was er will.

Die Forderungen der Marine.

Wie aus Odessa gemeldet wird, forderten die Matrosen in Sewastopol folgendes: Aufhebung des Todesurteils, Erhöhung der Löhne, vierjährige Dienstzeit und Einberufung einer konstitutionellen Versammlung. Die hiesige Garnison ist unruhig.

Die Zentralbehörden beider Fraktionen der russischen Partei haben an das internationale sozialistische Bureau folgenden Brief gesandt:

Werte Genossen! Die große russische Revolution befindet sich in sehr ernster Lage. Die Regierung versucht das schon 1893 erprobte Werkzeug der Reaktion zur Anwendung zu bringen. Auf die Forderung des polnischen Volkes nach einer für die freie kulturelle Selbstbestimmung unentbehrlichen Autonomie hat die Regierung des Zaren mit einem Belagerungszustand in ganz Polen geantwortet. Damit beabsichtigt sie, den nationalen Haß zwischen Rußland und Polen zu schüren und mit Hilfe des Chauvinismus die Revolution zu erschlagen. Diese Politik des Jarezismus findet durch die anderen halbabsolutistischen Mächte Unterstützung. Die preussische Regierung Wilhelms II. mobilisiert ihre Armee an ihrer östlichen Grenze, und es ist ernstlich zu befürchten, daß dieses Heer zur Knechtung des polnischen Volkes nach Rußland gesandt wird.

Die Sache der russischen Revolution, die Sache der ganzen Menschheit ist in Gefahr! Das Proletariat Rußlands unterstützt durch einen energischen Protest gegen die ihnen angetane Gewalt seine polnischen Brüder.

Wir ersuchen Sie, Werte Genossen, und mitteilen zu wollen, welche Maßnahmen Sie zur Verhütung dieser Gefahr und zur Unterstützung des russischen Volkes zu treffen beabsichtigen, falls diese Gefahr eintritt.

Mit parteigenösslichem Gruß!

Das Zentralkomitee und die Organisationskommission der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands.

Ein ähnlich lautendes Schreiben ist auch an den Vorstand der deutschen Partei ergangen.

Es ist ja klar, daß das Internationale Sozialistische Bureau, ebenso wie der deutsche Parteivorstand nur ihre tiefste Enttäuschung über diesen, wie über alle Gewaltakte des Absolutismus aussprechen können. Das wirksamste Mittel gegen die Spekulation der zarischen Regierung auf die Entfesselung nationaler Gegenätze haben ja die russischen und polnischen Proletariat selbst in der Hand — in ihrer geschlossenen brüderlichen Klassenolidarität, die sie auch bis jetzt schon dem Chauvinismus ihrer herrschenden Klassen so glücklich entgegenzusetzen haben. Auch diesmal hat ja diese Laktik bereits Früchte gezeitigt: der Kriegszustand in Polen ist seit zwei Tagen aufgehoben, weil die russische Regierung seine Zwecklosigkeit hat einsehen müssen, und weil sie durch die bewundernswerte solidarische Aktion der Post- und Telegraphenbeamten in Polen wie in Rußland zum Rückzug gezwungen worden ist! Was das Säbelkräfteln an der reichsdeutschen Grenze betrifft, so weiß man ebenso gut an zuständiger Stelle, daß gegen eine eventuelle militärische Intervention zugunsten des russischen Jarezismus die deutsche Sozialdemokratie wie ein Mann sich erheben würde. Deshalb ist es schon von dem einfachen gesunden Menschenverstand der leitenden Kreise zu erwarten, daß man an eine solche Provokation der eigenen Arbeiterklasse gar nicht denkt.

Die Eröffnung des italienischen Parlaments.

Rom, den 1. Dezember. (Fig. Ver.)

Am 28. November nahm auch die italienische Kammer ihre Arbeiten wieder auf. Man hat sie früher einberufen als in anderen Jahren und sieht ihren Verhandlungen mit weniger Interesse entgegen als sonst. Nicht, daß nicht wichtige Dinge der Erledigung harren — fester haben die Lebensfragen des Landes so feste und klare Umrisse gezeigt, nie haben die allgemeinen Verhältnisse des Wirtschaftslebens die Möglichkeit praktischer Reformtätigkeit in dem Maße geboten, wie es heute der Fall ist. Wenn trotzdem die nächste Arbeitsperiode des Parlaments die öffentliche Meinung nicht aus ihrer Apathie aufweckt, so hat das in den verschiedenen Epochen verschiedene Gründe: in den „politischen Kreisen“ bleibt man gleichgültig, weil die numerische Unbedeutendheit der Opposition jede Krisenansicht in weite Ferne rückt; in der Masse des Volkes wird die Anteilnahme an parlamentarischen Leben niedergehalten durch die bleibswere Skepsis, die die langjährige traurige Erfahrung gezeitigt hat.

Die „parlamentarische Situation“ war selten uninteressanter als heute. Fortis hat eine große, erdrückende Mehrheit, die mit dem Kabinett durch die däm und noch viel lieber mit ihm im weichen Sumpfe gemütlich sitzen bleibt. Allerdings fehlt dieser Mehrheit jede organische Zusammengehörigkeit, jeder positive Halt, aber sie hält zusammen aus negativen Gründen, weil neben Fortis zurzeit kein anderer Politiker mit Chancen auf baldige Berufung zum Kabinettschef steht. Die Mehrheit der Parlamentarier lebt politisch von der Hand in den Mund. Dem einzelnen Abgeordneten genügt es, daß er für seinen Wahlkreis Zugeständnisse erwirkt: hier den Bau einer Brücke, dort die Beförderung eines unentschiedenen Beamten durchsetzt, seine Wähler bereitwillig mit einer unermessenen Zahl von Empfehlungsbriefen an Dinge und Rung ausstattet und sich in seinem Wahlkreis beliebt hält. Zum Dant für alles Erbettelte und Erzielbare steht dann der Abgeordnete zum Kabinett, solange dieses fest im Sattel sitzt. Dies ist der Tapus der ewig Ministerellen, aus denen sich das Gros jeder italienischen Parlamentsmehrheit rekrutiert. So lange nicht irgend ein Kabinettswechsel in der Luft liegt, ist diese Mehrheit das stabilste, was man sich denken kann; denn die Einzelheiten der ministeriellen Politik, das was man ihr „Programm“ nennt, sieht sie nicht an.

Natürlich finden die wirtschaftlichen Interessen der Bourgeoisie, soweit sie stark und organisiert sind, ihren Weg ins Ministerium über und durch diese Mehrheit hinweg. Während in Ländern mit politisch entwickelten Parteienwesen die normalen Sachwalter der Interessen der verschiedenen sozialen Gruppen die politischen Parteien sind, ist in Italien eine graue, formlose Mehrheit der vielfach unbewußte Leiter für Interessenströmungen, die sich nie offen im Licht des politischen Lebens zeigen. Bei der Bezeichnung eines Ministeriums als Ministerium der „Rechten“ oder der „Linken“ kann man sich heute in Italien nichts mehr denken; spricht man aber von einem Ministerium der Zudebarone oder der Schiffahrtsgesellschaften, so steht man gleich, „wo und wie“. Das jetzige Kabinett hat man das Kabinett der Hochfinanz und der großen Spekulation genannt.

Daß auch die Masse des Volkes nicht mehr erwartungsvoll aufs Parlament blickt, ist verständlich. Selten hat ein Volk sich so lange und so geduldig mit Verprechungen abspießen lassen, wie das italienische. Einmal muß das ein Ende haben. Reformen können man von einem durch eine Reformpartei am Ruder erhaltenen Ministerium erwarten oder von einem, das mit einer starken, Reformen fordernden Opposition rechnen muß. Beides trifft für Fortis nicht zu. Die Mehrheit fordert garnichts von ihm, die Opposition ist ihrer Zahl nach belanglos. — Sollte etwa die Clique der Hochfinanz, die das jetzige Kabinett aus der Taufe gehoben hat besonderen Wert auf Reformen legen? —

Ein Reformprogramm für Südalien, die Abgabereform und die Eisenbahnliquidationen — das sind die hauptsächlichsten Aufgaben, die der Behandlung durch das Parlament harren. Wir werden Gelegenheit haben, in der Folge auf die damit zusammenhängenden Fragen einzugehen, einseitigen genügt es, darauf hinzuweisen, daß dem

Ministerium und der Kammermehrheit nicht weniger als alles steht, um eine dem Interesse der Nation entsprechende Lösung anzubahnen.

Die Notlage Süditaliens, die durch das Blutbad von Granichele und das Erdbeben in Calabrien in ihrer ganzen Unerträglichkeit offenbar wurde, ist zum großen Teil eine Folge der Miwirtschaft der Regierung. Diese hat die südlichen Provinzen der erbarmungslosen Ausbeutung durch die lokalen Oligarchen überantwortet und als Preis dafür die ewig ministerielle Gefinnung der süditalienischen Abgeordneten eingetauscht.

Was die schmerzliche Frage der Abgabereform betrifft, so ist es einleuchtend, daß sie im demokratischen Sinne nur gelöst werden kann, wenn in der Kammer die an solcher Lösung interessierten Schichten, die Arbeiterschaft und das Kleinbürgertum, eine entsprechende Vertretung hätten.

Ähnliches gilt von der Liquidation der Eisenbahngesellschaften. Fortis hat die im Sommer dem Lande zugewandten Liquidationen zurückzuweisen müssen, weil eine Art moralischer Volks-erhebung drohte.

Dah in diesem Widerstreit von Interessen, der zum Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit zum Austrag kommt, die sozialistische Partei und ihre Parlamentsfraktion keine ausschlaggebende Stellung einnehmen, ist leicht verständlich.

Nachdem in Parteikreisen allerhand Reformprogramme formuliert worden waren, hat man sie daher bald in zweite Linie gerückt und eine einfache, zur Agitation der Massen besser geeignete Forderung in den Vordergrund gestellt: die des allgemeinen Wahlrechtes.

Aus der Partei.

Ein bedauerliches Resultat des nationalen Bruderkampfes zwischen den deutschen und tschechischen Genossen in Oesterreich ist in der gestern vollzogenen Gemeinderatswahl in Brünn zum Ausdruck gekommen.

Die Organisationen und der „Vorwärts“-Konflikt.

Der sozialdemokratische Verein in Saarbrücken nahm in seiner letzten Mitgliederversammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die Versammlung spricht ihr tiefstes Bedauern aus über das überaus taktlose Vorgehen der sechs „Vorwärts“-Redakteure, bei denen man eine genaue Kenntnis unseres Organisationsstatus voraussetzen sollte.“

Das Gewerkschaftsartikell in Lauenburg sprach seine Mißbilligung über den Artikel des „Correspondenzblatt“ aus. Auch die Gewerkschaftskommission in Pechow beschäftigte sich mit der Angelegenheit und erachtete, ohne ihre Stellung weiter in einer Resolution zu präzisieren, die Kündigung der Redakteure als zu Recht erfolgt.

Das Gewerkschaftsartikell in Essen nahm in seiner letzten Sitzung die folgende Resolution an: „Das Gewerkschaftsartikell in Essen protestiert gegen die Stellungnahme der Generalkommission, wie sie in dem Artikel zur „Vorwärts“-Frage in Nummer 45 des „Correspondenzblatt“ zum Ausdruck kommt.“

Das Gewerkschaftsartikell in Essen protestiert gegen die Stellungnahme der Generalkommission, wie sie in dem Artikel zur „Vorwärts“-Frage in Nummer 45 des „Correspondenzblatt“ zum Ausdruck kommt. Mit demselben Recht, mit dem die Gewerkschaften sich das unerbittliche Hineinreden der Partei und ihrer Leitungen in ihre inneren Angelegenheiten verbitten würden, kann man verlangen, daß die Organe der Gewerkschaften sich jeder Vermischung in interne Angelegenheiten der Partei enthalten, sofern nicht gewerkschaftliche Interessen berührt werden.

In Würzburg wurde heute, wie uns ein Privattelegramm meldet, Genosse Arbeitersekretär Eberhard vom Gemeindefolgeamt als Magistratsrat gewählt.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Leipzig wurden sechs Ordnungseute und ein Sozialdemokrat gewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Grammatik vor Gericht. Am 20. Oktober stand vor dem Schöffengericht in Stettin Genosse Ludwig Duesel unter der Anklage, durch die Veröffentlichung eines Gerichtsberichts zwei Anklamer Polizeibeamte beleidigt zu haben, und wurde demnach freigesprochen.

Aus Industrie und Handel.

Geschäftspatriotismus. Die Frage: „Wie verbessert man seine Lage?“ ist für die Firma Krupp ein längst gelöstes Geheimnis. Sie verkauft ans Ausland die besten Kanonen, damit das teure Vaterland sich gegen die kriegerisch gemachten Feinde durch reichliche Verwendung von Kruppschen Panzerplatten schützen muß.

Der Firma Krupp ist — wohl von instruierter Seite — auch als Verdienst angelobt, daß sie an Frankreich kein Kriegsmaterial liefert. Man vergißt dabei aber mitzuteilen, daß sofort nach Befindung des Härteverfahrens die Firma eine Lizenz an Frankreich verkaufte und französische Offiziere auf dem Essener Werk das Verfahren eingehend studierten.

Beschäftigungsgrad im Holzgewerbe. War schon im Vorjahre von September auf Oktober die Verminderung der Arbeitsgelegenheit ziemlich erheblich, so war die Abnahme im laufenden Jahre, wie sich aus der Bewegung der Arbeitslosenziffern ergibt, weit stärker.

Konkursstatistik. Nach der vorläufigen Mitteilung des kaiserlichen Statistischen Amtes zur Konkursstatistik gelangten im dritten Vierteljahr 1905 im Deutschen Reich 2015 neue Konkurse zur Zahlung gegen 2040 im dritten Vierteljahr 1904.

Es wurden 559 Anträge auf Konkursöffnung wegen Mangels eines auch nur die Kosten des Verfahrens deckenden Massebetrages abgewiesen und 1056 Konkursverfahren eröffnet; von letzteren hatte der Gemeindefuldner in 985 Fällen ausschließlich die Konkursöffnung beantragt.

Beendet wurden im dritten Vierteljahr 1905: 1904 (3. Vierteljahr 1904: 1956) Konkursverfahren, und zwar durch Schlußurteil 1980, durch Zwangsvergleich 393, infolge allgemeiner Einwilligung 32 und wegen Mangels 90. In 792 beendeteten Konkursverfahren war ein Gläubigerausschuß bestellt.

Eine Milliarde für die italienischen Staatsbahnen. Zwischen der Direktion der Staatsbahnen und dem Minister der öffentlichen Arbeiten sind Unterhandlungen gepflogen worden, um die finanziellen Bedürfnisse der Bahnen für das Jahrzehnt 1906—16 festzusetzen.

Für Bauten, Legung doppelter Gleise, Erweiterung der Stationen etc. werden 600 Mill. veranschlagt. Doppelgleise sollen unter anderem gelegt werden auf den Linien Rom—Viterbo, Florenz, Chiasso—Florenz, Genua—Chiavari und Genua—Ventimiglia. Die Bahnhöfe von Mailand, Rom, Neapel, Bologna, Catania, Messina, Turin, Verona und Venedig sollen erweitert oder neu erbaut werden.

Für die Neuanstellungen an rollenden Material werden 100 Millionen gefordert. Der natürliche Zuwachs des Verkehrs wird in dem betreffenden Jahrzehnt weitere Bauten und Anschaffungen für 400 Millionen nötig machen.

Im ganzen brauchen also die Staatsbahnen eine Milliarde und die Staatsbahnverwaltung schlägt dem Staat vor, diese Summe vorzutreiben und ihre Zinsen dem Eisenbahnbudget zur Last zu schreiben.

Die Ausgaben für neue Linien sind hierbei nicht einbezogen. Sie werden nach und nach durch besondere Gesetze bewilligt und dürften im nächsten Jahrzehnt etwa 350 Millionen ausmachen.

Eine internationale Eisenbahnkonferenz tritt in diesen Tagen in Florenz zusammen. Eingeladen sind hierzu 157 Eisenbahnverwaltungen, 13 Schiffahrtsgesellschaften und die Regierungen von Italien, Frankreich, Dänemark, Deutschland, Rußland, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz; fast alle Eisenbahnen haben zugesagt, so daß 200—300 Vertreter zusammenkommen dürften.

Berein der Glengierereien. In einer in Düsseldorf stattfindenden Aufsichtung des Vereins wurde betont, daß eine weitere Erhöhung der Fabrikationspreise notwendig sei. Als Begründung wurde auf die Steigerung der Rohmaterialpreise hingewiesen.

Tabakanbau und Tabaksteuerung. Mit Tabak bebaut und abgeerntet wurden im Jahre 1904: 15 883 Hektar gegen 1903: 16 552 Hektar, 1902: 17 352 Hektar, 1901: 16 993 Hektar. Die Ernte an trockenen, dreifachen Blättern betrug 34 381 Tonnen (1903: 33 072 Tonnen), 1902: 37 698 Tonnen, 1901: 40 013 Tonnen. Die angebaute Fläche war also 600 Hektar kleiner, die geerntete Tabakmenge dagegen 1809 Tonnen größer als im Vorjahre.

Im allgemeinen soll die Ernte einen Tabak von mäßigem Geschmack, Geruch und Brand ergeben haben, der sich wenig zur Zigarettenfabrikation, besser zu Sämeid- und Spinnatabak eignen soll, auch hierzu erst nach längerer Lagerung.

An Tabaksteuer wurden im Erntejahr 1904 erhoben 11,4 Mill. Mark, an Zoll vom Tabak 59,0 Mill. M. Nach Abzug der gezahlten Ausführvergütungen (363 467 M.) verblieben als Reinertrag der Tabakabgaben überhaupt 70 Millionen Mark (d. i. 1,17 M. auf den Kopf der mittleren Bevölkerung).

Der Verbrauch an fabriktionsreifen Rohbafal berechnet sich unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr auf 1,56 Kilogramm für den Kopf.

Der vorläufige Nachweis über den Tabakanbau im Jahre 1905 ergibt als Gesamt-Flächeninhalt der im deutschen Zollgebiet mit Tabak bepflanzten Grundstücke 14 541 Hektar gegen 15 883 Hektar im Jahre 1904.

Geschäftsergebnisse von Brauereien. Die Berliner Bodbrauerei erzielte einen Gewinn von 706 885 M., woraus 8 Proz. verteilt werden. — Die Vergaloshbrauerei A. G. kam aus einem Gewinn von 384 794 M. 22 Proz. Dividende zur Verteilung bringen. — 8 Proz. Dividende aus 376 478 M. Reingewinn schüttet das Brauhaus Nürnberg aus.

Russische Papiere werden wohlfeil. Der ohnehin schon starke Kurssturz der russischen Papiere hat durch große Verkäufe für Pariser Rechnung noch weitere Steigerung erfahren. Da man nun selbst in Frankreich, wo das Vertrauen in Rußlands Finanzen unerschütterlich schien, sich von den in Währkredit geratenen Papieren befreit, wird mit den letzten Kursstürzen die Teroute kaum zum Stillstand gekommen sein.

Weihnachtsbescherung. Die Verwaltung der Gewerkschaft Carlshund-Magdeburg hat beschlossen, am 20. Dezember eine Weihnachtsbesuche von 100 M. pro Kopf zur Verteilung zu bringen. Mit solchen Liebesgaben werden die Aktionäre wohl zufrieden sein.

Gerichts-Zeitung.

Unterschlagung von Krankenkassengeldern.

Es gibt immer noch milde Richter. In Königsberg sollte sich wegen Unterschlagung von Krankenkassenbeiträgen im Wiederholungsfall der Bauunternehmer Roh vor der Strafkammer verantworten. Er hatte seit April d. J. in einer Anzahl von Fällen seinen Arbeitern Krankenkassenbeiträge in Höhe von 325 M. abgezogen und sie nicht an die Krankenkasse abgeliefert.

30 M. Geldstrafe für Unterschlagung von 325 M. Arbeitslosengeldern und im Rückfall, Klingt wie eine Prämie auf Unterschlagung von Krankenkassengeldern.

Wegen vollendeter und versuchter Erpressung stand gestern der kaum 17-jährige Kellner Karl Rimpf vor der zehnten Strafkammer des Landgerichts I. Rimpf war in einer kleinen Stadt Schlesiens in einem Hotel bedient. In dem Weinzimmer des Hotels ging es eines Abends sehr lustig zu. Am lustigsten war der Postdirektor, der dem Weine desartig zusprach, daß er merklich schwankte als er nach Hause gehen wollte.

Reinfall auf Leutnants- und Freierentitel.

Als ein würdiger Vertreter eines alten Adelsgeschlechts hand gestern der ehemalige Leutnant Robert Freiherr v. Pagenhardt, der seit einiger Zeit wiederholt die Gerichte beschäftigt hatte, wiederum vor dem Strafrichter. Mit ihm war der Trainer Hermann Straube wegen gemeinschaftlichen Betruges angeklagt.

Haben Aufschuß von 500 M. bezügle. Kurze Zeit darauf erschien v. Pagenhardt selbst in Halle und vereinbarte mit der Firma Schwab, daß diese das tafelfähige gar nicht existierende Rennpferd „Moreppa“, welches er angeblich für 3200 M. gekauft habe, in Zahlung nehmen möchte. Es kam auch ein Vertrag zustande, nach welchem v. P. drei Rennpferde zum Preise von 8400 M. kaufte. Die Firma Schwab sandte diese drei Pferde nach Ulm, wo sie in den Stall des Rühner-Hotels überführt wurden. Als der Transporteur nach dem Pferde des Pagenhardt, welches er zurückbringen sollte, fragte, teile ihm Strume mit, das Pferd siehe in Wipplingen. „Der Garnison des Herrn Leutnants.“ Als die Gebrüder Schwab schließlich den richtigen Sachverhalt erkannten, war es bereits zu spät. Die beiden Angeklagten hatten die drei Pferde bereits für 1600 M. weiter verkauft. Von dem Erlöse erhielt der Angeklagte Pagenhardt nur 500 Mark. — Der Gerichtspräsident war P. geistig, während Strume jede Schuld bestritt und außerdem noch behauptete, nicht im Besitze der vollen Geisteskräfte zu sein. Die Gerichtspräsident Dr. Störmer und Dr. Marx bezeichneten den Angeklagten als Neurotiker und Minderwärtig. Von einer Anwendung des § 51 Str.-G.B. könne keine Rede sein. Der Gerichtshof erkannte auf je sechs Monate Gefängnis.

Schöneberger Spar- und Diskontobank. Die Verhandlung einer umfangreichen Anklage begann gestern vor der Strafkammer des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Pusch. Die Anklage richtet sich gegen den Kaufmann Carl Gölin. Er wird beschuldigt: 1. in den Jahren 1898—1901 als Vorstand der Spar- und Diskontobank zu Schöneberg absichtlich zum Schaden der Genossenschaft gehandelt, 2. in den Generalversammlungen in seinen Darstellungen und Verfügungen über den Vermögensstand der Genossenschaft falsche Angaben gemacht, 3. im Jahre 1899 einen Wechsel über 1500 Mark fälschlich angefertigt, 4. im Jahre 1900 ein Blankoaktzept unbefugt ausgefüllt und 5. Teile einiger Kassabücher vernichtet und unterdrückt zu haben. — Der Angeklagte hat früher verschiedene kleine Kolonialwaren-Geschäfte betrieben, bei denen er keine Selbste gesponnen hat. Dann betrieb er ein Kommissionsgeschäft in Wein, Zigarren und Fleischwaren und wurde zwecks Erlangung von Kredit Mitglied der Genossenschaft für die nördlichen Stadtviertel. Später gründete er mit einem gewissen Bergmann eine Bank für Handel, Industrie und Gewerbe. Infolge von Zwistigkeiten mit Bergmann trat er im Jahre 1898 aus der Bank aus und gründete mit 20 Genossen die Spar- und Diskontobank in Schöneberg. Er wurde zum ersten Vorstandmitglied gewählt und ihm wurde ein Wechselkredit in Höhe von 10 000 Mark eröffnet. Er hatte auch die Geschäfte des Kassierers und des Buchhalters selbständig zu versehen. Die ihm zur Seite gestellten Vorstandsmitglieder bekümmerten sich um die Geschäftsführung wenig oder gar nicht. Der Schöneberger Genossenschaft fielen durch das Entgegenkommen des inzwischen zu vier Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilten Leiters der Friedberger Zentralgenossenschaftsbank, Hellmuth Kuber, in welchem Maße Mittel zu. Die Anklage beschuldigt nun den Ange-

klagten, diese reichen Mittel in unbegrenzter Weise zum Nachteil der Genossenschaft seinen Interessen dienstbar zu machen und die wahre Vermögenslage durch falsche Darstellungen und Uebersichten über den Vermögensstand zu verschleiern verstanden zu haben. Im Laufe des Sommers 1901 soll sich herausgestellt haben, daß in der Kasse der Spar- und Diskontobank ein Fehlbetrag von annähernd 150 000 Mark vorhanden war, der zum großen Teil durch Geschäftsbetrübe oder durch augenblickliche Zahlungsunfähigkeit der Schuldner verursacht war. Es wird ihm vorgeworfen, daß er über große Summen in seinem Interesse zum Nachteil der Genossenschaft verfügt habe. Erleichtert soll ihm dies dadurch sein, daß die Zentralgenossenschaftsbank zu Friedberg der Schöneberger Spar- und Diskontobank erhebliche Werte übermittelt habe, ohne Wechselbücherei in entsprechender Höhe erhalten zu haben. Der Angeklagte hat schriftlich anerkannt, daß er der Schöneberger Bank aus verschiedenen Darlehen und Bürgschaftserklärungen aus den Jahren 1898—1901 insgesamt die Summe von 75 000 Mark verschuldet. Für diese Schuldsomme ist Sicherheit von seiner Ehefrau gegeben worden. Aus den von dem Angeklagten vorgenommenen Buchungen und Manipulationen sind die einzelnen Anlagepunkte entnommen, die ihn nun nach sehr langer Voruntersuchung auf die Anklagebank geführt haben. Der Angeklagte bestritt seine Schuld und behauptete, daß die verschiedenen Verfügungen, die ihm zur Last gelegt würden, nur auf seine mangelhafte Beherrschung der Buchführung und des Genossenschaftswesens zurückzuführen seien. — Zur Verhandlung sind über 30 Zeugen geladen und da in der Verhandlung die verschiedensten buchtechnischen und genossenschaftlichen Fragen zu erörtern sind, für welche das Gutachten des gerichtlichen Bücherrevisors Koerner die Unterlage bildet, wird die Verhandlung die ganze Woche in Anspruch nehmen. Wir werden das Urteil demnächst mitteilen.

Vermischtes.

Und wieder ein Eisenbahnunfall. Aus Kattowitz wird amtlich gemeldet: Gestern früh 12 1/2 Uhr überfuhr bei der Einfahrt in den Bahnhof Weidenschlag ein Güterzug das Haltsignal. Auf bisher unangelegte Weise entsetzten mehrere Wagen. Von diesen kamen einzelne dem Hauptgleise so nahe, daß um den Betrieb nicht zu stören, auch dieses gesperrt werden mußte. Personen wurden nicht verletzt, der Materialschaden ist erheblich. Der Verkehr wurde durch Umstellen aufrecht erhalten.

Ein sechsjähriger Raubmörder. Ueber einen fürchtbaren Raubmord wird aus Wittenfeld folgendes berichtet: Der erst sechsjährige Expeditionslehrling Stod aus Delitzsch hatte mit seinem Freunde Kurt Albrecht, dem vierzehnjährigen Sohn eines Jahrbüchlers in Delitzsch, den Plan gefaßt, über das große Wasser zu gehen. Er verleitete diesen, seinem Vater 500 M. zu dem Zwecke zu entnehmen, dann aber packte ihn die Habgier, und er beschloß, Albrecht zu ermorden und zu berauben. Tagelang bereitete er die Flucht vor, kaufte sich ein neues Weil und eine elektrische Fahrrad-

lampe und stellte in Wittenfeld, wohin sie sich zuerst wenden wollten, sein Fahrrad unter, um von dort nach vollbrachter Tat rasch wieder fortzukommen. Als die beiden Wittenfeld hinter sich hatten, ging Stod hinter Albrecht, plötzlich berstete er ihm einen fürchtbaren Schlag auf den Hinterkopf, dann brach er seinem Opfer noch vier Peilschüsse im Gesicht bei, von denen einer die Stirn spaltete. Nun tauchte der Mörder die Leiche aus, wobei er zwei offenbar nicht entdeckte Franziskanerstücke zurückließ, zog den Entseelten in einen nahen faden Wassertümpel und begab sich wieder nach Wittenfeld, von wo er mit dem Rad zurück nach Delitzsch fuhr und etwa 400 M. in der Wohnung seiner Eltern versteckte. Bei seiner Verhaftung leugnete Stod die Tat kaltblütig, später legte er ein volles Geständnis ab.

Auf dem Eise eingebrochen sind gestern in Land (Pr. Holland) sieben Kinder, fünf Mädchen sind ertrunken.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.
Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet: abends 7 Uhr.
C. S. 58. 1. Reim. 2. Der Mann, der ein Mädchen insiziert, ist strafbar, wenn er schuldhaft oder gar vorsätzlich (Kenntnis seiner Straftat) und der Wirt die Insizierung gemacht hat, so hat eine Klage auf Aushebung des Betrages und Schadenersatz Aussicht auf Erfolg. — S. A. 16. Reim. G. W. 75. Ja, wenn Sie sich an das Vormundschaftsgericht. Ihnen steht das Erziehungsrecht in vollem Umfange zu. — W. S. 1. Stargarderkirche. Den Antrag auf Berichtigung müssen Sie an das Gericht, nicht an den Standesbeamten richten. Sie haben einen falschen Weg eingeschlagen. Im übrigen nehmen Sie mit dem hiesigen Standesbeamten darüber Rücksprache, ob er auf Verbringung einer Berichtigung verzichtet. Berechtigt ist er hierzu. — Fr. G. Matern 8. Dem Wirt liegt die Vericherung ob, falls nicht vertraglich das Gegenstück vereinbart ist. Solche Vereinbarungen (Kaufungen des Mieters für Schäden) sind in Berlin üblich. Sehen Sie in Ihrem Vertrage nach. — 20. Sie sollten schleunigst bei der Schulddeputation sich beschweren und beantragen, Ihre Kind umschulen zu lassen. Außerdem sollten Sie Strohantrag stellen und von dem Vorfalle genauere Schilderung geben, damit der Büchelpädagoge Tätigkeit niedriger gehalten werden kann. — S. 2. 2. 1. Ja. 2. Reim. — A. 2. 100. Ja. Ist nichts vereinbart, so beträgt die Kündigungsfrist für eine gewerbliche Arbeiterin 14 Tage, für Gehilfen oder Handlungsgehilfen 6 Wochen zum Quartalsende. — S. 100. Ja. Sie müssen sich auf das Sparfassenamt bemühen oder Ihre Anträge dortbin schriftlich stellen. — W. S. 777. Dar es üblich, waren herausgehängen, so steht Ihnen dies Recht trotz Einspruch des Wirtes auch jetzt zu. Gegen die Leinwandausfärbung könnte mit Aussicht auf Erfolg auch Wirt geklagt werden. — 100. S. Gelegentlich steht nicht das geringste Hindernis dem entgegen, daß die Braut Franz, Schleier oder was sie sonst will trägt. Unterwirft sie sich aber nach der Heirat der kirchlichen Trauerzeremonie, so steht sie bei der nun einmal herrschenden Richtung der Gefahr aus, daß der Prediger ihre Mode bestimmt und an Kränze oder Schleier Anstoß nimmt. — S. S. 2. 44. 23. 6. 100. Ja. — J. S. 15. Das Kind kann nicht bestraft werden, da es nicht strafmündig ist. Die Eltern haften nur, wenn ihnen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis.
Am 30. November ist unsere treue Mitglied, der Handschuhmacher **Robert Schön** im Anlaufe von Schmermat freiwillig aus dem Leben geschieden. Er hinterläßt einen Kindekennt! Die Beerdigung findet heute, Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Luther-Kirchhofes (Lankwitz) aus statt. 299/17
Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Vorstand.**

Zentralverband der Handschuhmacher Deutschl. (Ortsverein Berlin.) Todes-Anzeige.
Am 30. November verstarb plötzlich unser Kollege **Robert Schön** im Alter von 48 Jahren. Seit 23 Jahren gehört derselbe unserer Organisation an. Seine ganze Arbeitskraft war der Sache der Arbeiterklasse gewidmet. Die höchsten Ehrenrollen, welche die Organisation zu vergeben hatte, wurden ihm übertragen. Sein Andenken ehrt **der Ortsverein Berlin.** Die Beerdigung findet am Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Luther-Kirchhofes in Lankwitz aus statt. Treffpunkt: 1/2 Uhr Goldener Borowbahnhof.
Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. 299/1

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlreiche Mitglieder.
Den Mitglidern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **August Bloch** am 2. Dezember verstorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Dankagung.
Allen Verwandten und Bekannten, insbesondere dem Vater-Genossen, „Präsident“, dem Verband der Schutzarbeiter sowie dem Ehe- und Personal der Firma Braun, sage hiermit meinen herzlichsten Dank. 62952
Ww. Emilie Parske.
Für die herrliche Teilnahme und Stützpenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau
Albertine Dominique
sage ich allen, insbesondere den Genossen und Genossinnen und dem Gewerkschafts-Komitee 1. meinen herzlichsten Dank.
Der trauernde Gatte. J. Dominique. 62961

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unsere Mutter, Frau **Klara Siebert** am 4. d. Mts., morgens 3 Uhr, nach längerem Krankenlager sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Hellands-Kirchhofes in Wittenberg aus statt.
Im Auftrage der Familie: **Hermann Siebert, Bienenstr. 16.**

Robert Hecht, Berlin S., Cranienstr. 142. Liefert schnell und billig alle Arten **Stempel** in bester Ausführung. **Rautentypen „Perfekt“** zum Zusammenfügen einzelner Wörter sowie ganzer Sätze von 1.50 M. an.

Das Älteste Rester-Geschäft des S.-O. von 44402* **Wilhelm Mühlbach** empfiehlt praktische Weihnachtsgeschenke als: Alle Arten Nette zu Damen- und Kinder-Konfektion zu billigen Preisen. Größte Auswahl in fertiger Konfektion. **10 Oppelnerstr. 10**

Bruch-Pollmann empfiehlt sein Lager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradehaltern, Spritzen, Sponsoren sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege. **Eigene Werkstatt.** Liefert f. Drts- u. Dalls-Krankenkassen Berlin G. **30. Finien-Strasse 30.** NB. Alle Bruchbänder mit elastischen Belag, angenehm und weich am Körper. 44624*

Jacob Golde Spez.-Wäschegeschäft Arbeiter-Berufskleidung **119 Gr. Frankfurterstr. 119** 5 % Rabatt. Ueber 40 Jahre im Osten Berlins

Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Strasse 2. Vereins-Stränge, Blumen- u. Blumenarrangements, Tafel- u. Tischdecken usw. werden fein u. preiswert geliefert.

Sämtliche Neuheiten für den Herbst u. Winter vorrätig.
M. Schulmeister Schneidermeister **Berlin SO., Dresdener-Strasse 4, am Kottbuser Tor.**
Spezial-Haus feiner Herren- und Knaben-Garderobe fertig und nach Maß.
Elegante Winter-Paletots von Mk. 18 50 an
Jackett-Anzüge . 17 50
Rock-Anzüge . 26
Gehrock-Anzüge . 32 50
Loden-Joppen . 6
Berufskleidung für alle Gewerke. **Nur eigene Konfektion.**

Brodes Vereins-Säle Neue König-Strasse 7. Fahrverbindungen nach allen Stadtteilen. — Empfehlung meine Säle für **Veranstaltungen, Gewerkschaftsversammlungen und für Vereinsfestlichkeiten.** Kulante Bedienung. **Adolf Borde.** (Gültig nur bis zum 12. Dezember 1905.)

Wir verschenken eine hochfeine Weihnachtsdecoration demjenigen, welcher uns bis zu obigem Datum unsere hoch-elegante, hochmoderne **Doppel-Uhrkette, Kavalleriekette** für 1,80 M. bestellt. Elektrogold-plattiert, von echtem Golde kaum zu unterscheiden, mit demgemachtem Kompaß-Anhänger. Ein hervorragendes Weihnachtsgeschenk.
Senden Sie uns R. 1,80 durch eine 10 Pf. Postanweisung oder in Briefmarken ein, so erhalten Sie die Kette nicht Weihnachtsdecoration frei ins Haus.
Bei Abnahme von 2 und mehr Ketten geben noch ein weiteres hochfeines Geschenk gratis bei.
Bestellen Sie sofort, da der Andrang ein riesiger ist. **Weihnachts-Katalog** über Tausende elegante festliche sowie Weihnachtsbaum, aparte Neuheiten in Kinder-Spielsachen, Puppen, Bilderbücher usw. usw. an jedermann umsonst und postfrei.
Kirberg & Comp. in Foche bei Solingen. Ältestes Fabrikationsgeschäft Solinger Stahlwaren mit Versand direkt an Private.

Brauerei Ernst Engelhardt Nachf. Berlin-Pankow. Größte Malz-Bier-Brauerei in Deutschland. Hochfeines Spezialbräu: 62782* **Malzbier vom Faß** gebraut aus echt Münchener Salvator-Malz. **Gesetzlich geschützte Marke 54940.** 1/1-, 1/2-, 1/4-Hektoliter-Gebinden.

Hat jemand Rheumatismus, Gicht, Gliederreihen, Nervenschmerzen, Hüftweh (Beug), Degeneration, Geschwulst u. d. der geborene nur Reibel's „Electricum“ (Reib-Rheumatismus-Salbe) einfaches u. unerschöpfliches Naturprodukt von harter, durchdringender, sofort schmerzstillender Wirkung. „Electricum“ wirkt wie elektrischer Strom auf den Körper. Ist ein wunderbar wirksames Mittel und Versuchen Sie es nicht. Erfolge! Man nehme nur „Electricum“. Es gibt nichts Besseres. 1/2 M. 1 — und 2.—. Die Wirkung wird noch erhöht durch innerlichen Gebrauch von Reibel's Wundwund-Extrakt „Medico“. 1/2 75 M. 1. 1.50 u. 2.50 in den Drogerien und Apotheken erhältlich und zu beziehen durch **Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4. F. Anstöße IV 649, 3190, 4563.**

Zum Weihnachtsfeste! **Auf Teilzahlung !!** kaufen Sie am besten, wochentl. nur 1 M., Herren- und Damenuhren, Standuhren, gr. Standuhren, Regulatoren, Freischwinger, Brücken, Klinge, Ketten, Stöße, Ziffern, Harmonikas, Wanduhren, Spongen, Platten, elektrische Maschinen, gr. Auswahl in Platten, echte Edison- und Columbia-Apparate und Walzen zu Original-Preisen. **Jahre & König** Waidauer-Strasse 72, 1. Etage. Filiale: Reinickendorfer-Strasse 57, 1.

Eine Mark wochentlich liefert selbstspielende **Musikwerke, Sprechmaschinen** und echte **Menzenhauer-Zithern.** Schönste Familienunterhaltung. **J. Kurzberg,** An der Jannowitzbrücke 1, L. direkt am Hannehof.

Sehen erziehen: **Künstlerpostkarte** **Bebel spricht** im Reichstage zum Etat. Nach Originalzeichnung ausgeführt. Ferner neue, farbenreiche, sämtlich ausgeführte **Neujahrskarten.** Preis 10 Pf. Verkäufer allerorten gesucht. **W. H. Lipinski, Berlin, Leipziger-Str. 10.** **Roh-Tabak** Templinerstr. 3. **E. Nauen,** a. d. Schwedterstr.

Hygienische Bedarfsartikel. Neue Katalog m. Empfehl. viel Acarate u. Prod. gratis. **H. Unger, Gummiwarenfabrik Berlin NW. Friedrichsstr. 91/92.** **Feine Pelzwaren Stolas-Jackets** I. tadellos Ausführung, sehr preiswert. **57 Leipzigerstr. 57 Hof** neben den Kolonnen. **Kein Schaukasten!**

Gegründet
1825.

Fr. Hahn Berlin C 25 Alexanderplatz

Damen-Kleiderstoffe

in Wolle und Seide, schwarz, weiß u. farbig, glatt und gemustert, in allen Preislagen. Außerordentlich große Auswahl. Nach auswärts bitte Proben zu verlangen.

Gelegenheits-Angebot in Damen-Kleiderstoffen für Weihnachtsgeschenke

sehr geeignet.

Ein Posten einfarbiger, reinwollener Krepps. Haltbare, gute Qualität; vorrätig in marineblau, braun, mittelblau, bordeaux oder roseda. Marke U 497. Ca. 95 cm breit, Meter Mk. 1,35. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 8,10	Ein Posten einfarbiger, reinwollener Elsasser Cheviots. Kräftige, haltbare Qualität, in marineblau, braun, bordeaux und grün vorrätig. Marke U 504. 110 cm breit, Meter Mk. 1,25. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 7,50	Ein Posten einfarbiger, reinwollener Mohair-Jacquards. Eleg., seidenglanzende Qualität, mit kleinen u. großer Phantasie- u. Karomustern; vorrätig in marine, tabak, grünoliv oder grau. Marke U 483. 95 cm breit, Meter Mk. 1,70. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 10,20
Ein Posten schwarzer, wollener gemusterter Mohairstoffe. Glänzende, gediegene Qualität, in verschied. kleinen und größeren Dessins. Marke A 1319. Ca. 95 cm breit, Meter Mk. 1,35. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 8,10	Ein Posten reinwollener Lastings und Satintuche. Glänzende, schwere Qualität, in allen modernen Saisonfarben, auch in schwarz. Marke U 435. Ca. 110 cm breit, Meter Mk. 1,75. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 10,50	Ein Posten gewirnter Engl. Wollstoffe. In herrenstoffartigem Geschmack, praktisch und gut im Tragen. Marke H 128. 90 cm breit, Meter Mk. 1,10. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 6,60
Ein Posten schwerer Noppenstoffe. Für gediegene Haukleider, Mädchenkleider etc., große Muster-Auswahl. Marke H 122. 85-90 cm breit, Meter Mk. 0,70. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 4,20	Ein Posten bedruckter Winterflanelle. Warme, gediegene Ware, für Hauskleider und Morgenröcke. Marke W 2009. Ca. 75-80 cm breit, Meter Mk. 0,50. Robe, 8 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 4,00	Ein Posten gewebter Gingham. Gediegene, waschechte Qualität, in verschiedenen Streifen- und Karomustern; geeignet für Haus- u. Servierkleider etc. Marke W 1313. 90 cm breit, Meter Mk. 0,85. Robe, 6 Mtr., in elegantem Karton mit Modenbild Mk. 8,90

Der reich illustrierte
Haupt-Katalog
wird auf Wunsch zugesandt
(kostenlos und portofrei).

Gelegenheitskauf!
Ein Posten weißer reinseidener auf Futter gearbeiteter
Japon - Blusen
Zurückgesetzt auf **Mk. 3,00.**

Gelegenheitskauf!
Ein Posten schwarz, reine Seide, f. Damen u. Herren besonders dünn.
Regenschirme schwarz u. farbig. Borte für Damen.
Große Auswahl in Damen- u. Herren-Regenschirmen.

Durch die außerordentlich geschickte Mischung der feinsten türkischen Tabake ist die



Kapitän-Cigarette

in Qualität unerreicht; man fordere sich ausdrücklich diese Marke.
C. Röcker, Berlin O., Gröner Weg 112. Amt VII Nr. 3861.

KNORR'S Hafermehl,

in 30jähriger Erfahrung als bester Zusatz zur Kindermilch erprobt.

Großes Lager in anerkannt reichhaltigen Sortiments u. gut verkäuflichen Mustern haben Sie in der
Händler.
Christbaumschmuck-Fabrik
Jean Galletmot, Friedenstr. 3, am Königtor.
Gießgasse von 10 P. p. Ddb. am, Smetta 2 P., Ruhlfalter 75 P.

für Glas-Christbaumschmuck!!!

Nachlie. beste und billigste Bezugsquelle für alle Parteigenossen und Arbeitervereine! Für Händler und Private!
Die im Zentralverbande der Glasarbeiter Deutschlands organisierten Glasbläser von Steinach und Umgehend haben im Interesse des weiteren Ausbaues ihrer Organisation zur bevorstehenden Weihnachtszeit den Verkauf ihres Produktes
Glas-Christbaumschmuck
selbst in die Hand genommen und vorstehend Sortimentslisten in geschmackvoller Zusammenstellung und sorgfältigster Ausführung, enthaltend Engel, Bögel, Gloden, Trompeten, bemalte, belpommene und verblüdete Ängeln und Kleeze, Früchte, Baumzweige, Luftballons und andere belpommene Neuheiten, Franzosen usw., zusammen weit über 200 Stück nur bessere, größere und aufs feinste ausgeführte Sachen. Auf Wunsch auch über 300 Stück kleinere Sachen zum Preise von 5 Mk. franco gegen Nachnahme. Bezug in größeren Mengen von 10 Mk., 15 Mk. und Sachlisten von 20 Mk. an wegen Porto-Ersparnis bedeutend vorteilhafter und billiger.
Bestellungen bitten wir zu richten an Hauptstellenleiter **Eduard Tzschach, Steinach S.-M., Kirchstr. 110.**

Berlin SO. 16,
H. & P. Uder, Engel-Ufer 5.
Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake.
Spezialität: **Nordhäuser Kautabak**
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 4405L*
Amt 4. 3014.

Chonés Industriepalast.

(Nachdruck verboten.)
Auf dem langgedehnten Chonéschen Grundstückskomplex zwischen Fruchtstr. 57/58 und Große Frankfurterstr. 137 ist jetzt ein Heer von Arbeitern bis tief in die Nacht hinein mit der Errichtung moderner, großer Häuser und Fabrikgebäude eifrig beschäftigt, die unter obiger Benennung ein gewaltiges Industrieviertel bilden werden.
Frau General-Konsul Anna Schmidt-Choné, die Besitzerin dieses großen Terrains, läßt hier durch Herrn Architekten und Baumeister Kurt Berndt, den wohlbekannten Erbauer so vieler hervorragender schöner Geschäftsbauten und Wohnhäuser, Industriestätten ausführen, wie sie in solchem Umfange kaum irgendwo vorhanden sind. Schon heute, wo alles noch unfertig ist, lohnt es einen Ueberblick zu nehmen über das, was hier entsteht, zu beobachten, wie durch das Zusammenarbeiten aller beteiligten Handwerke und durch tausend fleißige Hände aus einem Nichts heraus Wohn- und Geschäftshäuser hervorgezaubert werden. Räume, in denen nach Fertigstellung Industrien mit modernster Technik Menschenalter hindurch sich entwickeln und Tausenden von Arbeitern Brot und Lohn geben, in denen sich aber auch Freud und Leid und manches Lebensschicksal abspielen wird.
Betreten wir die Neubauten von der Großen Frankfurterstr. 137 aus, so sieht man von der mächtigen hochgewölbten Tordose des Vorderhauses hinaus in den von hohen Gebäuden umfäumten großen Hof, von da geht es in gleicher Weise immer weiter und weiter durch die stattliche Reihe von Neben ebenso bebauten Höfen, deren letzter und

schließlich nach dem Haupteingange von Fruchtstraße 57/58 bringt. Hier sowohl wie dort enthalten die eleganten Vorderhäuser, denen sich Seitenflügel und Hintergebäude anschließen, Wohnungen und Ladenlokalitäten. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß trotz der großen Bauten, die hier entstehen, der vornehme Gesamteindruck gewahrt bleibt. Mit Recht ist von einem Industriepalast zu sprechen. Die architektonisch schön gegliederte Fassade in der Gr. Frankfurterstraße wird in Höhe des Erdgeschosses und der ersten Etage mit Marmorverkleidung versehen. Das große Hauptportal erhält reiche Bildhauerarbeit und als echtes Material Luffstein. So werden also die feineren Betriebe, die hier ihre Stätte nehmen, durch diesen Zugang eine überaus vornehme Repräsentation erhalten, während gleichzeitig die Betriebe, die auf den Verkehr mit Fuhrwerken angewiesen sind, den Zugang Fruchtstraße, der hier durch seine große Anlage den lebhaftesten Verkehr gestattet, benutzen. Die Höfe erhalten Straßendritte, sodas Wagen bequem aufweisen können. Ueberall ist auch für Luft und Licht das Beste gesorgt. Ventilationsvorrichtungen sind in den Fabriken und Bodenräumen angebracht. Auch sei hervorgehoben, daß die Gesamtkonstruktion vollständige Feuericherheit gewährleistet.
Die Wohnungen, von denen selbst die kleineren mit allen modernen Bequemlichkeiten eingerichtet sind, sind im Umfange von zwei bis sieben Zimmern und zwar befinden sich auf der Seite der Großen Frankfurterstraße 9 große und 28 kleine Wohnungen und auf der Seite der Fruchtstraße 16 Mittelwohnungen und 24 kleinere. Die Geschäftsräume werden in modernster und elegantester Weise hergerichtet. In der Großen Frankfurterstraße werden solche im Umfange von 172 und 103 qm sowie zwei andere mit Eingang vom Seitenportal im Umfange

PROBLEM

Cigaretten
übertreffen Importen

Beste deutsche Fabrikate überall zu haben.

von 167 und 150 qm vorhanden sein, außerdem wird hier ein Restaurantbetrieb 82 qm groß errichtet. Die erste Etage der Großen Frankfurterstraße 137 enthält hochlegante Geschäftsräume von 405 qm, die im ganzen oder geteilt vermietet werden sollen. In der Fruchtstr. 57/58 werden vier Läden in den Größen 265 qm, 180 qm, 50 qm, 50 qm und im Quergebäude solche von 145 qm, 100 qm zu vermieten sein. Die Fabrikgebäude, die hier auf die sieben verbleibenden Höfe verteilt, emporstehen, werden vom Parterre bis zur vierten Etage im ganzen 22.500 qm umfassen, außerdem werden Nebenräume von 3500 qm und Bodenräume von 4000 qm vermittelbar sein. Bezüglich dieser großen zu vermittelnden Nebenräume, zu welchen der Lichteinfall in glänztiger Weise durch geeignete Fensteranordnung bewirkt wird, sei bemerkt, daß dieselben zur Lagerung von Waren, Materialien usw. für jeglichen Betrieb geeignet sind, auch die Lagerung in jeder beliebigen Weise angeordnet werden kann, ohne selbst an den entgegengesetzten Stellen die Helligkeit erheblich zu beeinträchtigen. Dasselbe gilt von den Bodenräumen, in welchen infolge ihrer Ausdehnung und glänzigen Tagesbelichtung durch Oberlicht jeder Teil zu Lagerzwecken ausgenutzt werden kann.
Es wird durch vorstehende Einrichtung jedwedenfalls einem in dortiger Gegend vielfach bestehenden Uebelstande abgeholfen. Geschäftleute und Industrielle sind jetzt nicht mehr gezwungen, in dunklen Räumen oder unter offenen Schuppen ihre Waren zu lagern. Auch sind die mit Pöden, Aufstapeln, Expedieren beschäftigten Arbeiter nicht mehr gezwungen, sich Wind und Wetter auszuliefern, da ihre Arbeiten in geeigneten Räumen verrichtet werden können.
Infolge der Anordnung und Einrichtung der vielen kleinen Wohnungen mit der Neuzeit entsprechenden Nebenräumen ist es den in den dortigen

Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage eingebrachten 16 Initiativanträge haben folgenden Wortlaut:

1. Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht.

- § 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes haben das Recht sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberuher bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes haben das Recht, Vereine zu bilden. § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereingung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. § 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. § 5. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs- und Vereinsrecht sind aufgehoben. § 6. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

2. Einführung des Achtstundentages.

- Der Reichstag wolle beschließen: Die verbundenen Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrsreisen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden.

3. Gesetz betreffend die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den Bergwerksbesitzern und den Vergleuten und Gesetzentwurf betreffend Änderungen der Gewerbeordnung.

- Artikel 1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Bergwerksbesitzern und den Vergleuten finden lediglich die reichsgesetzlichen Vorschriften Anwendung. Artikel 2. Die Bestimmungen der §§ 105, 105a, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 120, 120a, 120b, 120c, 120d, 120e, 122, 123, 124, 124a, 133a, 133b, 133aa, 133ab, 133ac, 133c, 133d, 133f, 134 Abs. 2, 134a, 134b, 134c, 134d, 134e, 134f, 134g der Gewerbe-Ordnung finden auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Bräue oder Gruben als Fabriken im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gelten. Artikel 3. Der § 115 der Gewerbe-Ordnung erhält folgende Fassung:

- 1. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen die ihm vom Arbeitgeber überlassene Wohnung bis zum Schluß des der Kündigung der Wohnung folgenden Monats gegen Erstattung der bisherigen Miete belassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind rechtsunfähig. 2. Soll der Lohn nach Bedinge (Lohn, Stücklohn) bemessen werden, so hat der Arbeiter, falls keine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes vor Beginn der Arbeit zustande kommt, unbeschadet der Anwendung des § 318 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Mindestanspruch auf den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst, der für gleichartige Arbeit gezahlt wird. 3. Die Kridanrechnung eines für eine ausbedungene Arbeitsleistung verdienten Lohnes (Strafen) ist unzulässig. Wegen nicht genügender oder wegen nicht vorschriftsmäßiger Leistung darf nur dann ein Abzug stattfinden, wenn der Arbeitgeber beweist, daß die geleistete Arbeit mangelhaft und daß die Mangelhaftigkeit auf ein Verschulden des Arbeiters zurückzuführen ist. Die vereinbarte Vergütung für nicht genügende oder nicht vorschriftsmäßige Leistungen darf nur entsprechend dem Wert der fehlerhaften zu der fehlerfreien Leistung gemindert werden. Soll eine Kürzung des Lohnes wegen nicht vorschriftsmäßiger Leistung der vereinbarten Rente stattfinden, so ist in Gegenwart des Arbeiters oder eines von ihm bezeichneten Vertrauensmannes das Mindestmaß festzusetzen. 4. Wird die Leistung nach Rauminhalt gezahlt, so muß das Raummaß gerichtet und an seiner Außenseite der gerichtete Rauminhalt deutlich sichtbar gemacht sein. 5. In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben darf ein Bedinge nur nach dem Gewicht der zu fördernden Produkte bemessen werden. Das Beergewicht und der Rauminhalt jedes Fördergefäßes ist zu eichen und der gerichtete Rauminhalt an der Außenseite deutlich erkennbar zu machen. Ist die Eichtung unterlassen oder die Aufschrift nicht deutlich gemacht, so ist nach Bruttogewicht (Gewicht des Fördergefäßes mit Inhalt) zu bezahlen. Der Lohn für die im Monat verrichtete Arbeit ist spätestens am 10. des darauffolgenden Monats zu zahlen. Am 20. und letzten eines jeden Monats muß eine entsprechende Abschlagszahlung vorausgehen. Dem abkehrenden Arbeiter ist der volle Lohn beim Abgang auszuzahlen. Artikel 4. Nach § 115a der Gewerbe-Ordnung wird folgender § 115b eingeschaltet:

In Steinöfen, Erz- und Kohlebergwerken darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab 8 1/2, vom 1. Januar 1907 acht Stunden nicht übersteigen. In Braunkohlen- und Schiefergruben darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab zehn, vom 1. Januar 1907 ab neun und vom 1. Januar 1908 ab acht Stunden nicht übersteigen. Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden, für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, beschäftigt werden, sowie bei nassen Arbeiten darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Ventilation hat. Die höhere Verwaltungsbehörde hat durch schriftliche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die in Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen. Die Ein- und Ausfahrt (Seilfahrt) des einzelnen Arbeiters vom Beginn seiner Einfahrt bis zum Ende seiner Ausfahrt gehört zur Arbeitszeit.

Die Arbeiter über Tage, sowie alle sonst in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben beschäftigten Arbeiter dürfen nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden. Jedem dieser Arbeiter,

sofern seine Arbeitszeit nicht längstens nur acht Stunden beträgt, ist mindestens eine zweistündige Ruhepause zu gewähren. Die Ruhepause ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Soweit Arbeit an Sonn- oder Festtagen zulässig ist, darf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Ruhepausen in der Zeit vom Sonnabend abends 6 Uhr bis Montagmorgen 6 Uhr für den einzelnen Arbeiter 8 Stunden nicht übersteigen.

Artikel 5. Nach § 134h der Gewerbeordnung wird folgender § 134i eingeschaltet:

I. Auf denjenigen Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben, auf welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein. Als ständiger Arbeiterausschuß gelten nur solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Bergwerks der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Beamte und Aufseher sind nicht wählbar. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Betriebes erfolgen. Die Vertreter müssen mindestens 21 Jahre alt sein, mindestens 1 Jahr auf einem Bergwerk gearbeitet haben und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Ihre Zahl muß mindestens 5 betragen und mindestens so hoch sein, als Steigerabteilungen vorhanden sind. Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt, berast, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen, entsprechend ihrer Zahl, vertreten sind. Die Wahl erfolgt für die Dauer eines Jahres. Wiederwahl ist zulässig. Der Wahltag ist mindestens 4 Wochen vorher bekannt zu machen. Für die während der Amtsperiode ausscheidenden Mitglieder findet innerhalb 6 Wochen nach dem Ausscheiden eine Ersatzwahl statt.

II. Mitglieder der Arbeiterausschüsse dürfen während ihrer Amtsdauer nur dann gekündigt und entlassen werden, wenn sie sich Verletzungen zuschulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen Entlassung nach §§ 123, 124a der Gewerbeordnung berechtigen. III. Der ständige Arbeiterausschuß hat insbesondere folgende Befugnisse:

- er ist vor Erlass der Arbeitsordnung zu hören, an sich zulässig, aber von den gesetzlichen Vorschriften abweichende, oder diese ergänzende Bestimmungen der Arbeitsordnung, sowie die Festsetzung der Grundsätze über die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder bedürfen seiner Zustimmung, er hat über die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder Rechnung zu legen, er hat bei der Durchführung und Bewauffichtigung der sicherheitspolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken, er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf Befestigung vorgeladener Rißhöden zu bringen, falls von Arbeitern gewählte Grubenkontrollure nicht vorhanden sind, er hat alle Beschwerden über Rißhöden bei der Verwaltung vorzubringen, er hat bei Differenzen und bei Beschwerden über ungenügende Bedinge mitzuwirken und auf möglicste Verständigung hinzuwirken, Strafen, die 1 Mk. übersteigen, dürfen ohne seine Zustimmung nicht festgesetzt werden.

Der Arbeiterausschuß hat nähere Vorschriften über die rechtliche Stellung (insbesondere über die Entlassungsgründe, die Pflichten und die Art der Lohnzahlung durch die Arbeiter) der Wagenkontrollure festzusetzen, falls solche durch unmittelbare und geheime Wahl der Belegschaft gewählt sind. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse versehen ihr Amt unentgeltlich. Notwendige Auslagen und in Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten ihnen entsagener Arbeitsverdienst sind ihnen zu ersetzen.

IV. Wo ein ständiger Arbeiterausschuß nicht besteht, stehen die sonst dem ständigen Arbeiterausschuß obliegenden Befugnisse einem Vertrauensmann zu, der in direkter und geheimer Wahl durch die Mehrzahl der Arbeiter gewählt wird. Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieser Vorschriften ihm übertragenen Amtes zu beschränken. Vertragbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Artikel 6. Dem § 139b der Gewerbe-Ordnung wird folgender Absatz hinzugefügt:

In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben wählen die volljährigen Arbeiter in unmittelbarer und geheimer Wahl Grubenkontrollure als Hülfbeamte der Bergaufsichtsbeamten. Diese sind verpflichtet, die Gruben und Tagesanlagen in bezug auf die Sicherheit zu beaufsichtigen, sowie sich über die daselbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Bestimmungen über die Wahl der Grubenkontrollure und über ihre Befugnisse trifft die höhere Verwaltungsbehörde.

Artikel 7. In § 140 der Gewerbe-Ordnung, Ziffer 1, wird nach § 115 eingeschaltet: „115b.“

In § 147 der Gewerbe-Ordnung wird der Ziffer 5 zugefügt: „oder nach der Vorschrift des letzten Absatzes des § 134i zu widersprechen.“

4. Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Knappschaftswesen unter Beobachtung folgender Grundsätze für das gesamte Reich einheitlich geregelt wird:

- 1. Aufhebung der sogenannten Unständigkeit und der Klassen-einteilung der Mitglieder, Ausschluß der Beamten mit über 2000 Mark Gehalt. 2. Selbstverwaltung der Kassen unter Teilnahme der Arbeiter in mindst gleich starker Anzahl wie der Werkbesitzer auf Grund des allgemeinen, auch die freiwilligen und invaliden Mitglieder umfassenden geheimen, direkten Wahlrechts; Zulassung der Beamten nur als Vertreter der Werkbesitzer, Fortdauer der Amtsperiode der Vorstandsmittelglieder trotz Entlassung aus der Arbeit. 3. Rückzahlung der Beiträge an solche Mitglieder, welche länger als 200 Wochen Beiträge gezahlt haben und aus der Kasse ausscheiden, ohne freiwillige Mitglieder oder Mitglieder ähnlicher Kasse zu werden. 4. Ausschluß der Anrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invaliden-Renten oder Militärpensionen, sofern durch die Anrechnung nicht der Durchschnittslohn überschritten wird, den der Beitragende in den letzten 10 Jahren verdient hat. 5. Errichtung von Schiedsgerichten für Knappschafts Streitigkeiten unter Zuziehung von mindestens je zwei Beisitzern zu jeder Schiedsgerichtssetzung. 6. Freie Wahl unter den Ärzten, die sich bereit erklärt haben, für die vom Knappschaftsverein mit anderen Ärzten vereinbarten Sätze die Behandlung zu übernehmen.

5. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883.

- Artikel 1. Der Absatz B des § 74 des Krankenversicherungs-gesetzes vom 15. Juni 1883 erhält folgende Fassung: „Die Vorschriften des § 26 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1, § 27 Absatz 3, §§ 56a und 57a finden auch auf Knappschaftslasten Anwendung.“ Artikel 2. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

6. Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald einen Entwurf eines Reichs-Vergesetzes vorzulegen.

7. Gesetz, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes.

- I. Einrichtungen der Baubetriebe. § 1. 1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind solidarisches verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern und so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. 2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Fuher, Stukkatoren, Ofenseher, Waler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und witterdicht zu verschließen. 3. Die Anwendung des offenen Kossfeuers (Kohlförbe) zur Ausdornung und Erwärmmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Holzofenfeuerung bei Arbeiten der Atempner und Mechaniker im Innern der Bauten. 4. Säuren, Laugen, giftige flüchtige Gase und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in gesonderten Räumen unter Verschluss zu halten, nur von den in Ziffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben und zwar in Mengen, die sofort in Benutzung genommen werden können. Die Verwendung von leichtbaltigen Farben ist verboten. 5. Die Bauleitung hat Fürsorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Laufbrücken, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebrauchnahme schadhaft und mangelhaft befindlicher Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese Fürsorge hat sich auch auf die Unterkunftsräume, Bedarfsanstalten und sonstige dem sanitären Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, gesundes und frisches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Prüfung und Sicherung der Gerüste usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherren sie nicht selbst ausführen, der Fuher, oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung besonders beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterkunftsräume.

- § 2. 1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunftsräume zu errichten. 2. Die Unterkunftsräume müssen im Mittel mindestens 2,50 Meter im Lichten hoch und so groß sein, daß auf jedem am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 Quadratmeter entfällt. Sie müssen wind- und regensichere Wände und ein eben solches Dach und einen aus gesundem Brettern bestehenden Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür, sowie mit zum Öffnen eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 Zentimeter über der Terrainhöhe liegen. 3. Die Unterkunftsräume müssen im Innern enthalten: a) einen feuerfester aufgestellten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben erwärmen können; b) Bänke und Tische in solchem Umfang, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet; c) in einem besonderen Abteil auf je 5 Arbeiter ein Waschgeschir; d) Spundnapfe, in genügender Anzahl; e) zum Zweck der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör; f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs; g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschir in genügender Menge.

4. Soll der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Ummantelung aus doppelten Weiswand, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Ziegelsteinausmauerung zu bestehen.

5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter + 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellte sein und im Innern (Wände, Fußboden, Tische, Waschgeschir, Spundnapfe usw.) stets in reinlichem Zustand erhalten werden.

8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraumes darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in Ziffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in Ziffer 2 bis 7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen in Ziffer 2 bis 7 entsprechen müssen.

III. Bedürfnisanstalten.

- § 3. 1. Bei jedem Bau muß mindestens ein Abort für je 15 Arbeiter vorhanden sein. Die Aborte müssen folgenden Anforderungen genügen: a) Die Aborte sind mindestens 10 Meter von den Unterkunfts-räumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrs- wegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit ausgeglichenerm Brettern, einem Fußboden und wasser-dichtem Dach zu versehen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Die einzelnen Sitze müssen durch eine Wand von einander getrennt werden. b) Für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Ent-wässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Kannen aufgestellt werden. c) Die Aborte sind regelmäßig und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. Die Kannen sind nach Bedarf, längstens aber höchstens durch andere zu ersetzen. 2. Die Abortanlage muß mit einem Piffoir versehen sein, und in den Bauten sind in jedem Geschloß Urincimer aufzustellen. Die Urincimer und die Behälter für die Piffoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. 3. Die Aborte müssen stets genügend erhellte und gelüftete sein, sowie in reinlichem Zustand erhalten werden. 4. Die Aborte müssen vorschriftsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird, und sind auch während der ganzen Dauer des Baues in vorschriftsmäßigem Zustand zu erhalten. 5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnis-anstalten zu errichten, welche den Bestimmungen Ziffer 1 bis 4 entsprechen müssen. § 4. 1. Die Bestimmungen über Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerplätze und Bau-höfe, auf Tischbauten (Straßenbau, Sanitation) und auf die Werkplätze der Steinmegen und Steinbildbauer.

Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume und Aborte bis zu höchstens 500 Meter von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

IV. Unfallverhütungsvorschriften.

Das Reichsversicherungsamt hat, entsprechend dem jeweiligen Stand der Bautechnik, Normvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, Ausschachtung von Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Herstellung der Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.

Zur Beratung und Beschlussfassung über diese, sowie zur Genehmigung der von den Kommissionen (§ 6) beschlossenen Vorschriften sind die zum Reichsversicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen hinzuzuziehen.

§ 6. Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde ist eine Kommission zu wählen, die auf Grund der Normvorschriften Unfallverhütungsvorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen hat. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

§ 7. Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichsversicherungsamt auf seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 8. Die Kommissionsmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsverhältnisse und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe setzt das Reichsversicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerkschafts-Versicherungsgesellschaft.

§ 9. Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt auf die Dauer von drei Jahren nach dem für die Gewerbe-Verfahren vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten oder wohnhaften grobjährigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt sind und wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baukontrolleure (§§ 13 und 15) zu vollziehen.

§ 10. Erstmals sind spätestens sechs Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Erfahrmänner. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

§ 11. Die Kommission muß erstmalig spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Festimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

V. Baukontrolle.

§ 12. Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Bauvorschriften untersteht besonderen Bau-polizei-Behörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10 000 Einwohnern (Bau-polizei-Bezirk) einzurichten.

Kleinere Gemeinden können zu einem Bau-polizei-Bezirk zusammengefaßt werden.

§ 13. Die Bau-polizei-Behörde ist für diesen Zweck zusammenzusetzen aus technischen Beamten und Baukontrolleuren.

§ 14. Die Zahl der Baukontrolleure ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrolleur ist ein Erfahrmann zu wählen.

§ 15. Die Baukontrolleure und deren Erfahrmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbe-gericht eingeführten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.

§ 16. Die Tätigkeit der Baubeamten und Baukontrolleure wird durch Dienstinstruktionen geregelt, die vom Reichsversicherungsamt zu erlassen sind.

§ 17. Die Geschäftsführung der Bau-polizei-Behörden unterliegt der Aufsicht des Reiches. Sie haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten, die dem Bundesrat und Reichstage vorzulegen sind.

§ 18. Die Kosten der Bau-polizei tragen die Gemeinden. Werden mehrere Gemeinden zu einem Bau-polizei-Bezirk zusammengefaßt, so sind die Kosten der Bauaufsicht aus gemeinsamen Mitteln zu tragen.

Die Baukontrolleure sind vom Staate zu besolden.

§ 19. Ein Abbruch dieses Gesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschriften ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle sowie in den Unterkunftsräumen auszuhängen. Der Abbruch muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

In denjenigen Bezirken, in denen fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszuhängen.

Schlussbestimmungen.

§ 20. Inwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sowie gegen die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann die Bau-polizei-Behörde das Bauverbot verhängen.

§ 21. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

8. Antrag auf Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die ländliche Bevölkerung und das Gesinde.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches nach Art und in Anlehnung an die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte die Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern sowie aus dem Gesinde-verhältnis eingerichtet werden.

9. Antrag auf Vereinfachung der Ausnahmegerichte gegen die ländlichen Arbeiter und das Gesinde, auf Gewährleistung des Koalitionsrechts, auf Ausdehnung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter und das Gesinde und auf reichsgesetzliche Regelung ihres Vertragsverhältnisses, insbesondere der Zeit, Dauer und Art der Arbeit.

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das Vertragsverhältnis zwischen den in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und ihren Arbeitgebern sowie das Vertragsverhältnis des Gesindes und deren Arbeitgeber durch reichsgesetzliche Vorschriften geregelt wird, welche insbesondere

1. alle landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtantritts oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinerlichung zum Verlust der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu solchen Verabredungen, enthalten, aufheben,

2. in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gesinde das Recht gewährleisten, zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen und diesen Vereinigungen das Recht einzuräumen, öffentliche und Vereinsversammlungen zur Erörterung und Beschlussfassung für alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffende Angelegenheiten, mit Einschluß einer

Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu veranstalten,

3. eine reichsgesetzliche Krankenversicherung für das Gesinde und die ländlichen Arbeiter einzuführen,

4. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordern.

10. Antrag auf Erlass eines Wohnungsgesetzes.

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Wohnungswesens, vorzulegen; insbesondere Normatibestimmungen bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung der Wohnungsinspektion sowie Schaffung eines Reichs-Wohnungsamtes.

11. Antrag auf Aufhebung der Nahrungsmittel- und Futtermittelsteuern.

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Gesetz betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902.

§ 1. Der Absatz 2 des § 1 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesetzblatt S. 303)

„Die Zollsätze sollen durch vertragmäßige Abmachungen

bei Weizen	mit unter 5,— Mark
Weizen und Spelz	5,50
Malzgerste	4,—
Hafer	5,—
für einen Doppelzentner	

berahtigt werden“ wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

Ferner werden in Abweichung von den dem Reichstage am 6. Oktober 1902 vorgelegten endgültigen Beschlüssen der XVI. Kommission die Zollsätze der nachbezeichneten Nummern des Zolltarifs

Ar. 1 Roggen, Ar. 2 Weizen und Spelz, Ar. 3 Gerste, Ar. 4 Hafer, Ar. 5 Buchweizen, Ar. 6 Hirse, Ar. 7 Mais und Darr-, Ar. 8 andere nicht besonders genannte Getreidearten, Ar. 9 Malz, Ar. 10 Reis, Ar. 11 Speisebohnen, Erbsen, Linfen, Ar. 12 Futterbohnen, Lupinen, Wicken, Ar. 13 Baps und Rüben usw., Ar. 14 Mohr usw., Ar. 15 Bohnsaat, Pansen, Ar. 17 andere nicht besonders genannte Oelkörner und Oelrücköl, Ar. 18 Rottklee, Weißklee und andere Kleearten, Ar. 19 Grasheu aller Art, Ar. 20 Auenheu, Zuderrüben, Ar. 21 Kartoffeln, Ar. 22 Grünfutter, Heu, auch getrockneter Alee und anderweit nicht genannte getrocknete Futtergewächse usw., Ar. 23 Stängengewächse, Ar. 103 Rindvieh, Ar. 104 Schafe, Ar. 105 Riegen, Ar. 106 Schweine, Ar. 107 Federvieh, Ar. 108 Fleisch, Ar. 109 Schweinefleisch, Ar. 110 Federvieh, nicht lebend, Ar. 111 Haarwild, nicht lebend, Ar. 112 Federvild nicht lebend, Ar. 113 Fleischertratt, Ar. 114 Würstchen, Ar. 115 Fische, Ar. 116 Geflügel, Ar. 117 Zubereitete Fische, Ar. 120 Schmalz und schmalzartige Fette, Ar. 134 Butter, Ar. 135 Käse, Ar. 136 Eier, Ar. 102 Wehl, Ar. 163 Reis, Ar. 164 Graupen, Grieß und Gerste und Getreide, auch Reisgries, Ar. 105 Seltene Mineralerzeugnisse	
--	--

durch das Wort „frei“ ersetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am 1. März 1906 in Kraft.

12. Gesetz, betreffend die Volkvertretung in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen.

Einziger Artikel.

Der Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reichs erhält folgenden Zusatz:

In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats erforderlich.

13. Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Gesetz betreffend die Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatsachen.

Einziger Artikel.

In der Verfassung des Deutschen Reichs wird nach Artikel 23 nachfolgender Artikel eingefügt:

Artikel 23a. Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Tatsachen zu ernennen. Diese Kommissionen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige — auch eidlich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranlassen, die sie zur Klärung der Tatsachen für nötig erachtet. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben die geforderte Unterstützung zu gewähren. Die Mitglieder dieser Kommissionen erhalten für ihre Zeitveräußerung und Auslagen Entschädigung, deren Höhe reichsgesetzlich festgestellt wird.

14. Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Immunität der Abgeordneten auf die Strafhaft.

Einziger Artikel. Artikel 31 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 18. April 1871 wird wie folgt abgeändert:

Artikel 31. Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Auf Verlangen des Reichstages muß jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchung-, Straf- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werden.

15. Gesetz, betreffend Aufhebung der Majestätsbeleidigungsparagrafen.

§ 1. Die §§ 95, 97, 99, 101 und 103 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sind aufgehoben.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

16. Gesetz betreffend die Haftung der Eigentümer von Automobilen und Eisenbahnen für den durch ihr Eigentum angerichteten Schaden.

§ 1. Wird durch einen durch Dampf, Gas, heiße Luft, Benzin, Petroleum, Elektrizität usw.) bewegten Wagen oder durch einen in Schienen laufenden Wagen ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, so ist der Eigentümer des Wagens und der Schienenanlage verpflichtet, dem Verletzten den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen, sofern er nicht beweist, daß der Schaden durch eigenes Verschulden des Verletzten oder Verschulden verursacht ist.

Die reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Vorschriften, welche eine minder weitgehende Haftung insbesondere gegenüber den in Betrieben des Eigentümers beschäftigten Personen vorsehreiben, werden aufgehoben.

§ 2. Die in § 1 bezeichneten Eigentümer haben zur Sicherung der ihnen nach § 1 obliegenden Ersatzverbindlichkeiten einer Haftpflichtgesellschaft beizutreten, deren Statuta vom Bundesrat nach Anhörung des Reichsgerichts für Privatversicherung zu erlassen sind. Die Haftpflichtgesellschaft untersteht der Verwaltung und Aufsicht des Reichsgerichts für Privatversicherung.

Das Vermögen dieser Haftpflichtgesellschaft haftet dem nach § 1 Ersatzberechtigten für alle ihm nach diesem Gesetz gegen den Eigentümer des Wagens zustehenden Ansprüche.

Soziales.

Tabaksteuer und christliche Gewerkschaft.

Eine christliche Delegation. Die Vertreter der niederrheinischen Filialen der beiden Tabakarbeiter-Vereine, freie Gewerkschaften und christliche, hatten eine gemeinsame Protestation gegen die geplante Erhöhung der Tabaksteuer verfaßt. Als sämtliche Vorbereitungen getroffen waren, traten die Christlichen zurück, der Zentralvorstand hatte abgewinkt; das Zusammengehen mit den freien Gewerkschaften wurde seitens der Führer streng beurteilt. Das gemeinsame Zusammenarbeiten der beiden Vereine war damit ausgeschlossen und verlief die Christlichen die Verhandlungen ein Die Aufsicht der Führer, durch diesen Streich die freien Gewerkschaften ganz ausgeschlossen zu haben, da es ganz ausgeschlossen sei, daß letztere Sätze zur Abhaltung von Versammlungen erhielten, erlitt gründlich Schiffbruch. Die geplante Tabaksteuer greift so tief in das wirtschaftliche Leben einer Anzahl Gemeinden der Kreise Aachen-Gebirgen und Aachen-Rees ein, daß die Wirte kein Bedenken trugen, ihre Lokale freizugeben. Genosse Haure, Parteisekretär für den Niederrhein, früherer Tabakarbeiter, hat infolgedessen in Orten Versammlungen abhalten können, wo sonst noch nie ein Sozialdemokrat sprach. Unter dem Vorfall der Arbeiter geisterte er in schärfster Weise die Steuerpolitik der Regierung und die Stellung des Zentrums zu derselben.

Stenograph und Stenotypist Gewerkschaft? Im Bureau einiger Patentanwälte in Berlin war Herr R. etwas länger als zwei Monate mit stenographischen Uebersetzungen auf Diktat, auch in fremden Sprachen, und mit einfachen Maschinenabschriften beschäftigt worden. Vereinzelt hatte er auch kurze Mitteilungen auf Aufträgen eines der Chefs selbstständig abgefaßt. Nach Lösung des Vertragsverhältnisses erhielt R. ein Zeugnis, daß er in der fraglichen Zeit verdienstlich als Stenotypist beschäftigt gewesen sei. Damit wollte er sich nicht zufrieden geben. Nachdem ein Prozeß aus demselben Vertragsverhältnis beim Landgericht als Berufungssache gegen Urteile des Kaufmannsgerichts wegen Unzuständigkeit des Kaufmannsgerichts verloren gegangen war, klagte R. beim Berliner Gewerbegericht mit dem Antrag, anzuerkennen, daß ihm ein Zeugnis dahin ausgestellt werde, daß er als Korrespondent und Stenograph für Deutsch, Englisch und Französisch tätig gewesen sei. Nach seiner eigenen Auslegung des Begriffs versteht Kläger unter einem Korrespondenten für fremde Sprachen schon den, der auf Diktat die Briefe usw. in fremden Sprachen abfaßt. — Außer dem anderen Zeugnis beanspruchte R. noch eine Entschädigung, weil er wegen des erhaltenen Zeugnisses keine neue Stellung bekommen habe.

Das Gewerbegericht erklärte sich für zuständig, indem es den Kläger für einen Gemeindegewerkschaften und die Patentanwälte, die ihren Beruf gewerkschaftlich betreiben, für solche Gewerbetreibende erklärte, die nicht dem Gewerbebetriebe entzogen seien. Die Klage R.s wies das Gericht im vollen Umfange ab. Zunächst ging es von einer ganz anderen Auffassung des Begriffs Korrespondent aus, als der Kläger. Ein Korrespondent wäre, wer selbständig die Briefe und Schriftsätze fertigt, vielleicht nach einigen wenigen Änderungen und Anweisungen. Wer nur hin und wieder einmal einen ganz kurzen Brief frei schreibt, sonst aber meist auf Diktat arbeitet und sogar zwischendurch einfache Kopien macht, der sei kein Korrespondent im Sinne der im Geschäftsleben üblichen Auffassung. Was das Verlangen des Klägers betrifft das Zeugnis noch angehe, sei auch zu berücksichtigen, daß er selber keine Stenographie nicht für tadellos hielt und daß sie dies auch nach den Zeugnisausfragen nicht war. Auch aus den übrigen Angaben des Klägers sei zu entnehmen, daß er meine, bei längerem Durchhalten in der Stellung hätte er es sehr wohl zur Stellung eines Korrespondenten auch im Sinne der Auffassung des Gerichts bringen können. Ein Zeugnis könne sich doch aber nur auf das Gewesene erstrecken. Nach allem wäre aber anzunehmen, daß es der Wahrheit entspreche, wenn es in dem Zeugnis des Klägers heißt, er sei verdienstlich als Stenotypist beschäftigt gewesen.

Das Urteil dürfte nach jeder Richtung hin durchaus zutreffend die Zuständigkeitsfrage abgrenzen und die Frage über den Inhalt eines Zeugnisses beantworten.

Freiwillige Sozialpolitik. Die Bauarbeiterschutzkommission Münchens hatte an den Magistrat das Gesuch gestellt, städtische Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, die die in dem betreffenden Gewerbe bestehenden Tarife einhalten oder, wo solche Tarife nicht bestehen, die in dem Gewerbe üblichen Löhne bezahlen und die Arbeitszeit einhalten. Der Magistrat lehnte das Gesuch ab, weil er sich in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht einmischen will. Ferner hatte die Kommission beantragt, die Unternehmer, die städtische Arbeiten ausführen, auf die Einhaltung der politischen Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter zu überwachen und, falls die Unternehmer diese Vorschriften nicht befolgen, deren Durchführung auf Kosten der Unternehmer selbst zu veranlassen. Auch dieser Antrag wurde mit der Motivierung abgelehnt, daß die Überwachung genügend sei. Dabei haben sich gerade in den letzten Monaten, wie wir bereits mitteilten, viel schwere Unfälle, veranlaßt durch leichtsinnige Ausführung der Schutzbestimmungen, ereignet!

Zum Krankentafelkonflikt in Rheind. Vor der Strafammer zu M. Gladbach hatte sich unser Genosse W. Meyer aus Rheindt, der als Vorsitzender der Klasse seinerzeit von der Aufsichtsbehörde gemahrt war, wegen Verletzung zu verantworten. Meyer hatte seinerzeit, als der Kampf in der Klasse auf der Höhe stand, zwei Flugblätter herausgegeben, in welchen das Vorgehen der Aufsichtsbehörde gekennzeichnet wurde. Durch diese Ausführungen fühlte sich der Verordnete von Rheindt, Dr. Vanino, beleidigt und stellte Strafantrag. Das Gericht anerkannte, daß der Verordnete ein Recht habe, den Strafantrag zu stellen, weil er Dezentern des Krankentafelwesens in Rheindt sei. Eine Verletzung liege aber nicht vor, da dem Angeklagten der Schutz des § 103, Wahrung berechtigter Interessen, zuzubilligen und er deshalb frei zu sprechen sei. Wegen Verletzung eines Stadtverordneten, die in den Flugblättern gesunden wurde, muß aber Genosse Meyer 30 M. zahlen.

Wetterausblick vom 4. Dezember 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand um 8 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Wetter		Stationen	Barometer stand um 8 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. um 8 Uhr
				Temp. um 8 Uhr	Temp. um 8 Uhr						
Swinemünde	778	SSO	1	Rebel	—	Haparanda	759	S	2	Molkig	1
Danburg	772	SSO	2	bedeckt	—	Barthau	747	SSO	1	Rebel	—
Berlin	772	SSO	3	bedeckt	—	Scylla	769	SSO	1	halb Bd.	8
Potsdam	770	SSO	3	Schnee	0	Aberdeen	764	SSS	2	Molkig	9
München	770	SSB	1	bedeckt	—	Wien	770	R	2	bedeckt	0
Wien	771	EO	1	Rebel	1						

Wetterprognose für Dienstag, den 5. Dezember 1905. Stenil mit Schneefällen, mäßigen nördlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 2. Dezember. Elbe bei Ruyh + 0,52 Meter, bei Dresden — 0,85 Meter, bei Magdeburg + 1,97 Meter. — Unkraut bei Straubitz + 1,43 Meter. — Oder bei Rathow — — Meter, bei Dresden Oberpegel — — Meter, bei Dresden Unterpegel — — Meter, bei Frankfurt + 2,15 Meter. — Weichsel bei Braheünde + 3,46 Meter. — Warthe bei Josen — — Meter. — Regen bei Ulf — — Meter.

Unsere gesamten Restbestände

kommen nun zu jedem nur annehmbaren Preise zum Verkauf. Wir bringen, um bis Weihnachten vollständig räumen zu können, im

Total-Ausverkauf!

30 Stück Herren-Paletots, Cheviot und Double, glatt und gemustert, zum Aussuchen, Stück	5,00	Mark
120 " " " sehr schöne Muster	7,00	"
135 " " " Eskimo, nur neueste Muster	12,50	"
75 " " " engl. Ulster, tadelloser Paßform	16,50	"
90 " " " kariert und gestreift, das Neueste	19,50	"
85 " " " nur Bauchgrößen, sehr elegant	21,50	"
125 " " " Maßsachen, Ersatz	32,00	"
80 " " " engl. Muster	21,50	"
60 " " " auf Seide	27,50	"
40 " " " Sport, mit Riemen und Patten	23,00	"
64 " " " hoch schick	38,00	"
45 " " " das Allerfeinste	42,00	"
35 Herren-Anzüge, haltbare Ware, alle Größen	6,35	"
28 " " " sehr schöne Muster	9,75	"
45 " " " solide Dessins	12,50	"
90 " " " elegant, prima Ware	16,50	"
60 " " " Cheviot und Kammgarn, neueste Muster	19,00	"
78 " " " hochelegant	22,00	"
85 " " " garantiert imit. englisch	25,00	"
65 " " " Maßarbeit	29,00	"
90 " " " für sehr schlanke oder ganz starke Herren	32,00	"
85 " " " Ersatz für Maß	38,00	"
60 " " " Gehrock und Jackett, secunda	32,00	"
40 " " " prima	45,00	"
zirka 1600 Stück Herren-Hosen	zu 2,10, 3,10, 4,10, 5,10, 6,10, 7,10, 8,10, 10,00	"
400 " Herren-Joppen	zu 3,40, 4,40, 5,40, 6,40, 7,40, 10,40	"
30 " prima Gummimäntel, zum Aussuchen	Stück 22,50	"
20 " Schlafrocke	zu 9,00, 12,00, 18,00	"
1000 " Knaben-Anzüge	zu 2,00, 3,00, 4,00, 5,00, ganz prima 6,25	"
250 " Knaben-Paletots zum Selbstkostenpreis		"
200 " Knaben-Joppen, warm gefüttert	zu 1,50, 2,40	"
500 " Knaben-Hosen, zum Aussuchen	Stück 52 Pfg.	"
2000 Meter Herrenstoffe, nur prima, feinste Ware, kommen meterweise z. Verkauf, garantiert Einkaufspreis.		"

Es veräume niemand, die seltene Gelegenheit wahrzunehmen.

E. Süßkind & Co., Rosenthalerstraße 9. Ecke Auguststraße.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV 9079. Arbeitsnachweis Zimmer 31. Amt IV, 3233.

Mittwoch, 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Zaal VII):

Verammlung

der Drahtarbeiter Berlins und der Umgegend.

Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkschaftsbewegung früher und jetzt. Referent: Kollege Wäcker. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 107/15
Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands. (Ortsverwaltung Berlin.)

Die für Dienstag, den 5. Dezember 1905, vom Kollegen Labowitz in seinem Lokal einberufene

Verammlung findet nicht statt.

Die zur Tagesordnung stehende Angelegenheit bleibt nach Verständigung des Vorstandes und der Ortsverwaltung einer späteren Verammlung vorbehalten. Die regelmäßige Verammlung findet am 15. Dezember statt.
Für die Ortsverwaltung: Ferdinand Raitheß. Für den Vorstand: Ferdinand Ewald.

Bekanntmachung.

In Sachen des Aufstandes der in den Berliner Gießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat das Einigungsamt nach Anhörung durch beide Teile in der Sitzung vom 20. November 1905 den Parteien folgende Vorschläge gemacht:

- Vergleich.**
geschloffen zwischen dem Verbande der Berliner Gießereifabrikanten und dem Deutschen Gießereiverbande, Berlin:
- Die Arbeitszeit sämtlicher in den Berliner Gießereien beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge beträgt wöchentlich 57 1/2 Stunden.
 - Die Arbeitszeit fällt vom 1. April bis 30. September in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, vom 1. Oktober bis 31. März von 7 1/2 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends. Sonnabends ist 1/2 Stunde früher Feierabend.
 - Ueberstunden dürfen nur im äußersten Nothfalle gemacht werden und werden bezahlt für die ersten drei Ueberstunden an Wochentagen mit einem Zuschlage von 30% Proz. für alle anderen Tage, insbesondere an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage und an den Sonnabenden werden 50 Proz. Zuschlag gewährt.
 - Bei genügender Aufschüßigung soll die etwa verbleibende Arbeitszeit nicht von den Ueberstunden abgezogen werden.
 - Bei Ueberstunden sind als Pausen zu gewähren: 1. bei mehr als 1 Stunde 1/2 Stunde, 2. bei mehr als 2 Stunden 1/2 Stunde.
- § 2. a) Gelehrte Gießereiarbeiter erhalten einen Durchschnitts-Stundenlohn von 80 Pf. Diejenigen Gießereiarbeiter, die ihre Lehrlingszeit beendet haben, erhalten im ersten Gehaltsjahre einen Durchschnitts-Stundenlohn von 40 Pf.
b) Einstufiger erhalten einen Durchschnitts-Stundenlohn von 55 Pf., jedoch im ersten Jahre nach beendeter Lehrlingszeit 43 Pf.
- Arbeiter, die ein der Gießereifabrikation verwandtes Gewerbe erlernt haben, erhalten nach einjähriger Tätigkeit in der Gießereibranche den entsprechenden Lohn.
Arbeiter, die minder leistungsfähig sind, werden nach Vereinbarung entlohnt, erhalten jedoch nicht unter 45 Pf. Stundenlohn.
Arbeiterinnen, welche neu in die Branche eintreten, erhalten während der ersten sechs Monate einen Stundenlohn von 15 Pf., nach dieser Zeit bis zum Ablauf eines Jahres 20 Pf., darüber hinaus bis auf weiteres 30 Pf.
- Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten zu ihren bisherigen Bezügen eine Lohnzulage von 5 Proz. und 2 Pf. pro Stunde. In Betrieben, in welchen bereits am 1. September 1905 Lohnzulagen bewilligt worden sind, sollen diese bei der Berechnung der Erhöhung der Löhne nach den Vorschriften dieses Paragraphen in Anrechnung gebracht werden.
- § 3. In allen Betrieben dürfen Lehrlinge ausgebildet werden, und zwar in Betrieben mit 3 Gefäßlötlern 2 Lehrlinge, 6 Gefäßlötlern 3 Lehrlinge, 10 Gefäßlötlern 4 Lehrlinge, 15 Gefäßlötlern 5 Lehrlinge. — In den Betrieben, in welchen zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestimmung vorstehende Lehrlingsstellen überschritten ist, dürfen Neueinstellungen von Lehrlingen nicht vorgenommen werden, bis die Stelle erledigt ist.
- § 4. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und nur für wirklich geleistete Arbeit bezahlt. § 6 bis des

Bürgerlichen Gesetzbuches behält nur insoweit Wirksamkeit, als den Arbeitern bei Erfüllung militärischer Pflichten eine Entschädigung bis zu 3 Stunden gewährt wird. Das Arbeitsverhältnis kann sowohl vom Arbeitgeber als vom Arbeitnehmer am Schluß eines jeden Arbeitstages ohne Kündigung gelöst werden.

§ 5. Bei Arbeiten, welche außer dem Betriebe ausgeführt werden und länger als 4 Stunden in Anspruch nehmen, ist ein Lohnzuschlag nach gegenseitiger Vereinbarung zu zahlen.

§ 6. Die Arbeitgeber verpflichten sich, ihre Arbeiter nur zu den hier vereinbarten Löhnen und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, während die Arbeitnehmer sich verpflichten, nur in denjenigen Betrieben zu arbeiten, welche den Vertrag innehalten. In Frage kommen alle Betriebe, in denen Stahlgießerei angefertigt werden. In Betrieben, in denen gänzlichere Arbeitsbedingungen zurzeit bestehen als die in diesem Vertrage festgesetzten, sollen diese Arbeitsbedingungen auch fernerehin Gültigkeit behalten.

§ 7. Die Parteien verpflichten sich, zur Schlichtung aller Differenzen eine Kommission von 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Unparteiischen, der Stimmberechtigt ist, zu wählen. Gegen deren Entscheidung steht jeder Partei die Berufung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts zu. Die Berufung hat innerhalb 3 Tagen nach Befolgung des Beschlusses der Kommission zu erfolgen und haben die Parteien die Pflicht, sich dem Beschlusse des Einigungsamtes zu unterwerfen. Arbeitsunterbrechungen, Aussperrungen und Maßregelungen dürfen vor dieser Zeit nicht erfolgen.

§ 8. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 30. September 1907 und läuft nach ein Jahr weiter, wenn derselbe nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Tritt dieser Fall ein, so ist die Schlichtungskommission verpflichtet, sofort in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten, damit derselbe spätestens bis 30. Juni vor Ablauf des alten perfekt wird und auf dem Gewerbegericht festgelegt werden kann. Für den Fall, daß es den Parteien nicht gelingt, einen neuen Vertrag zustande zu bringen, soll das Einigungsamt zur Schlichtung eines neuen Vertrags angegangen werden.

§ 9. Maßregelungen streikender Arbeiter und Verhätungen Arbeitswilliger haben zu unterbleiben.

§ 10. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald die Generalversammlungen der beiderseitigen Organisationen ihre Zustimmung erteilt haben.

v. Schulz, Paul Lucht, Mayer, A. Körstner, Eugen Brückner. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung der Arbeitgeber:
gez. L. Nassau, Adolf Kaun, Oskar Rother, Karl Weber.
Unter Vorbehalt der Genehmigung der Verammlung der Arbeiter:
gez. Viktor Brucks, Albert Kullikowski, Johannes Demmer, Hermann Weber, Karl Fleißke.
Für die Ortsverwaltung der Metallarbeiter Berlins des Deutschen Gießereiverbandes:
gez. Ernst Klar.

Vorstehenden Vergleichsvorschlägen haben die Parteien auf Grund der Beschlüsse der beiderseitigen Generalversammlungen zugestimmt.
Berlin, den 27. November 1905.
Der Vorsitzende des Einigungsamtes:
gez. v. Schulz.

Der Vorstand.

Selowsky's „Bolero“ feinste 2 Pfg. Zigarette. Gesetzlich geschützt! Nur Handarbeit!

Soeben erschien:
Die Neue Gesellschaft
Sozialistische Wochenschrift.
Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun.
Inhalt von Heft 30:
Karl Henckell: Wohlauf! Gedicht, gewidmet den Kämpfern um Wahlrecht und Schule in Preußen.
Glossen: Freie Schule! — Freies Wahlrecht! — Wahlrechtsprivileg. — Steuerprivileg. — Die Ministerkanaille.
Kurt Eisner: Die Expropriation der Eltern.
Paul Göhre: Volksschule und Religionsunterricht.
Albert Sadekum: Ein Tag im Junkerparlament. — Engelbert Fernerstorfer: Der Verein „Freie Schule“ in Oesterreich. — Etienne Buisson: Die Befreiung der Schule v. d. Kirche in Frankreich. — Jeremias Leiche: Zweites Hauptstück, dritter Artikel.
Verlag der „Neuen Gesellschaft“ Berlin W., Meinekestr. 5.
Einzelheft 10 Pf. Pro Monat 40 Pf. Pro Vierteljahr 1,20 M.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportage, Zeitungs Expeditionen, Postanstalten und durch den Verlag.
Probennummern unentgeltlich und portofrei durch den Verlag.

Motordroschken
nach Polizeivorschrift zu günstigen Zahlungsbedingungen schnell lieferbar.
Loeb & Co., G. m. b. H.
Grünstr. 5/6 und Unter den Linden 65.

Kraft-Rothwein für Blutarme u. Kranke.
ärztlich empfohlen.
Steht unter ständiger Kontrolle des Gerichtschemikers Dr. C. Bischoff.
Santa Lucia Fl. 1.50 u. 2 M.
Warnung vor Fälschung durch ähnliche Namen. Fordern Sie Lucia.

Maßregelung!
Den Kollegen und Parteigenossen zur Kenntnis, mit welchen Mitteln die gegenwärtige Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Berlin gegen mich arbeitet. Wie ich am 4. Dezember, ohne Angabe von Gründen, die Geschäftsstelle des Verbandes abgenommen, welche über 10 Jahre in dem von mir geführten Lokal bestanden hat.
Karl Wiesenhal, Ackerstr. 123.

Rote + Rose
Ziethung 19. bis 23. Dezember.
Rote 3,30 M., Porto u. Liste 30 Pf.
J. Raehor, Haupt-Kollekteur, Mainz.
wohnt jetzt:
Dr. Lell, Rosenthalerstrasse 26, II.
Homöopath und Spiegel-Arzt für Haut, Darm- und Geschl.-Leiden.
11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3.

Brennspiritus
„Marke Herold“
Original-Literflaschen mit Patentverschluß.
Man nehme nur Flaschen mit unversehrten Verschlußstreifen, auf welchen Gradstärke und Preis vermerkt sind!
30 Pf. pro Literflasche ca. 90 Vol.-% exkl. Glas
33 Pf. pro Literflasche ca. 95 Vol.-% exkl. Glas
In Berlin und Umgegend etwa 9000 Verkaufsstellen.
Zentrale für Spiritus-Verwertung, G. m. b. H., Berlin W. 8.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Sektion der Gips- und Zementbranche.
Freitag, 8. Dezember, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (gr. Saal):
Versammlung.
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zum Uebertritt der Stahlgießereiarbeiter und Gießereiarbeiter in den Verband der Bau-Gießereiarbeiter.
Referenten: **Th. Bömelburg** und **G. Bejrend.**
NB. Außer den Stahlgießereiarbeitern und den Gießereiarbeitern haben nur noch die sämtlichen Funktionäre der Sektion Zutritt zu dieser Verammlung.
Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Ortsverwaltung Berlin.

Mittwoch, 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmännerversammlungen:

Südosten: bei **Hass**, Mantensstr. 95. 07/30
Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit der Kommission. 2. Bericht über die Tätigkeit der Kommission. 3. Verschiedenes.

Süden: bei **Gliesing**, Wasserforstr. 68.
Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirkskontrollkommission. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Westen und Süd-Westen: bei **Habel**, Bergmannstr. 5-7.
Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirkskontrollkommission. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Wedding, Gesundbrunnen u. Moabit: bei **Milbrodt**, Wüllerstr. 7.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission und der Vertrauensmänner. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Rosenthaler u. Schönhauser Vorstadt: bei **Wernan**, Schwedterstr. 23.
Tagesordnung: 1. Bericht der Bezirkskontrollkommission. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Osten I, Osten II: bei **Litka** (Gefäßgeschäftshaus „Dietz“), Remelerstr. 67.

Nordosten: bei **Mann**, Straußbergerstr. 3.
Tagesordnung: 1. Bericht der Obmann. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Friedrichsberg, Friedrichsfelde u. Rummelsburg im Lokal **Garsch** (Krautbrunnen), Frankfurter Chaussee 128.
Tagesordnung: 1. Bericht des Obmann. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Branche der Korbmacher!

bei **Hoffmann**, Köpenickerstr. 17.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Jeder Vertrauensmann ist verpflichtet, zu erscheinen. Der Obmann.

Baufischer.

Bezirk Schönhauser u. Rosenthaler Vorstadt u. Gesundbrunnen bei **Hube**, Köpenickerstr. 75.

Bezirk Wedding und Moabit bei **Fortanier**, Tegelerstr. 56.

Osten I u. II, Nordosten, Friedrichsberg, Stralau-Rummelsburg u. Friedrichsfelde bei **Zietz**, Warschauerstr. 61.

Bezirk Süden, Südosten, Südwesten u. Westen bei **Mähring**, Admiralstr. 18a.
Tagesordnung: Bericht des Obmann und der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Drehfler und Treppengeländerbranche.

Osten: bei **Bark**, Köpenickerstr. 41.

Norden: bei **Bergmann**, Brunnenstr. 79.

Südosten und Westen: bei **Stramm**, Ritterstr. 123.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Bericht der Vertrauensmänner. 4. Verschiedenes.

Möbelpolierer.

für **Osten** bei **Kubatz**, Blumenstr. 38.

für **Südosten** bei **Schulz**, Stallierstr. 22.

für **Norden** bei **Maack**, Brunnenstr. 96.
Jede Werkstätte hat die Pflicht, vertreten zu sein. Der Obmann.

Musikinstrumenten-Arbeiter

im Gewerkschaftshaus, Saal V.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Modell- u. Fabrikdrehler, Modelldrehfler

bei **Wiesenthal**, Adlerstr. 123.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Stellmacher

bei **Wohlfahrt**, Rosenthalerstr. 57.
Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht der Vertrauensmänner. 3. Verschiedenes.

Branche der Kistenmacher

bei **Bandach**, Breslauerstr. 28.
Jede Werkstätte muß vertreten sein!

Branchenversammlung der Tischmacher.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Langhammer** über: „Die Bedeutung der Tarifverträge für unsere Branche“. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Achtung! Kammacher. Achtung!

Mittwoch, den 6. Dezember 1905, abends präzis 8 1/2 Uhr, **Branchen-Versammlung der Kammacher und aller in der Zelluloid-Kaarschmuckbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen** bei **Stansch**, Große Frankfurterstr. 133.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtratskollegen **Genossen F. Kotske** über: „Was will die Sozialdemokratie?“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Bilderrahmenmacher

bei **Ladewig**, Alte Jakobstr. 83. - Jede Werkstätte muß vertreten sein.

Branche der Marqueteure und Mosaikarbeiter.

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei **Viedehenschel**, Mariannenstr. 48.

Vertrauensmänner-Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht von der Brandenburger Provinzialkonferenz. 2. Delegiertenwahl zur Verbandsversammlung von Groß-Berlin. 3. Verschiedenes.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (gr. Saal), Engel-Ufer 15:

General-Versammlung

Tages-Ordnung: Die Neuorganisation von Groß-Berlin event. Wahl von Delegierten zur General-Versammlung des Verbandes. Berichtserstattung von der Brandenburger Konferenz. Verschiedenes.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkreis (6st).

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr, in der „Königsbank“, Gr. Frankfurterstr. 117:

General-Versammlung.

1. Wahl der Delegierten zur Verbands-Generalversammlung Groß-Berlins. 2. Wahl eines besoldeten Kassierers. 3. Vortrag.

Sozialdemokratischer Verein im fünften Berliner Reichstagswahlkreise

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

im Alten Schützenhause, Simeistr. 5.

1. Bericht von der Brandenburger Provinzialkonferenz. 2. Delegiertenwahl zur Verbandsversammlung von Groß-Berlin. 3. Bericht der Preßkommission.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Moabitier Gesellschaftshaus, Wickestr. 24.

General-Versammlung

1. Berichtserstattung von der Provinzialkonferenz. 2. Wahl der Delegierten zur 1. Generalversammlung Groß-Berlins. 3. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 4. Bericht der Agitations- und Lokalkommission. 5. Neuwahl des Vorstandes.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Hoffjäger-Palast, Hasenheide 52/53:

General-Versammlung.

1. Bericht von der Brandenburger Partikonferenz. 2. Wahl der Delegierten zur Verbands-Generalversammlung Groß-Berlins. 3. Bericht des Vorstandes, der Kommissionen und Neuwahl derselben. 4. Anträge.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Süd-Ost).

Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr, bei **Graumann**, Rauhstr. 27:

General-Versammlung.

1. Wahl der Delegierten zur Beratung des Verbandsstatuts für Groß-Berlin. 2. Vortrag über die Bedeutung der Konsumvereine. 3. Verschiedenes.

Jenensia-Räder Brennabor-Räder

Teilzahlung! Zwei Jahre Garantie mit Sozial-Räder n. 65.-, Sozial-Luxus-, Freilauf, n. 100.-, Bedachte Räder billig! Bitte genau auf Hausnummer „23“ zu achten.

23. R. Groskurth, Berlin C., Münzstr. 23.

Zahlreiches Besuch erwartet Der Vorstand.

Achtung! Straßenhändler und Händlerinnen!

Dienstag, den 5. Dezember, abends 9 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c:

Große öffentliche Versammlung

1. Wie verhält sich der Verlag der „S. am Mittag“ nach dem Urteil des Reichsgerichtes vom 12. November d. J. Referent: Genosse **Gustav Soller**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zentralverband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- u. Zementbranche. Mittwoch, den 6. Dezember 1905, abends 8 Uhr: 2 Gruppenversammlungen für Rabsitzputzer u. Putzerträger findet die Gruppenversammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal 3) statt. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Arthur Schmid** über: „Kampf und Gärung“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

für Rabsitzspanner ist die Gruppensammlung im Lokal von **Jannasch**, Inselstraße 10. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Überleben, Sitten und Gebräuche im Zuge der Kulturgeschichte“. Referent: **Engelbert Graf**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 159/17* NB. In der Versammlung der Rabsitzspanner laden wir ganz besonders deren Frauen ein. Eine rege Beteiligung an den Versammlungen wünschen Die Gruppenvorstände.



Weihnachts-Ausnahmepreis!

Reichgesteckte Portieren

Die komplette Dekoration (best. aus 2 Flügeln u. 1 Querb.) in Plüsch . . . 925 (Wert 16,00)

in Wollserge 505 (Wert 9,00)

in Viktoriafuch 750 (Wert 13,50)

Eine Partie Wollportieren mit allerliebster Blumenkante per Schal 2 Mark.

Teppich-Spezialhaus Emil Lefevre

Berlin Oranienstr. 158. Nach auswärts per Nachnahme.

Weihnachts-Extralist mit ca. 600 Illustrat. gratis und franko.

Extra billig! div. Teppiche

mit kleinen Webefehlern!

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Das größte Brot nur 50 Pf.

Schwartz: 6 Stück 10 Pfennig in Albrechts Bäckereien: Oranienstr. 135, Krautstraße 19, Goldensteinstr. 28, Kantstr. 2, Rasthaller Bäckerstr., Stand 222/23, Markthalle Andreasstr., Stand 16/18, Zentrale: Vorhagenstr. 13.

Dr. Schünemann, Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten.

Seyditzstr. 9, dicht am Spittelmarkt. Rogentag 1/2, 12-1/2, 1/2, 6-1/2, 8, Sonntags 10-12.

Die Kreiskonferenz für Nieder-Barnim

find am Sonntagmorgen im Café Bellevue zu Rummelsburg statt.

Den Vorsitz führte Genosse Freiwaldt. Er eröffnete die Verhandlungen, indem er zuerst dem kürzlich verstorbenen Genossen Weißflud-Lichtenberg einen Nachruf widmete, den die Versammelten stehend anhörten.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung:

Die Neuorganisation für Groß-Berlin und Bildung eines Kreis-Wahlvereins für Nieder-Barnim.

Der Referent Stadthagen erläuterte den bekannten Statutenentwurf für Groß-Berlin. Der Delegiertenwahl zur konstituierenden Generalversammlung für Groß-Berlin liegen folgende Mitgliederzahlen zugrunde: erster Kreis 700, zweiter Kreis 3250, dritter Kreis 2250, vierter Kreis (St.) 3368, fünfter Kreis (Süd-ost) 4300, sechster Kreis 1500, siebter Kreis 11 000, Zehnteil-Bezirk 8200, Nieder-Barnim 6000. — In seinen weiteren Ausführungen besprach der Referent das der Versammlung vorliegende Organisationsstatut für den Wahlkreis Nieder-Barnim. Dasselbe begünstigt die Hauptfrage, daß für den Kreis der bisherige Organisation ein Kreis-Wahlverein gebildet wird, wie es die Neuorganisation unserer Partei erfordert. Die Bezirkseinteilung des Kreises bleibt auch nach dem neuen Statut in der bisherigen Weise bestehen, es wird aber für jeden Bezirk ein Bezirks-Wahlverein gebildet. Die Bezirke sind: 1. Bernau; 2. Erkner; 3. Lichtenberg-Friedrichsberg; 4. Friedrichsberg; 5. Walsdorf; 6. Friedrichshagen; 7. Waidmannslust; 8. Tegel; 9. Ober-Schöneberg; 10. Panitzsch; 11. Nieder-Schönhausen; 12. Reinickendorf; 13. Rummelsburg; 14. Neuenhagen; 15. Stralau; 16. Herzfelde; 17. Weissenhof; 18. Oranienburg. Jeder Parteigenosse hat sich in seinem Wohnorte zu organisieren. — Alle Bezirks-Wahlvereine bilden den Kreis-Wahlverein. Jeder Bezirks-Wahlverein hat zwei Drittel der Vereinsmitglieder an den Vorstand des Kreis-Wahlvereins abzuliefern. Der Vorstand des Kreis-Wahlvereins, der alljährlich auf der Generalversammlung gewählt wird, besteht aus einem Vorsitzenden, einem Kassierer, zwei Beisitzern, je einem Mitgliede der Prop., Agitations- und Lokalkommission. — Den erweiterten Kreis-Wahlvereinsvorstand bildet der Vorstand des Kreis-Wahlvereins unter Hinzugliederung von je einem Vorstandsmitglied und einem Mitglied jedes Bezirks-Wahlvereins. — Der Kreis-Wahlvereinsvorstand hat alljährlich mindestens zwei Generalversammlungen des Kreis-Wahlvereins einzuberufen, zu der jeder Bezirks-Wahlverein auf je 50 Mitglieder einen Delegierten sendet. Außerdem kann in einer öffentlichen Versammlung, die für den Bezirk von der weiblichen Vertrauensperson einberufen ist, je eine weibliche Delegierte zur Generalversammlung des Kreises gewählt werden. An der Wahl dieser Delegierten dürfen nur weibliche Personen teilnehmen, welche sich zu den Grundfragen des sozialdemokratischen Programms bekennen und die Partei davor durch Wort und Tat unterstützen. Auf der Generalversammlung sind außer den Delegierten stimmberechtigt: der Abgeordnete oder Kandidat des Kreises, der Vorstand des Kreis-Wahlvereins und je ein Vorstandsmitglied jedes Bezirks-Wahlvereins, die Revisionen, die vom Kreise gewählten Mitglieder der Proffkommission, der Agitationskommission sowie der Organ. der Lokalkommission. — Der Kreis-Wahlvereinsvorstand und der erweiterte Kreis-Wahlvereinsvorstand haben unter anderem auch die Obliegenheit, etwaige Forderungen in den einzelnen Orten bei Gulegen und Kreis-Schiedsgerichte zu diesem Zweck einzusetzen. Die Kreis-Schiedsgerichte dürfen jedoch ebenso wenig wie die Wahlvereine auf Ausschluß aus einem Bezirk oder aus der Partei erkennen. Dies kann nur in einem Verfahren auf Grund von §§ 27 und 28 des Organisationsstatuts stattfinden.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen des Kreisstatuts. Dasselbe wurde nach dem Referat und einer kurzen Diskussion angenommen. Außerdem nahm die Versammlung folgende Anträge an:

- I. Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Verbandsstatut Groß-Berlin einverstanden.
2. Die Generalversammlung delegiert zu der ersten Generalversammlung des Verbandes die zu dieser Nieder-Barnimer Generalversammlung Delegierten. Da nach dem Verbandsstatut von Groß-Berlin auf je 50 Mitglieder je ein Delegierter zu wählen ist, zu der Nieder-Barnimer Generalversammlung aber nach dem Nieder-Barnimer Statut weniger Delegierte entsendet sind, so beschließt die Generalversammlung: Die hiernach notwendigen Ergänzungswahlen werden in folgender Art vorgenommen:
 - a) In der Nieder-Barnimer Generalversammlung wird festgestellt, wieviel organisierte Mitglieder des Kreises vorhanden sind; b) Die Differenz zwischen dieser Zahl und der Zahl der Kreisdelegierten zeigt, wieviel Ergänzungswahlen im Kreise vorgenommen sind;
 - c) Die Mandatsprüfungskommission hat nach Maßgabe der örtlichen Organisationen festzustellen, wieviel Ergänzungswahlen auf die einzelnen Bezirke fallen und ihre Vorschläge der Generalversammlung zu unterbreiten. Die Generalversammlung stellt die Verteilung auf die einzelnen Bezirke definitiv fest;
 - d) Die hiernach erforderlichen Ergänzungswahlen sind von den betreffenden Bezirks-Wahlvereinen vorzunehmen; die auf Grund dieser Ergänzungswahlen gewählten Parteigenossen sind Delegierte des Kreises für die Generalversammlung des Verbandes Groß-Berlin

II. Die Generalversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Genossen, welche in dem Ortsteil wohnen, der zum Reichstags-Wahlkreis Nieder-Barnim gehört, aber in Berlin eingemeindet ist, im Reichstags-Wahlkreis Berlin IV organisiert bleiben.

Die Delegation eines Stadtverordneten bzw. Gemeindevorstandes für die Generalversammlung von Groß-Berlin lehnte die Versammlung ab.

Nach dem hierauf gegebenen Bericht der Mandatsprüfungskommission sind anwesend 78 Delegierte, darunter 3 Frauen, 18 Bezirkvertrauensleute und 9 Funktionäre des Kreises. Zur Generalversammlung von Groß-Berlin hat der Kreis 122 Delegierte zu entsenden.

In den Vorstand des Kreis-Wahlvereins wurden gewählt: Vorsitzender Freiwaldt, Panitzsch, Kassierer Seitel, Lichtenberg, Proffkommission Grauer, Lichtenberg, Agitationskommission Liesegang, Lichtenberg, Lokalkommission Niel, Rummelsburg, Beisitzer Panitzsch, Reinickendorf, Röske, Weissenhof; Revisionen: Sonnenburg, Friedrichshagen, Delling, Rummelsburg, Beisitzer-Weissenhof. — Als Aspiranten für den Vorstand von Groß-Berlin wurden aufgestellt Aubig und Seitel und für den Aktionsausschuß Freiwaldt.

Die weibliche Vertrauensperson Frau Jung teilte mit, daß sie von ihrem Amte zurückgetreten und Frau Neumann an ihre Stelle getreten ist.

Darauf folgte die

Berichterstattung der Funktionäre des Kreises. Frau Jung berichtete über ihre Tätigkeit als weibliche Vertrauensperson. Ihre Einnahme betrug 354,52 M., die Ausgabe 310,68 M., der verbleibende Bestand 43,89 M. Für die russischen Freiheitskämpfer sind unter den Frauen 131 M. gesammelt worden. Der Agitation dienten 10 öffentliche Versammlungen sowie die Verteilung von 1000 Exemplaren der Zeitschrift „Aufbruch“-Brochüre. Die Bewegung unter den Frauen im Kreise hat, abgesehen von der Agitationsarbeit erst seit einem Jahre planmäßig betrieben wird, gute Fortschritte gemacht. 383 Frauen sind organisiert, die „Gleichheit“ wird in 370 Exemplaren gehalten.

Freiwaldt erstattete den Bericht des Kreis-Vertrauensmannes. Die Zahl der politisch organisierten Genossen im Kreise betrug im Jahre 1903 4150, im Jahre 1904 stieg sie auf 5281, sie beträgt jetzt 6090, die sich auf die Wahlvereine folgender Orte bezog. Bezirke verteilte: Bernau 111, Waidmannslust und Tegel 480, Erkner 117, Friedrichsberg 253, Friedrichshagen 781, Oranienburg 213, Panitzsch 700, Reinickendorf 576, Rummelsburg und Neuenhagen 774, Lichtenberg 840, Stralau 176, Weissenhof 854, Ober-Schöneberg 257. — Außer den organisierten Parteigenossen gibt es im Kreise noch 120 freiwillige Helfer, die aus bestimmten Gründen dem Wahlverein nicht angeschlossen können. — Es wurden 41 Agitationstouren unternommen und kamen zur Verteilung 195 500 Flugblätter, 29 200 Kalender „Märkischer Landbote“, 42 500 Exemplare „Die Fackel“. — Wahlvereins-Versammlungen fanden 226, öffentliche Versammlungen 111 statt. Die Bibliotheken der Wahlvereine umfassen einen Bestand von 3356 Bänden. Die Verbreitung der Parteipresse hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Der „Vorwärts“ wurde im Jahre 1902 in 4000, im Jahre 1903 in 5679, im Jahre 1904 in 6802 Exemplaren gehalten und stieg im Jahre 1905 auf 8649 Exemplare. — Die Massenverhältnisse des Kreises sind als günstig zu betrachten. Die Abrechnung zeigt in Einnahme und Ausgabe die Summe von 13 401,40 Mark und schließt mit einem Bestand von 2807,45 M. An den Parteivorstand wurden 8000 M. abgeliefert.

Dem Bericht folgte eine kurze Diskussion. Wesentliche Ausführungen an demselben wurden nicht gemacht. Einstimmig erteilte die Versammlung dem Genossen Freiwaldt Decharge.

Darauf folgte der

Bericht der Proffkommission.

Aubig gab einen Überblick über die geschäftliche Lage des „Vorwärts“. Unter anderem führte er aus, daß eine Erhöhung der Inflationen im Auge genommen sei, auch die Zentralisation der Expedition, die besonders im Interesse einiger Vororte liegt, werde in Erwägung gezogen werden, wahrscheinlich sei auch, daß die Vorortbeilage wieder eingehe und der Redaktion mehr Raum zur Verfügung gestellt werde, damit die Vorortangelegenheiten in der ganzen Auflage des Blattes in dem Umfang berücksichtigt werden, den sie verdienen.

Grauer gab eine Darstellung der Vorgänge, welche den sechs ausgeschiedenen Redakteuren Anlaß zur Kündigung gaben. Seine Ausführungen deden sich vollkommen mit dem, was die Partei-Instanzen in dieser Angelegenheit veröffentlicht haben. Der Redner ersuchte die Versammlung, ihre Ansicht darüber auszusprechen, ob die Vertreter in der Proffkommission sowie die anderen Funktionäre in dieser Angelegenheit den Ansichten der Parteigenossen entsprechend gehandelt haben oder nicht.

Die Diskussion wurde über jeden der beiden Teile des Berichtes gefondert geführt. In der Debatte über den geschäftlichen Teil traten einzelne Redner für Verbilligung des Abonnements ein, man erwartet davon eine bedeutendere Verbreitung des Blattes, was wieder der Agitation zugute komme. Auch die Umgestaltung der Expedition wurde befürwortet mit dem Hinweis darauf, daß die Expeditionskosten in den Vororten, namentlich da, wo die Abonnentenzahl gering ist, ungewöhnlich hoch sind, auch komme der „Vorwärts“ nach den entlegenen Vororten später als bürgerliche Blätter. — Andere Redner vertraten die Ansicht, daß die Erwerbungen, welche an die Verbilligung geknüpft werden, durchaus nicht zutreffen. Man müsse sich wundern, daß das alle Lied von den Klagen, daß der „Vorwärts“ zu teuer sei, immer wieder vorgetragen werde. Nicht der Abonnementspreis, sondern die geistige Bedürfnislosigkeit großer Kreise der Arbeiter sei Schuld, daß der „Vorwärts“ noch nicht so weit verbreitet ist, als wir alle wünschen.

Der zweite Teil des Berichtes rief eine längere Debatte hervor. Kollredt-Rummelsburg stellte sich ohne Einschränkung auf die Seite der ausgeschiedenen Redakteure und verurteilte unbedingt das Verhalten des Parteivorstandes und der Proffkommission. Er bezeugte die Handlungsweise der Partei-Instanzen gegen die Redakteure als eine Aussperrung, wie sie schlimmer in keinem kapitalistischen Betriebe vorkommen könnte. Die sechs Redakteure hätten, als sie ihre Kündigung veröffentlichten, in der Notwehr gehandelt. Deshalb sei die Veröffentlichung, die sonst nicht zu billigen wäre, in diesem Falle gerechtfertigt gewesen. Das Vorgehen gegen die Redakteure sei so schädel. . . (Hier wurde der Redner, den man bis dahin ruhig angehört hatte, durch lebhafteste Pfuirufe unterbrochen. Der Vorsitzende rief den Ausdruck „Schädel“.) Der Redner fuhr fort: Man habe ja den Redakteuren, nachdem man auf ihre weitere Tätigkeit verzichtet hatte, sogar das Betreten der Räume des „Vorwärts“ verboten. (Grauer: Das ist ja nicht wahr!) Weiter meinte der Redner, es sei eine Vergeudung von Parteigelde, daß den ausgeschiedenen Redakteuren ihre Gehälter bis zum 1. April gezahlt wurden, anstatt sie bis dahin in der Redaktion zu belassen.

Freiwaldt bemerkte auf eine Äußerung des Vorredners: Es sei nicht wahr, daß Stadthagen bei dem Vorgehen des Kreises Nieder-Barnim in der „Vorwärts“-Affäre die treibende Kraft gewesen sei. Was in dieser Angelegenheit vom Kreise aus gesehe, das sei durch die Vertreter des Kreises veranlaßt, ohne daß Stadthagen den Anstoß dazu gegeben habe.

Sonnenburg-Friedrichshagen billigte das Verhalten des Parteivorstandes im „Vorwärts“-Konflikt. Das Ausschließen der Redakteure sei ein Resultat, welches die Genossen von Groß-Berlin längst wünschten. Es sei der Abschluß gewesen von jahrelangen Verhandlungen, welche die Partei-Instanzen mit den Redakteuren wegen der Haltung des Blattes geführt haben. Man könne also nicht behaupten, die Redakteure seien nicht gehört worden. Durch die Veröffentlichung der Kündigung hätten die Redakteure ihre Vertrauensstellung mißbraucht. Es sei ganz ungerathen, wenn man diese Angelegenheit als einen Konflikt gewerkschaftlicher Art hinstellen wolle. Die sofortige Entlassung und Fortzahlung des Gehaltes sei keine Vergeudung von Parteigelde, denn wenn man die sechs Redakteure noch bis zum 1. April in der Redaktion gelassen hätte, dann hätten sie die Partei noch schwerer schädigen können.

Lins-Friedrichsberg verteidigte die ausgeschiedenen Redakteure. Der schwerste Verlust sei es, daß man sie nicht zu den Verhandlungen, wo über ihre Kündigung beraten wurde, hinzugezogen habe. Das hätte gerade deshalb geschehen müssen, weil sie weniger eine Großtat, als vielmehr ein Vertrauensamt inne hatten. Unter der früheren Redaktion habe der „Vorwärts“ eine fortgesetzte Verbreitung erfahren, ein Zeichen, daß das Blatt gut und die Mehrheit der Genossen mit der Haltung desselben einverstanden waren. Ein Vorredner habe gesagt, jetzt wehe ein feindlicher Geist in den Spalten des „Vorwärts“. Was das für ein Geist sei, das sehe man, wenn man sich die Parteinachrichten betrachte. Sie frohen von Abulistik und alte Parteigenossen würden da in einer Weise behandelt, die entschieden verurteilt werden müsse. Es sei ein Schandstük für die Partei, daß man die Kündigung der Redakteure beschloß, ohne sie gehört zu haben. Jetzt sei ja die Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Wir werden trotz alledem als Parteigenossen unsere Pflicht tun, wir werden es uns aber nicht nehmen lassen, unsere Stimme zu erheben, wenn die Partei-Instanzen unrecht gehandelt haben.

Hohenstein führte aus, es seien wohl auf beiden Seiten Verstöße begangen worden. Wenn man das einsehe, dann könne man die Debatte über diese Angelegenheit beenden und die Streitigkeit begraben.

Stadthagen bezeichnete es als eine falsche Annahme, daß man ihn als den Schieber in der Angelegenheit bezeichne. Er habe noch in der Sitzung am 17. Juni gegen die Annahme der dort gefassten Resolution gesprochen. Hohenstein meinte es mit seiner Mahnung zum Frieden gar nicht gut; es könne aber nicht zugegeben werden, daß auf beiden Seiten Verstöße begangen seien. Parteivorstand und Proffkommission habe nichts getan, was zu tadeln ist.

Die ausgeschiedenen Redakteure hätten dagegen in diesem Konflikt ein solches Verhalten an den Tag gelegt, daß sie die Achtung, die Redner vordem vor ihnen hatten, verloren haben. Es sei nicht wahr, daß in Jena alles, was den „Vorwärts“ betraf, friedlich und scheidlich erledigt worden sei. Die Genossen Haase und Dieb, die Redner erst jetzt im Reichstage darüber gesprochen habe, seien geradezu entrüstet, daß Eisner und Genossen es so hinstellten, als seien die Wünsche, welche die Berliner Genossen hinsichtlich der Änderungen in der „Vorwärts“-Redaktion hatten, durch die Verhandlungen der Fünfzehner-Kommission, der lediglich die Anträge 112 bis 115 überwiesen waren, als erledigt zu betrachten. Auch die Darstellung, welche die „Berliner Volkszeitung“ über die Kontroverse zwischen Eisner und Ströbel in der Fünfzehner-Kommission brachte, haben die Genossen Dieb und Haase als unwahr bezeichnet. Im Plenum des Parteitages haben Weber und Weis ausdrücklich gesagt, daß Änderungen in der Redaktion des „Vorwärts“ notwendig sind. Nach alledem könne man also nicht behaupten, in Jena sei die ganze „Vorwärts“-Angelegenheit friedlich-scheidlich erledigt worden. — Das Vorgehen gegen die Redakteure sei kein Verstoß gegen die demokratischen Grundfätze. Wenn sich die sechs Redakteure durch das Verhalten der Partei-Instanzen verletzt fühlten, dann stand ihnen das Recht der Beschwerde an die Kontrollkommission zu. Es sei eine irdige Annahme, wenn man sage, da Parteivorstand und Proffkommission einzig waren, so wäre den Redakteuren der Weg der Beschwerde an die Kontrolleure abgeschnitten. Der Weg der Beschwerde stehe vielmehr nach dem Organisationsstatut gegen jede Handlung des Parteivorstandes offen, auch dann, wenn er mit der Proffkommission übereinstimmt. Nach diesem Grundsatz sei bereits in früheren Fällen gehandelt worden, wie die Parteitagverhandlungen 1901 und 1902 erweisen, daß sei auch den Redakteuren bekannt. — Nun habe man auch den jetzigen Redakteuren zum Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht mit den ausgeschiedenen solidarisch erklarten hätten. Was würde man wohl sagen, wenn beispielsweise ein Mitglied einer Streikleitung, mit dessen Tätigkeit die betreffende Zeitung unzufrieden ist, zum Austritt veranlaßt wird oder selber austritt, und wenn sich deshalb die übrigen Mitglieder der Streikkommission mit ihrem Kollegen solidarisch erklären, gleichfalls zurücktreten und dadurch die Weiterführung des Streiks vereiteln würden. Man würde solche Leute für schwere Schädiger der Arbeiterschaft erklären. Von diesem Gesichtspunkt aus müsse man auch die „Vorwärts“-Affäre betrachten. Die jetzigen Redakteure seien keine Streikbrecher. Hätten sie sich mit den ausgeschiedenen Redakteuren solidarisch erklärt und dadurch das Erscheinen des „Vorwärts“ unmöglich gemacht, dann hätten sie die Partei-Interessen aus das schwerste geschädigt. Nach den demokratischen Grundfätzen gehört der „Vorwärts“ den Parteigenossen, aber nicht den Redakteuren. Die Veröffentlichung der Kündigung sei ein Mißbrauch des Vertrauens. Wenn in dieser Angelegenheit die demokratischen Grundfätze verletzt worden seien, dann nur durch die ausgeschiedenen Redakteure. Es sei jetzt Sache der Versammlung, klar und deutlich auszusprechen, ob sie das Verhalten der Parteifunktionäre billigt oder mißbilligt.

Hierauf wurde ein Schlußantrag angenommen und über die zu dieser Angelegenheit eingegangene Resolution abgestimmt. Angenommen, und zwar mit 77 gegen 10 Stimmen, wurde die folgende Resolution:

„Die Kreiskonferenz des Kreises Nieder-Barnim beschließt nach Anhörung der Proffkommissionsmitglieder und nach Würdigung aller in der Affäre Parteivorstand und Proffkommission kontra der sechs früheren Redakteure des „Vorwärts“ gepflogenen Verhandlungen:

Die Kreiskonferenz erklärt sich mit der Haltung des Parteivorstandes, der Proffkommission und den Funktionären Groß-Berlins völlig einverstanden und erwartet, daß Redakteure sich als Vertrauenspersonen der zuständigen Organisation betrachten, mit denen sie in ständiger Fühlung zu bleiben haben.

Sie gibt weiterhin der Meinung Ausdruck, daß das Verhalten der in Frage kommenden Redakteure ein in jeder Beziehung der Partei schädigendes ist, und erwartet, daß derartige Dinge im Interesse der Partei zu unterbleiben haben.

Da der Abschluß dieses Konfliktes den langjährigen Wünschen der Nieder-Barnimer Parteigenossen entspricht, so begrüßt die Kreiskonferenz diesen Abschluß im Interesse der Partei.“

Müller-Rummelsburg brachte eine Resolution ein, welche besagt, es solle der Grundsatz anerkannt werden, daß Parteiangehörige vor ihrer Kündigung zu hören sind. — Der Antragsteller führte dazu aus, er wolle mit seiner Resolution nicht Stellung nehmen zu der gegenwärtigen Angelegenheit, sondern nur einen Grundsatz aufstellen, der in Zukunft zu befolgen ist.

Stadthagen bemerkte, wenn die Resolution nicht besagen solle, daß das in ihr aufgestellte Prinzip in diesem Falle verletzt sei, dann gehöre sie nicht zu diesem Punkte der Tagesordnung.

Die Versammlung beschloß, über die Resolution Müller zur Tagesordnung überzugehen. Dasselbe Schicksal fand eine dritte Resolution, welche die Entwertung ausdrückt, es möge die Polemik in der „Vorwärts“-Angelegenheit eingestellt werden.

Der Vorsitzende Freiwaldt erklärte, die 2 Delegierten aus Weissenhof und die 4 aus Rummelsburg, welche gegen die angenommene Resolution stimmten, hätten dadurch nur ihrer persönlichen Ansicht Ausdruck gegeben, der im Gegensatz stehe zu dem Standpunkt, welchen die Genossen der beiden Bezirke einnehmen. Weder Ansicht die Friedrichsfelder Genossen seien, von denen vier dagegen gestimmt hätten, sei nicht bekannt.

Lins-Friedrichsberg bemerkte darauf, er glaube, daß die Mehrheit des Bezirkes Friedrichsberg sich auf den Standpunkt der angenommenen Resolution stellen würde.

Vors. Freiwaldt: Also haben auch die 4 Friedrichsfelder Delegierten nur für ihre Person gestimmt.

Hohenstein: Ich wollte nur meiner persönlichen Stimmung Ausdruck geben. Meine persönliche Auffassung deckt sich zu 99 Proz. mit der des Genossen Stadthagen.

Lins-Friedrichsberg: Da in unserem Bezirk keine Abstimmung stattfand, so gibt Linsler nur seiner Vermutung Ausdruck. Ich kann dagegen sagen, wenn in Reichshof eine gesonderte Abstimmung vorgenommen worden wäre, so würde sich die Mehrheit auf meinen Standpunkt gestellt haben.

Hierauf gab Liesegang einen kurzen Bericht der Agitationskommission. Er hob besonders hervor, daß die Agitation und Organisation im Kreise Ober-Barnim, die den Genossen von Nieder-Barnim obliegt, noch nicht die gewünschten Erfolge gezeigt habe und deshalb in Zukunft intensiver betrieben werde.

Der Vertreter der Lokalkommission verzichtete wegen der allgemeinen Unaufmerksamkeit bei vorgerückter Zeit auf die Erstattung eines Berichtes.

Der Vorsitzende Freiwaldt sagte zum Schluß, diese Kreiskonferenz sei die letzte, welche in der alten Form, die sie seit dem Fall des Sozialistengesetzes hatte, getagt hat. Möge die Partei auch unter der neuen Organisationsform neue Erfolge erringen und eine weitere Stärkung erfahren. Der Redner schloß die Konferenz mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie.

Unberechtigte Versammlungslösung.

Am 14. September fand in Adlershof eine Versammlung statt, in der der Schriftsteller Schneid sprach. Zu der Versammlung waren außer den beiden überwachenden Gendarmen 13 Gendarmen und 4 Polizeidiener mobil gemacht. Inwieweit in dem von Polizeimannschaften entblöhten Zuß des Zeitungs-Verdovon-Schorlauer-Straßes die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet wurde, erhellt aus dem offiziellen Polizeibericht nicht. In Adlershof löste der Gendarm um 11 Uhr wegen Eintritts der Polizeistreife die Versammlung auf.

Der Vorsitzende legte dar, daß er den Saal mittels schriftlichen Mietvertrages vom Saalhaber gemietet hatte, und lehnte es ab, sich „sodort zu entfernen“. Er wies im Disput mit dem Gendarmerie-Anwalt auf eine kammerrichterliche Entscheidung vom 14. September 1904 hin, die anerkannte, daß die Polizeistunde für gemietete dem öffentlichen Schankverkehr entzogene Räume nicht Anwendung finden könne. Trotzdem erfolgte Anklage wegen Verletzung gegen das preussische Vereinsgesetz (§§ 5, 6, 8). In der kürzlich an dem Köpenicker Schöffengericht stattgehabten Verhandlung beantragte der Angeklagte aus den von ihm schon bei der Versammlungsaufhebung geltend gemachten Gründen seine kostenfreie Freisprechung, der Amts-Anwalt war der Ansicht, daß der Verwalter, sein Hausrecht nicht verletzen lassen zu wollen, mit 15 Mark Geldstrafe eventuell drei Tagen Gefängnis zu büßen sei. Das Gericht erkannte aus den von dem Angeklagten geltend gemachten Gründen auf kostenfreie Freisprechung. — Wiederholt haben wir eingehend dargelegt, wie es sich mit der „Polizeistunde“ für öffentliche Versammlungen verhält und können nur den Rat wiederholen, den wir bereits in der Nummer 139 des „Vorwärts“ vom 16. Juni 1905 erteilt haben und hier wiederholen wollen. Die Rechtslage ist folgende: Eine Auflösung einer öffentlichen Versammlung wegen Eintritts der Polizeistunde ist nach dem Gesetz in Preußen unzulässig. Das ergibt der Wortlaut des Vereinsgesetzes und seine Entschuldigungsrechte. Nach dem preussischen Vereinsgesetz (§§ 1, 5, 8, Abs. 3) sind alleinige Auflösungsgründe: Nichtvorlegung der Anmeldebekanntmachung, Versäumen der Eröffnung der Versammlung in der ersten Stunde nach der Anmeldebekanntmachung, Erörterung von Anträgen oder Vorkäufungen, die

eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten und Nichtentfernung Bewaffneter. Hinzu tritt noch für Versammlungen politischer Vereine die Nichtentfernung von Frauen, Schülern oder Lehrlingen trotz polizeilichen Befehrs. Die Auflösungs-befugnis ist durch diese Gründe für eine Auflösung eingehend und völlig geregelt. Der Eintritt der Polizeistunde ist danach kein Auflösungsgrund. Ueberdies ist bei Beratung des Vereinsgesetzes ein Vorschlag der Regierung, in dem Vereinsgesetz auszusprechen, daß die Dauer der Versammlung die zur Schließung öffentlicher Orte festgesetzte Zeit nicht überreichen solle, ausdrücklich im Jahre 1849 von der Zweiten Kammer abgelehnt. Das ist der Rechtsstandpunkt, den das Gesetz klar vorgezeichnet und den auch die Judikatur stets anerkannt hat — bis zum 9. Juli 1902. An diesem Tage erging ein Oberverwaltungsgerichtsurteil, das die Polizeistunde auch für Versammlungen gelten lassen will, weil und sofern der Versammlungsraum ein öffentlicher Schankraum ist. An dieser falkischen Judikatur hat das Oberverwaltungsgericht mit der Beharrlichkeit festgehalten, mit der leider so oft Irrtümer aufrecht-erhalten werden. Die Praxis muß mit der Unverbesserlichkeit ober-verwaltungsgerichtlicher Erkenntnis rechnen. Deshalb ist der Rat erteilt, dafür Sorge zu tragen, daß dem Versammlungsraum von dem Eintritt der Polizeistunde ab der Charakter einer Schankstätte oder eines öffentlichen Vergnügensortes genommen wird, diesen Zu-stand herbeizuführen liegt in der Hand der Versammlungs-einberu-fer. Treffen Sie mit dem Inhaber des Lokals eine schriftliche Vereinbarung etwa des Inhalts: „Der Wirt A. vermietet von . . . Uhr ab des 21. Dezember 1905 bis um 3 Uhr morgens des 21. Dezember 1905 seinen Saal Herrn B. gegen

Zahlung von . . . Mark Miete; Herr A. verpflichtet sich, von Eintritt der Polizeistunde ab seinen Gewerbebetrieb bis um 3 Uhr morgens des 21. Dezember nicht auszuüben“ und tragen die Einberu-fer oder Leiter der Versammlung durch Ausstellung eines Postens an der Tür, durch Mitteilung an der Tür oder durch Mitteilung in der Einladung zur Versammlung dahin Sorge, daß niemand ohne ausdrückliche Genehmigung des Einberu-fer oder Leiters der Versammlung nach Eintritt der Polizeistunde das Lokal betreten darf, so ist eine dann erfolgende Auflösung wegen Eintritts der Polizeistunde ein un-gesetzlicher Eingriff in den Hausfrieden. Wie die eingangs mitgeteilte Gerichtsverhandlung zeigt, wird diese Unge-sezlichkeit auch von den Gerichten anerkannt. Die weitere strafrechtliche Konsequenz einer dennoch erfolgenden Auflösung wäre, gegen den auflösenden Beamten wegen Hausfriedens-bruchs und Mißbrauchs der Amtsgewalt einzuschreiten. Diese Kon-sequenz wurde vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes auch mit Er-folg gezogen. Seitdem ist und kein Fall bekannt, in dem die An-klagebehörde angenommen hätte, ein so vorgehender Beamter befin-de den zu seiner Strafbarkeit erforderlichen Dolus, d. h.: er übersehe in vollem Umfang die Tragweite seiner Handlung. Käme sie zu einem anderen Ergebnis, so könnte sie freilich nicht umhin, auch fahrlässige Anklagen erheben den in Anklagezustand zu setzen. Beamte sind keine Arbeiter, die Verengung des Versammlungsrechts trifft wesentlich die Arbeiterklasse — so ist erklärlich, weshalb nicht Stör-er des Hausfriedens, sondern die in ihren Hausfriedensrechten Verletz-ten in Preußen hin und wieder die Anklagebank betreten müssen. Unseren Genossen müssen wir deshalb nochmals die eben skizzierten Winke zur Beachtung empfehlen.

Für Weihnachten

empfehlen wir unseren werten Lesern nachstehende Werke, die sich zu Geschenken besonders eignen, zur gefälligen Beachtung.

Berlin SW. 68

Lindenstraße 69, Laden.

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68

Lindenstraße 69, Laden.

fritz Reuters sämtl. Werke in einer neuen illustrierten Prachtausgabe 2 Bände, elegant in Halbklein gebunden, Groß-Dezimo-Format, circa 1200 Seiten, mit Illustrationen und ausföhrlichem hochdeutschen Wörterbuch. Preis nur 3 Mark.

Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Urm. 824 Seiten. Groß-Dezimo mit 10 Tafeln und 134 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis nur 4 Mark.

ferdinand freiligraths sämtl. Werke in drei elegant. Leinenbänden nur 5 M. (bisher. Pr. 15 M.)

Sonstige Klassiker-Ausgaben.

Hörne . . . 3 Bde. 6.— M.	Hebel . . . 4 Bde. 6.— M.	Lessing . . . 2 Bde. 4.50 M.
Chamisso . . . 1 Band 1.75	Heine . . . 4 . . . 6.—	— . . . 3 . . . 5.—
Sichendorff . . 2 Bde. 3.50	Hoffmann . . 4 . . . 8.—	Rückert . . . 3 . . . 6.—
Gaudy . . . 1 Band 1.50	H. v. Kleist . . 1 Band 1.75	Schiller . . . 4 . . . 6.—
Goethe . . . 6 Bde. 10.—	Körner . . . 1 . . . 1.60	Shakespeare . 4 . . . 6.—
— Auswahl in 4 . . . 6.—	Lenau . . . 1 . . . 1.75	Stifter, Werke 2 . . . 4.—
Hauff . . . 2 . . . 8.50		Uhland, Werke 1 Band 1.75

Dieselben Klassiker-Ausgaben in besser. Ausstattung u. Halbfranz je 50 % teurer. — Hauffs, Heines, Lessings, Schillers, Shakespeares Werke je 1 Band, geb. a 3 M., Goethes Werke in Auswahl, 1 Band 4 M.

Zu herabgesetzten Preisen liefern wir:

Geschichte der französischen Revolution von 1848 und der zweiten Republik. Volkstümlich dargestellt von P. Götlicher . . . anstatt 6,00 M. jetzt 5.— M.

Die deutsche Revolution von 1848 und 1849. Geschichte der deutschen Revolutionsbewegung dieser Zeit. Dargestellt von B. Wlos . . . anstatt 5,70 M. jetzt 5.— M.

Der Mensch und seine Rassen von B. Langfabel anstatt 5,50 jetzt 5.— M.

Die Geschichte der Erde von R. Sommel anstatt 5,90 M. jetzt 5.— M.

Die Pflanzenwelt von R. Sommel anstatt 5,50 M. jetzt 5.— M.

Die Tierwelt von R. Sommel anstatt 7,10 M. jetzt 5.— M.

Die Wunder des Kosmos populär dargestellt v. D. Söhler anstatt 5,50 M. jetzt 5.— M.

Weltschöpfung und Weltuntergang populär dargestellt von D. Söhler anstatt 4,75 M. jetzt 4,25 M.

Diese Bücher sind sämtlich in Prachteinbänden gebunden. — Der Text ist durch zahlreiche Illustrationen und viele farbige Tafeln veranschaulicht und erläutert.

Leopold Jacoby: Çunita. Ein Gedicht aus Indien in zehn Gesängen. Elegante Ausstattung (Prachteinband). :: :: :: Preis (früher 8 M.) jetzt nur 2,50 M.

Als Zimmer schmuck für Arbeiterwohnungen empfehlen wir noch:

Lassalle, Marx und Engels. Kunst-Porträts. Bebel, Liebknecht, Singer. In bester Ausführung in Kupferabdrück in feinsten Ausführung auf China-Papier 1,50 M. Ausführung auf Japan-Papier 10 M. Kartongr. 65:85 cm. — Jedes Bild nur 4 M. Bildgröße 22:30 cm — Kartongröße 40:53 cm.

„Die Freiheit führt das Volk“ „Der erste Mai“ „Die Marcellaiste“ Kupfergravüre. Bildgr. 43:54 cm Kupferätzung. Bildgröße 47:68 cm Zum ersten Male vorgetragen v. d. Kartongr. 72:95 cm, Preis 6 M. Kartongr. 73:95 cm, Preis 3 M. Dichter Rouget de L'Isle. Pr. 40 Pf.

Rembrandts Mutter gerahmt Preis 2,50 M. | **Worpweder Landschaften** gerahmt Preis 2,25 M.

Max Maurenbrechers

„Die Hohenzollern-Legende“

Kulturbilder aus der preussischen Geschichte vom 12. bis 20. Jahrhundert von dem der erste Band vorliegt. — Wir empfehlen auch dieses kostens. Band I gebunden in Halbfranz 8 M., in Leinen 7 M.

„Wider die Pfaffenherrschaft“

Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, von G. Rosenow (fortgesetzt von H. Stroebel) 2 Bände, gebunden in Halbfranz 16 M., in Leinen 14 M.

„In freien Stunden“ von denen jetzt sieben Bände erschienen sind, über deren Inhalt das Schriftenverzeichnis Auskunft gibt :: :: Pro Band: in Halbfranz 4 M., in Leinen 3,50 M.

Ferner empfehlen wir:

Aus dem literarischen Nachlaß von Marx, Engels, Lassalle herausgegeben von F. Mehring — 4 Bände gebunden anstatt 31 M., für 20 M.

Jugend-Bücherschatz

Eine herrliche Sammlung von Märchen, Fabeln und Erzählungen, in reichster Weise illustriert.

1. Das häßliche Entlein von Andersen (61 Illustr.) | 4. Karnidefs Abenteuer von Remus (128 Illustr.)
2. Der Froschprinz von Grimm . . . (63 . . .) | 5. Reinecks Fuchs . . . (188 . . .)
3. Die Geschichte vom Rotkehlchen von Speyer . . . (64 . . .) | 6. Schatzig Fabeln Keops . . . (222 . . .)

a Band 60 Pfennig.

Je 2 Teile in 1 Band geb. a 1,20 M. — je 3 Teile in 1 Band geb. a 1,90 M.

Märchenbücher von Andersen, Bechstein, Grimm, Hauff u. a.

föhren wir in reicher Auswahl und jeder Preislage bis zu 5 M. am Lager.

Von Erscheinungen aus Partei-Verlagen empfehlen wir:

Erdmann-Chatrjan: Frau Therese. Eine gemüthvolle, zu Herzen bringende Erzählung, die die Jugend in die erhabenen Ideen der Völkereinführung und Verbrüderung einführt. Gut illustriert. In Leinenband 1,00 M.

v. Wildenradt: Der Zöllner von Klausen. Illustriert von E. M. Villien. In Leinen (statt 4.— M.) 2.— M. In Halbklein 1.— M.

Victor Hugo: 1793. Historischer Roman aus der französischen Revolution.

In Prachteinband (statt 4.— M.) 2.— M.

Bilderbuch für große und kleine Kinder. Jahrg. 1900 . . . 75 M.

Dasselbe. Jahrg. 1893, 1894, 1895, auf. 1,50 M.

Der Storch und andere Märchen für erwachsene Kinder. Von R. Ewald . . . 1.— M.

Ausgewählte Märchen von R. Ewald. Brosch. 1.— M. geb. 1,50 M.

Feierabend. Ein Buch für die Jugend. Von E. Adler. 2.— M. kart. 1 M.

Jugendchriften mit Farbendruckbildern.

a 25 Pfennig Der Schiffsjunge und sein Lebensgang	a 50 Pfennig (statt 75 Pf.) Robinson Crusoe Wilhelm Tell	a 1,50 M. Coopers Lederstrumpf-Erzählungen
a 30 Pfennig. Die Gensjäger Die Felsjäger	a 1.— M. Robinson Crusoe (Groß-Format mit vielen Illustrationen) Wilhelm Tell	1. Der Bildhauer 2. Der letzte Mohikaner 3. Der Pfadfinder 4. Lederstrumpf — Die Prairie Gullivers Reisen nach Drobbingnag Hauuffs Rächtenstein Gebdels Schacklstein
a 40 Pfennig. Don Quigote von La Mancha Gullivers Reisen. Im fernen Westen Josef Väreusfus Wändhaufens Reisen und Abenteuer Nur ein Bilder	a 1.— M. Der schwarze Wison Robinson Crusoe	a 2.— M. Coopers Lederstrumpf Deutscher Balladen-Vort Gullimolehen, von Feidhof Ransen Jugendfreund.

Ein sonstigen Jugendchriften, Erzählungen etc. führen wir in allen Ausführungen ein reichhaltiges Lager in jeder Preislage.

Bilderbücher in besserer Ausstattung.

Strawpeters Geschichten 60 M.	Kinderstube 1,25 M.
Wie's uns gefällt 75	Zimmer froh tagaus, tagein . . . 1,25
Hocus Focus. Ein lustiges Verwandlungs-Bilderbuch 90	Siehebye. Allerhand Schmiedschneid für Kinder, hochfeine Illustrationen. . . 4.—
Der Zoologische Garten (statt 2.— M.) 1.—	Alte Kinderreime. Mit künstlerischen Illustrationen von E. Kreidolf . . . 5.—
Drachen und Dämonen 1.—	

Außerdem sind Bilderbücher in guter Ausstattung und in jeder Preislage bei uns zu haben.

Märchenbücher etc. mit Farbendruckbildern.

a 20 Pfennig Märchenbrödel Der gestiefelte Kater Kostappchen Dornröschen Hänsel und Gretel Schneewittchen	a 50 Pfennig Die Wänsenmagd Tischlein deck dich Die sieben Raben Keops Fabeln Klauderjandchen in der Kinderstube Deutsche Volksmärchen	a 1,20 M. 2. Bechsteins Märchenbuch mit 84 Holzschnitten a 1,20 M. (statt 2.— M.) Aus der goldenen Märchentwelt Die Schwatzen Hosen und Dornen a 1,25 M. (statt 2.— M.) Märchenstrauch für die Kinderstube Schacklstein der schönsten Märchen Hauuffs Märchen (Einzelausgabe) Die Karawanen 1,50 M. Der Scheich von Alexandria 1,50 M. Das Wirtshaus im Speffart 1,80 M.
a 25 Pfennig Zausendföh	a 60 Pfennig Märchen nach Gebr. Grimm Perlen und Edelsteine	
a 40 Pfennig Ein Blütenstrauch aus der Märchenwelt Märchen nach Gebr. Grimm	a 1.— M. Die Biesenzwerge von E. Kreidolf G. Chr. Andersen's Märchen Räbezahl-Märchen	

Nach den Inhalt der Anzeiger übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, 5. Dezember.
Anfang 7 Uhr:
Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. Die Walküre.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Schauspielhaus. Der Schwur der Treue.
Neues Opern-Theater. Gustav Adolf-Heldentage.
Neues. Ein Sommernachtstraum. Die Fledermaus. Der Kaufmann von Venedig.
Bestiner. Hans-Blas. Vorher: Der Geigenmacher von Cremona.
Anfang 8 Uhr:
Zentral. Kasette.
Leistung. Zwischenstück.
Kleines. Ein Feiertag. Angele.
Schiller O. (Wagner-Theater.) Das Festspiel.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Hörsaal-Theater.) Der Veilchenfresser.
Römische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Reithaus. Der Prinzeßgemahl.
Trionon. Der letzte Troubadour.
Zuschauhaus. Der Familienstag.
Thalia. Bis früh um fünf! Carl Weiß. Der Mädchenhändler.
Luft. Der Veilchenfresser.
Deutsches. Amerikanisches. Wer hat Herzog?
Metropol. Auf ins Metropol.
Kassino. Das Opferlamm.
Walhalla. In Lebensgefahr.
Herrfeld. Familienstag im Hause Prellstein.
Wintergarten. Eugenie Fougère.
— Spezialitäten.
Folies Caprices. Nach dem Hasenfresser. Vorher: Familie Knopfloch. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Vollage. Spezialitäten.
Urania. Taudenstr. 48/49.
Abends 8 Uhr: Im Lande der Mitternachtssonne.
Hörsaal 8 Uhr: Dr. v. Unruh: Erdmetalle.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.
Hörsaal 8 Uhr: Die veränderlichen und neuen Sterne.

Berliner Theater.
Annemarie.
Vorher:
Der Geigenmacher von Cremona.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Mittwoch nachm. 3 Uhr zum erstenmal: Die Wunderglocke. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Maria Stuart.

Neues Theater.
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Ein Sommernachtstraum.
Morgen und folgende Tage:
Ein Sommernachtstraum.
Kleines Theater.
Abends 8 Uhr:
Ein Feiertag.
Vorher: Angele.
Mittwoch: Ein Feiertag. Vorher: Angele.

Zentral-Theater.
Abends 8 Uhr mit großem Erfolg: **Musette.**
Operette in 3 Akten von Herblan.
Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Veilchenfresser.
Mittwoch: Der Veilchenfresser.
Donnerstag zum erstenmal: Der neue Herr.
Freitag: Die Waise.
Sonntag: Die Waise.
Abends: Die Waise.
Montag: Die Waise.

Komische Oper.
Friedrichstr. 104-104a.
Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr:
Hoffmanns Erzählungen.
Mittwoch, Donnerstag: Hoffmanns Erzählungen.
Freitag zum erstenmal: Bohème von R. Leoncavallo.

Trionon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Der letzte Troubadour.
Mittwoch zum erstenmal:
Die herbe Frucht.
Sonntag nachmittag: Das Ende der Liebe.

Walhalla-Theater.
Unter dem Protektorate des Herrn Professor **Reinh. Bogas.**
Heute singen:
Eberle (Deutschland) gegen **Autonitsch** (Österreich) bis zur Entscheidung.
Beginn der Vorstellung 8 Uhr. Beginn der Kämpfe 10 Uhr. Rauchen in allen Räumen gestattet.

Urania Taudenstr. 48/49.

8 Uhr:
Im Lande der Mitternachtssonne.
Hörsaal 8 Uhr: Dr. v. Unruh: Erdmetalle.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
Hörsaal 8 Uhr: Die veränderlichen und neuen Sterne.

P. CASTAN'S PANGETICUM
Friedrichstr. 163.
„Ernte.“
Schattenspiel in 9 Bildern.
Wanderung durch das Nital.
Restaurant: Harburger Sänger.

Apollo-Theater.
Täglich 8 Uhr:
Das grandiose, erstklassige Spezialitäten-Programm.
9 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Prinzeß Rosine
von Paul Lincke.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Frau Luna und das vollständige Dezember-Spezialitäten-Programm.

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.
!Auf - in's Metropol!
Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. Jul. Freund. Musik von Viktor Hollaender. Rauchen in all. Räumen gestattet.

Kasino-Theater
Lothringerrstr. 37. Täglich 8 Uhr.
Abendlich ausverkauft.
Großer Lachserfolg!
Das Opferlamm.
Vorher das sensation. Dezemberprogr. Neu! Baldwin Broth. Neu!
Sonntag nachm. 4 Uhr: Arbeit schändet nicht.

Geb Brüder
Herrnfeld-Theater.
Heute präzise 8 Uhr:
Familientag im Hause Prellstein
Komödie in 3 Akten mit den Autoren
Anton und Donat Herrnfeld
in den Hauptrollen.
Vorverf. 11-2 Uhr. (Theaterkasse).

Residenz-Theater.
Direktion: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Prinzeßgemahl.
Sattlicher Schwank in 3 Akten von J. Tenor und R. Chancel.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Der Schlafwagenkontrollleur.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Köpenickerstr. 67.
Zum Jeden Abend 8 Uhr! Gastop. ADOLF PHILIPP
93. ABER!
Male: Herr Herzog
Jeden Sonnabend, nachmittags 4 Uhr:
Hänsel und Gretl in Amerika.
Kleine Preise. Ein Kind frei.
Sonntag nachm. 3 Uhr, halbe Preise.
Ueber'n großen Teich.

Folies Caprice.
Budapester Possen-Theater
132 Lindenstr. 132
Ecke Friedrichstraße.
Nach dem Zapfenstreich.
Vorher:
Familie Knopfloch
u. d. ausgezeichneten Spezialitätenteil.
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf täglich b. A. Wertheim und an der Theaterkasse v. 10 Uhr vormittags an.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wagner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.
Drama in 4 Akten von Franz Adam Begetlein.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Wanjuschins Kinder.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.

Colosseum Dresdener-Str. 97.

== Anfang 8 Uhr. — Sonntags 7 Uhr. ==
Lotte Sebus Wardini
das unerreichte kom. Duett
Jeden Sonntag nachm. 3 Uhr: **Humoristische Volksvorstellung.**
Jed. Platz 50 Pf. (1 Kind frei). Weihnachtspräsent.
X Demnächst: **Rin - in's Colosseum!** X
Im Konzertsaal bis 1 Uhr nachts: **Gastspiel d. Ersten Wachs-Barytonen** „Die süßen Mädchen“ (9 Damen, 2 Herren, 1 Negor) v. d. Wiener Operntänzerin, Schenkbauer

Zirkus Albert Schumann
Heute abend präzise 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Eine wirkliche Sensation!

Autoholide.
La belle Mlle. de Thiers.
Außerdem: Riesen-Programm, sämtliche Spezialitäten u. 4 indische Fakire. Miss Texas Hattie — 6 Per. Los Queiroles, spanische Kruppe.
Dir. Alb. Schumanns neue moderne Dreifur. — Ferner:
Die Perle aller Pantomimen: Der Tag des Englischen Derby.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Nemesis.
Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee Nr. 118.
Gastspiel des Bernh. Rose-Theaters
Großer Reizler-Abend.
Othello, der Mohr von Venedig.
Trauerspiel in 5 Akten v. Shakespeare.
Anf. 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr.
Entrée 30 Pf., nummerierter Pl. 50 Pf. (im Abonnement 40 Pf.).

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Mädchenhändler.
Schauspiel in 5 Akten v. J. J. Hirsch.
Anfang 8 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Derselbe Vorstellung.
Sonntag 4 Uhr: Fischbrödel.
Abends 8 Uhr: Störenfried.
Sonntag zum erstenmal: Von Stufe zu Stufe.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Mit neuer Ausstattung:
Nathan der Weise.
Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von G. E. Lessing.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.
In Vorbereitung: Glöckner von Notre-Dame.

Passage-Theater.
Anfang abends 8 Uhr.
Das sensationelle Dezember-Programm.
Buddhas Tafel
(Die Schrift aus dem Fernste).
Paquarotte, feans. Operette.
14 neue erstklassige Nummern.

Belle-Alliance
Theater-Variété.
Abends 8 Uhr:
Durchweg neues Programm.
14 hervorrag. Debüts.
Josephine Petit
Flammen- und Radium-Tanz.
Rebusas
Justiger Banerhof.
Sepp Werner, Humorist.
Anita Barling, Jongleuse.
Jim u. Jam, Musical.
Les Ombas, Akrobaten.
Eran Allison, Kugelläuferin.
Lino Quett, der kleine Sally.
La Laura, Etoile Excentrique.
Hilton Clo., Grottesk-Pantom.

Germania-Säle.
Charlottenburg. Spreestr. 13.
Jeden Dienstag:
Original-Harburger-Sänger.
Direktoren: E. Frid u. Fr. Rasche-Krause.
Anfang 8 Uhr.
Entrée 30 und 50 Pf.
Vorzugsarten haben Gültigkeit.

Schiller-Theater N. (Bieder-Blitz-Pl.)

Dienstag, abends 8 Uhr:
Der Veilchenfresser.
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Hofen.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Logenbrüder.

Zirkus Busch.
Zum 16. Male:
Indien.
Orig.-Manège-Ausstatt-Stück des Zirkus Busch in 8 Bildern. Besonders hervorzuheben:
— Eine Tigerjagd in den Dschungeln Indiens.
— Ferner: Eine Witwenverbrennung. Außerdem: Elefanten-Kämpfe. 6 importierte arabische Vollbluthengste, dressiert und vorgeführt von Herrn Ernst Schumann und die vorz. Programmnummern.

Wintergarten
Eugenie Fougère
Pariser Excentrique-Sängerin.
C. Bernardi, Verwandlungskünstler.
Mc. Banns, Keulenjongleur.
Rosa Naynon, dressierte Vögel.
Perrins, Handpantomime.
Leno Land, Parodist.
Slegwart Gentes, Humorist.
de Grey, Barfußtänzerin.
Im Pensionnat, Ballett-divertissement.
Die 3 Olympier, Bronzestatuen.
Biograph.

Palast-Theater
Burgstr. 24, 2 Min. v. Bh. Börse.
Täglich 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Elite-Dezember-Programm.
Carin Andara, Vertragskünstlerin.
Carl Braun, Verwandlungskünstler.
Im Krug zum grünen Kranze.
Singspiel von D. Richter und 10 erstklassige Nummern.
Familienarten in allen Barbier-, Friseur- und Sigarengegeschäften sowie im Theaterbureau unentgeltlich zu haben.
Sonntag, den 9. Dezember: Extravortstellung zum Besten des Nationalbanks für Veteranen.

Sanssouci, Kottbuserstr. 4^a
Direktion Wilhelm Reimer.
Heute Dienstag:
Gastspiel des **Löwe-Ensembles.**
Papas Tischgesellschaft.
Lustspiel in 4 Akten von Wallachus.
Morgen Mittwoch:
Die Brüder v. Steinhof.
Somit, Mont., Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Tanztruppen.
Sonntag Beginn 5 Uhr. **Bechentags 8 Uhr.**

Otto Pritzkwos Berliner Abnormitäten-Theater

Münzstr. 16.
Riesen-Weihnachts-Programm!
Barnum u. Baillays Abnormitäten.
Wunderkahn Pluto, geboren mit 4 Beinen, 2 Köperen, 1 Kopf.
Der Welt-Keloß, schwerste Dame, die je gelebt.
Die fliegende Venus??
Der Skelettmensch, 37 Kilo schwer.
Die Hellschorin Armida. — Riesen, Zwerg, Phänomen, Fakire, Hallscher, Feuerkünstler, Gedankenleser etc. — Entree wie immer. Keine Nachzahlung.

Schöneberger Wintergarten
Goltzstr. 9.
Täglich Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Sonntags 2 Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr zu halben Preisen. Jede erwachsene Person hat ein Kind frei. — Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Große Gala-Vorstellung. Die Direktion.

Reichshallen.
Heute:
Stettiner Sänger.
Zum Schluss!
Fräulein Doktor.
Zeitbarste von Regiel.
Anfang: 8 Uhr.
Sonntags: 7 Uhr.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater
Frankfurter-Allee 85.
Das Riesen-Dezember-Programm.
Neu! **Wien Unitä.** Neu! einzig existierende Baarabteilung.
Neu! **Mr. Harlon.** Neu! Fesselführer und Muskelmensch.
Neu! **Bon Südwest-Afrika zurück.** oder: **Stille Nacht, heilige Nacht!** Weihnachts-Lebensbild mit Anfang in einem Akt.

Variété Elysium
Kommandantenstraße 3/4.
Täglich:
Auftreten von 36 erstklassigen internationalen Spezialitäten.
Artus-Hof
Perlebergerstr. 26. Stendalerstr. 12.
Säle von 100-1200 Pers. Neben den gebieteten Vereinen zur Verfügung.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag: **Gr. Theater-Vorstellung.**
Jeden Montag: Quartettfänger und humoristische Soiree.
Jeden Donnerstag: **Gr. Konzert.**

Etablissement Duggenhausen
Mortzplatz.
Täglich
in den unteren Sälen
Gottschalk-Konzert.

Nur 5 Tage
Dienstag, 5. Dezember,
Mittwoch, 6. Dezember,
Donnerstag, 7. Dezember,
Freitag, 8. Dezember,
Sonnabend, 9. Dezember,

stellen wir mehrere Posten vorjähriger oder nicht moderner, wie auch mit kleinen Fehlern behafteter **Herrn-Winterpaletots** zu stark herabgesetzten Preisen, teilweise für die Hälfte, teils für den dritten Teil der bisherigen Preise, zum Verkauf. Diese **Winterpaletots** wie auch die darunter befindlichen **Modellkleidungstücke** sind durchweg aus realen Stoffen.

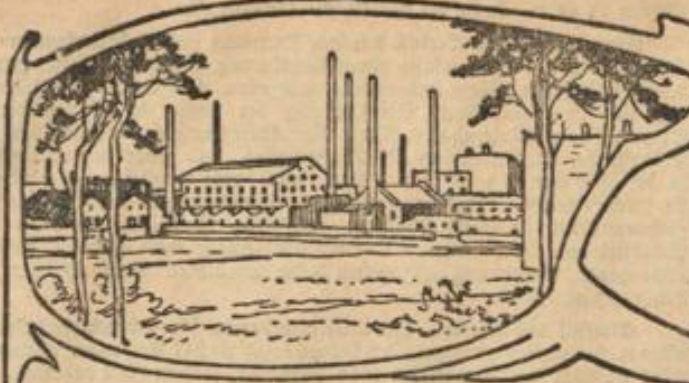
Ein Posten	Winter-Paletots	6 M.
Ein Posten	Winter-Paletots	9 M.
Ein Posten	Winter-Paletots	12 M.
Ein Posten	Herrn-Winterjoppen	4,50 und 5 M.

Wir bitten höf. dem Verkäufer zu sagen, wenn zurückgesetzte Paletots gewünscht werden.

Die Preise sind streng fest und auf jedem Gegenstand in Zahlen deutlich sichtbar.
Keitinger & Co.
Oranienstraße 40-41
Deutsche Compagnie.
Berlin S.O.
Ein Posten zurückgesetzter **Herrn-Jackett-Anzüge** 12 M.
Ein Post. dunkelgrauer **Gehrock - Anzüge** 17 und 20 M.

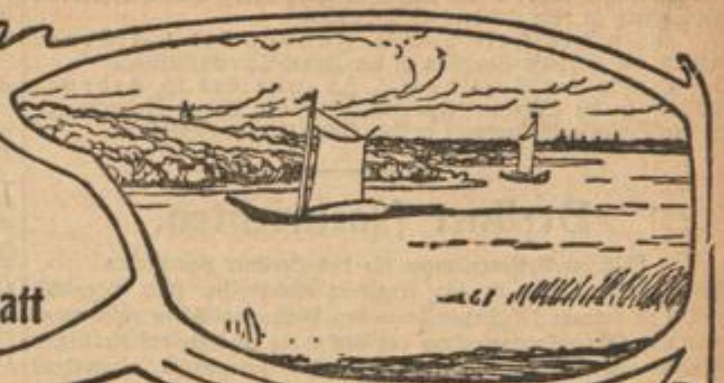
Jetzt 200 ff. Zigarren umsonst.
Aus Konturs nur bis 12. Dezember 200 hochfeine 8 Wfa.-Zigarren 10,50 Pf. und außerdem 200 gratis für Weiterempfehlung.
Weg. Nachnahme. Garantie: Rückzahlung. **A. Kaufmann, Hamburg I.**

Götz Kraft
Die Geschichte einer Jugend
Roman in vier Bänden von Edward Stilgebauer
Schluss-Band
soeben erschienen
Preis pro Band broch. 4 Mk., gebd. 5 Mk.
Bisher **145.000** Bände wurden verkauft
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von Rich. Bong, Berlin W. 57.



Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt



Redaktion und Expedition:
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV. 1983.

Nr. 284. Dienstag, den 5. Dezember 1905.

Inserate sechsgepaltene Kolonelle 20 Pfg.
Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Partei-Angelegenheiten.

Lichtenberg. Der Jahlabend findet in diesem Monat ausnahmsweise am Mittwoch, den 6. Dezember, statt, eine außerordentliche Generalversammlung am Dienstag, den 12. Dezember. Der Vorstand.

Wilhelmsruh. Heute abend 8 1/2 Uhr Diskutierabend des Wahlvereins bei Barth (früher Willmerodt).

Friedenau. Den Genossen zur Nachricht, daß Dienstag, den 5. d. M., im „Rheinisch“ eine Volksversammlung stattfindet. Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Schöpflin über die Flottenvorlage. 2. Diskussion.

Reinickendorf-West. Der Diskutierabend des sozialdemokratischen Wahlvereins findet am Dienstag, den 5. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Franke, Eichbornstr. 18, statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Vorort-Nachrichten.

Groß-Lichterfelde.

Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hat sein Operationsfeld zunächst nach Groß-Lichterfelde verlegt und am vergangenen Donnerstag eine öffentliche Versammlung im „Pavillon“ veranstaltet, zu der Männer aller Parteien, insbesondere Arbeiter eingeladen waren. Lange vor Eröffnung der Versammlung war der Saal dicht besetzt — fast ausschließlich mit Parteigenossen. Am Rednerpult befand sich ein Willkommen-Gruß für die Proletarier, dahin lautend, daß der Reichsverband den Saal für diesen Tag und die Nacht gemietet und demgemäß ihm das Hausrecht zustehe.

Um 8 1/2 Uhr eröffnete Schriftsteller Konemann die Versammlung, hieß die Anwesenden „willkommen“ und machte sie mit der Geschäftsordnung bekannt, einem Wechselbalg, der dem preussischen Abgeordnetenhaus zur Hölle gereicht haben würde. Redezeit für Diskussionsredner 20 Minuten. Um sich der Rasse gegenüber einen sozialen Anstrich zu geben, ist man von der gesellschaftlichen Stufenleiter einige Stufen herabgestiegen und führte zum Referenten den ehemaligen Bergarbeiter Ermet, der über das Thema: „Wo hin führt uns die Sozialdemokratie?“ zu sprechen hatte. Das Referat selbst war nichts als Papstware; nie und nirgends eine persönliche Note des Vortragenden. Einleitend führte dieser in seinem Vortrage aus, daß das Bürgertum verabsäumt habe, rechtzeitig den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen, deren Ziele er als Unfuss bezeichnet zu können glaubte. Daß die Klassen durch indirekte Besteuerung auszubringen seien, findet der ehemalige „Bergarbeiter“ ebenso in der Ordnung wie die Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse im preussischen Klassenparlament und den Kommunen. Die Sozialdemokratie fordere nur immer, gleichgültig, ob diese Forderungen auch „praktisch“ seien. Gegen die Versicherungsgesetzgebung habe sie im Reichstag gestimmt (heftiger Widerspruch). Marine, Militarismus, Kolonialpolitik — das alles hält Redner auch gerade im Interesse der Arbeiterschaft für nützlich und nötig. Vor allem müsse es Aufgabe der bürgerlichen Parteien sein, den Kampf gegen die Sozialdemokratie energisch aufzunehmen. Selbstverständlich dürfte in dem Bereich der Betrachtungen die „Vorwärts“-Angelegenheit nicht fehlen. Der Beifall war, wie bei der Zusammenkunft der Versammlung natürlich, recht bescheiden.

In der Diskussion nahm als erster Redner Genosse Kallisi das Wort, betonend, daß in zwanzig Minuten eine eingehende Erörterung aller Fragen nicht möglich sei. Vor allem müsse er konstatieren, daß gerade der „Reichsverband“ mit den gemeinsten Mitteln arbeite. Auch der heutige Vortrag sei faule gewesen. Eine Ansammlung von Lügen, die ältesten Lügen hätten zu unserer „Bekämpfung“ herhalten müssen. Mit äußerster Schärfe, die den im Bureau sitzenden Herren offensichtlich Unbehagen verursachte, sehr Redner mit seiner Kritik des völkerverwundenden Militarismus und Marinismus ein, gedachte des Generals Scharnhorst, dessen Bestreben, ein wirkliches Volkstheater zu schaffen, an der Junkertippe gescheitert sei. Die empörenden Soldatenmishandlungen, diese Best des modernen Heerwesens, zeigte Redner an drastischen Vorkommnissen und geißelte das Bestreben, die Öffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens unter der Rotierung der „Befehlsführung von Staatsinteressen“ nach Kräften auszuschließen. Unsere Kolonien seien Sand- und Dredpläne, wirtschaftlich wertlos und kostspielig. Die jüngste Thronrede lasse vermuten, daß wir einer Weltkriegsperiode entgegengehen, deren Kosten an Gut und Blut die Arbeiterklasse tragen müsse, dieselbe Arbeiterklasse, die mehr und mehr unter einer unerschütterlichen Klassenjustiz zu leiden habe. Trotz alledem werde die Arbeiterklasse der kapitalistischen Gesellschaft auf den Leib rücken. (Stürmischer Beifall.)

b. Loebe II bedauert zunächst, daß so viele Sozialdemokraten anwesend seien. Bezüglich des Generalstreiks glaubt er nicht, daß wegen des „Lumpigen Wahlrechts“ die Partei in einen solchen eintreten werde. (Heftiger Widerspruch.) Er hoffe, daß schließlich die Gewerkschaften gegen die Partei Stellung nehmen würden.

Nachdem noch die Genossen Liebold, Blah, Piny und noch einige Gegner gesprochen, wurde Schluß der Debatte beantragt, aber abgelehnt. Inzwischen wurde infolge der vorgekauften Zeit ein Antrag von sozialdemokratischer Seite eingebracht, die Verhandlungen zu vertagen und für die neue Versammlung das Thema: „Die Ziele der Sozialdemokratie“ auf die Tagesordnung zu setzen. — Das Bureau lehnte jedoch ab, „Anträge anzunehmen“, einige Herren vom Reichsverband erklärten aber privatim, mit der Vertagung und dem Antrag einverstanden zu sein. Kallisi begründete denselben damit, daß der „Reichsverband“ über die Ziele und Aufgaben der Sozialdemokratie nach den gehörten Ausführungen völlige Unwissenheit bekundet habe und es gut sei, wenn er sich vorher orientiere. (Große Heiterkeit.) Die Vertagung wurde alsdann beschlossen.

In seinem Schlußwort erklärte der ehemalige Bergmann, daß „eigenlich“ nichts widerlegt sei von seinen Ausführungen. Kallisi habe bloß so radikal gesprochen, um sich bei den Genossen wieder einzuschmeicheln. (Zuruf von Kallisi: Sie sind ein Ehrenmann!) — Es war betrüblich nach Mitternacht, als unsere Genossen mit einem brausenenden Hoch auf die Sozialdemokratie die Versammlung verlassen konnten.

Nowawes.

Die letzte Gemeindevertreterwahl in Nowawes zeitigte einige recht interessante Momente, welche ein helles Licht auf die Rück-

ständigkeit der bürgerlichen Gemeindevertreter werfen und eine aufmerksame Kontrolle von sozialdemokratischer Seite unerlässlich machen. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Genosse Gruhl, den auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung gestellten Antrag der Volksschullehrer auf Erhöhung ihrer Bezüge öffentlich zu verhandeln. Er begründete dies damit, daß die Bürgererschaft ein Recht darauf habe, die Stellung der einzelnen Vertreter zu dieser Frage kennen zu lernen; andererseits habe sich die Mehrheit der Vertretung und der Gemeindevorsteher auf den Standpunkt gestellt, daß aus nichtöffentlichen Sitzungen nur die nackten Beschlüsse veröffentlicht werden dürften. Damit könnten wir uns nicht einverstanden erklären, da wir unseren Wählern über unsere Tätigkeit Rechenschaft ablegen müßten. Wenn uns in der letzten Sitzung der Gemeindevorsteher für unwürdig erklärt habe, Gemeindevorsteher zu sein, so müsse betont werden, daß darüber nur die Wähler zu befinden haben. Der Gemeindevorsteher erwiderte, daß er derartige Punkte, wobei persönliche Sachen zur Sprache kommen könnten, stets auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung stelle, doch stehe es der Vertretung frei, anders zu beschließen; im übrigen betrachte er es als Gefühlsache, wie weit jeder Vertreter von den Verhandlungen in nichtöffentlichen Sitzungen Gebrauch mache. Nach einer längeren Diskussion, in welcher der „freisinnige“ Herr Nathan eine mit vielen Beifall und über gepöbelte Rede hielt und Herr Feitsche sich in seiner bekannten „geistreichen“ Rede gegen den Antrag Gruhl gewandt hatte, wurde derselbe abgelehnt. — Hierauf legte der Gemeindevorsteher die Jahresrechnung vor, welche einen Ueberschuß von 10 550 Mark aufweist, wovon 5000 Mark dem Betriebsfonds überweisen werden, der damit auf 15 000 Mark erhöht ist. Bei diesem Punkte brachte Genosse Gruhl zur Kenntnis, daß in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre 2000 Mark mehr für Reparaturen an Schulhäusern ausgegeben seien. Da solche Reparaturen an die hiesigen Handwerker der Reihe nach vergeben werden und im Berichtsjahre „zufälligerweise“ zwei Gemeindevorsteher an der Reihe waren und den Löwenanteil an diesen Arbeiten davontrugen, so müsse es den Ansehen erwecken, als ob die Gemeindevertretung angehörenden Unternehmern einen Vorzug bei Vergabe derartiger Arbeiten vor den anderen gönne. Es sei nur korrekt, Gemeindevorsteher von den Gemeindevorarbeiten auszuschließen; leider sei dieser Antrag abgelehnt worden; wir müssen aber darauf dringen, daß in Zukunft die Arbeiten anders verteilt werden. Hierzu gab der Gemeindevorsteher die Erklärung ab, daß derartige in Zukunft nicht mehr vorkommen werde, da jede notwendig werdende Etatsüberschreitung der Gemeindevertretung vorher zur Genehmigung unterbreitet werden soll. — Der Antrag der Begehrkommission auf Pflasterung der Südseite der Lindenstraße bot ebenfalls Anlaß zu einer längeren Diskussion. Der Seimegenweiser Götsch, welcher lieber stets die Pflasterarbeiten für die Gemeinde zur vollen Zufriedenheit ausgeführt hätte, hatte der Gemeinde das Anerbieten auf Lieferung von Vorsteinen zu einem außerordentlich billigen Preise unter der Bedingung gemacht, ihm zugleich die Pflasterung genannter Straße zu dem bisher gezahlten Preise zu überlassen, und daß er sofort damit beginnen könne. Dagegen wandte sich der Schöffe Gorzow, welcher eine neue Submission verlangte, da wir sonst das Ortsstatut umgehen würden. Genosse Gruhl befürwortete den Antrag, indem er ausführte, daß der genannte Unternehmer in jeder Beziehung bisher anständig gegen die Gemeinde gehandelt habe, außerdem auch fast nur mit Gefellen arbeite, so daß wir gar keine Ursache haben, diese Arbeit einem anderen Unternehmer zu übertragen; das Ortsstatut sei bei anderen Gelegenheiten auch schon umgangen worden. Hierauf wurde der Antrag der Begehrkommission angenommen. Weiter beschloß die Versammlung, in Gemeinschaft mit Neuwendorf eine elektrische Feuer-Alarmvorrichtung in beiden Orten nach Potsdamer Muster zu schaffen. Die Kosten belaufen sich für jeden Ort auf zirka 300 Mark jährlich. — Damit war der öffentliche Teil der Sitzung erledigt und gelangte nunmehr das Gehör der Lehrer um Erhöhung ihrer Bezüge zur Verhandlung. Dieselben beantragten, das Grundgehalt von 1200 auf 1400 Mark, die Alterszulage von 200 auf 225 Mark und den Wohnungsgeldzuschuß, welcher bisher 300 Mark betrug, zu erhöhen. Dieses Gehör wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Gemeinde eine derartige Mehrausgabe von zirka 8000 Mark jährlich nicht ohne die Zustimmung der Regierung leisten könne, da dieselbe dann vielleicht den außerordentlichen Zuschuß von 21 500 Mark, den wir zu den Schullasten erhalten und bei der finanziellen Lage des Ortes dringend bedürfen, herabschneiden würde; der Gemeindevorstand wurde beauftragt, dieses den Antragstellern unter dem Ausdruck des Bedauerns zur Kenntnis zu bringen. — Hoffentlich wenden sich nun die Lehrer mit ihrer berechtigten Forderung an die Regierung, womit sie voraussichtlich Erfolg haben werden, da ja ihre Neuwendorfer Kollegen die geforderten obigen Gehaltsätze von der dortigen Vertretung bewilligt erhalten haben und es unbillig wäre, die hiesigen Lehrer gegen die Neuwendorfer in ihrem Einkommen zurückzusetzen.

Eberwalde.

Im Kampfe mit Wilderern erschossen. Einem schweren Verbrechen ist man bei Eberwalde auf die Spur gekommen. In der dortigen Forst wurde der Lederhändler Korn aus Bernau in seiner Jagdhütte aufgefunden. A. hatte bei dem Dorfe Schönfeld die Jagd gepachtet und war Ende voriger Woche dorthin gefahren. Vorgefunden entdeckte man die Leiche des Pächters. Nach dem Ergebnis der bisherigen Untersuchung liegt zweifellos ein Mord vor. Wahrscheinlich hat zwischen K. und Wilderern ein Kampf stattgefunden, wobei der Pächter hinterücks erschossen wurde. Die Leiche ist durch die Behörde zur Obduktion beschlagnahmt worden.

Zpandan.

Von einem schrecklichen Unfall wurde gestern der 46-jährige Schiffselgner Fritz Junfer aus Neu-Dartmannsdorf auf dem Schiff „Saxonia“ betroffen. Beim Anhängen seines Fahrzeugs an einen Schlepptanker geriet J. mit dem rechten Fuß in eine Schleiße der Schlepptanke, wobei das Bein unter dem Antriebe völlig gerammt wurde. Der Schwerverletzte kam nach dem Krankenhaus, wo sofort eine Amputation erfolgen mußte.

Friedenau.

Feuerungszulage in Friedenau. Die Friedenauer Gemeindevertretung hat in abheimer Sitzung beschlossen, den Unterbeamten und Gemeindearbeitern eine Feuerungszulage von 1500 M. zu gewähren und die Art der Verteilung dieser Summe dem Gemeindevorstande überlassen.

Treptow-Baumshulenweg.

Die Gemeindevertretung hielt am Freitag nach siebenwöchentlicher Pause eine Sitzung ab, in welcher eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen war. Für die Erweiterung der Friedhofshalle und des Reichenfellers, sowie für Reparaturen im Totengräberhause ist die Summe von 3217 M. (223 M. weniger als veranschlagt) ausgegeben worden. Genosse Gramenz kritisierte das kleinliche Verhalten der Verwaltung, welche notwendige Arbeiten im Wohnhause nur teilweise ausgeführt und es dem Totengräber überlassen habe, dieselben auf seine Kosten zu vollenden. Ein Antrag, ihm die Kosten zurückzuerhalten, wurde, nachdem Gemeindevorsteher Krülls dagegen gesprochen, abgelehnt. Ein schönes Beispiel für gleichmäßige Verwendung der Gelder, wenn man bedenkt, daß für Reparaturen des Amtsdirektor-Wohnhauses, trotzdem es vollständig umgebaut worden ist, jährlich 300 M. ausgenommen werden. Der nächste Beratungsgegenstand, Nachbewilligung der Mehrkosten für die freiwillige Feuerwehr, führte zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen unserem Parteigenossen Hofmann und dem Amtsdirektor. Hofmann empfahl die Anschaffung einer Wunde, welche für die mechanische Leiter und bei etwaigen Unglücksfällen im Straßenbahnverkehr notwendig gebraucht wird. Hier wurde Redner vom Vorsteher mit den Worten: „Diese gehört nicht hierher!“ unterbrochen, worauf Hofmann bemerkte: „Wenn Sie meinen, daß es nicht hierher gehört, tun Sie mir leid!“ Der anscheinend nervöse Amtsdirektor entzog ihm hierauf das Wort und rief ihn zur Ordnung. Genosse Hofmann beabsichtigte zu antworten und erhielt einen zweiten Ordnungsruf. — Beim nächsten Punkt der Tagesordnung stellte Hofmann fest, daß die Leitung anders gehandhabt wird, wenn ein bürgerlicher Vertreter in Frage kommt. Für Beleuchtung und Heizung der Turnhalle haben die Vereine pro Abend eine Mark zu zahlen. — Zum Kurator der 1. Gemeindefschule wurde Gemeindevorsteher Ridel gewählt.

Teltow.

Beim Diebstahl verunglückt ist der Arbeiter Waitzitz. Er hatte am Vormittag des 1. Dezember in der Kantine der Kaserne einen seiner Kollegen ein Rad entwendet, wurde aber erwischt und sofort verfolgt. So schnell er konnte, kaufte er die Ruhlsdorferstraße entlang; als ihn Passanten aufhalten wollten, bog er aus und stürzte bei der Gelegenheit. Bei diesem Sturz wurde ihm ein Arm gebrochen, außerdem zog er sich eine erhebliche Kopfwunde zu. Das Rad ging in Trümmer.

Rixdorf.

Ein Paket, einen Arbeitsanzug und Schlosserhandwerkzeuge enthaltend, ist im Bahnhof-Wartezimmer zu Treptow am Sonntag früh gefunden worden und kam in Rixdorf, Köpflerstr. 17, vom III bei Wubring abgeholt werden.

Trebbin (Kreis Teltow).

Glänzend abgeschnitten haben bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl in Trebbin unsere Parteigenossen. Die aufgestellten Kandidaten, die Genossen Trebus, Hamemann und Häbner wurden mit je 94 resp. 92 Stimmen gegenüber 80 bis 89 gegnerischen Stimmen gewählt. Somit ziehen die ersten drei Arbeitervertreter ins Trebbiner Stadtparlament ein.

Reinickendorf-West.

Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem Organisationsstatut für den Wahlkreis Niederbarnim. Durch die vorgeschlagene Bezirksinteilung haben die Genossen für die Fortentwicklung unserer Bewegung ein Gemmis und beschlossen: Die heutige Mitgliederversammlung des Wahlvereins Reinickendorf (West) erklärt sich mit der Einteilung des 12. Bezirks nicht einverstanden, die Mitglieder fühlen sich durch die Einteilung zurückgesetzt. Der Verein wurde bisher als ein selbständiger geführt und hat dabei an Mitgliedern zugenommen. Die Versammlung gibt daher den Delegierten zur Kreisversammlung mit auf den Weg, dieser Einteilung nicht zuzustimmen, sondern dahin zu wirken, daß wir einen selbständigen Bezirk erhalten.

Zu § 3 wurde folgende Resolution angenommen: Die heute bei Otto, Berlinerstraße, tagende Mitgliederversammlung protestiert gegen die Festsetzung, zwei Drittel der Beitragsentnahmen an den Kreis abzuliefern. Dieser Beitrag ist zu hoch. Durch diese Bestimmung wird der Agitationsfähigkeit des Vereins jede Bewegungsfreiheit genommen. Im weiteren wurde zu § 6 beschlossen, den Kreis durch 4 Delegierte vertreten zu lassen und die Genossen Bold und Franke dazu gewählt.

Schiffahrtssperre im Winter 1905/1906.

Wie der Berliner Handelskammer vom Regierungspräsidenten in Potsdam mitgeteilt ist, werden im Winter 1905/6 für Schiffe und Fischer gesperrt:

- A) In der Zeit vom 1. Januar bis 1. März 1906:
- 1. die nördliche, große Kammer der Schleuse Cade im Plauer Kanal;
- 2. die Schleuse Jüteborg im Jübe-Kanal;
- 3. die Schleuse Friedenshal in der Brandenburger Havel;
- 4. die Schleuse Gr. Tränke und die Obere, Mittel- und Unterschleuse Fürstberg a. D. in der Spree-Ober-Wasserstraße;
- 5. die Schleuse Neuhaus in der oberen

Spree-Wasserstraße; 6. die Schleusen Weihenberg, Hammerpfort und Huttenberg in dem Friedrich-Wilhelmkanal.

B) In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar 1906: die Schleuse Spandau in der Havel-Deerwasserstraße.

C) In der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar 1906: 1. die Schleuse Neue Mühle in der Dahme-Wasserstraße; 2. die Schleuse Wollersdorf in den Müdersdorfer Gewässern.

Berliner Nachrichten.

Wichtige Versammlungen für das Berliner Parteileben finden heute abend in den einzelnen Wahlkreisen statt. Zunächst sollen zu dem am 17. Dezember in den Germania-Sälen zusammengetretenen Generalversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Verles und Angelegenheit die Delegierten abgeordnet werden; außerdem werden in verschiedenen Wahlvereinen Berichte der einzelnen Funktionäre erstattet. Beide Gegenstände sind für das Parteileben von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß dieser Hinweis genügen muß, die Parteigenossen, denen die Förderung der Partei am Herzen liegt, zu regem Besuch dieser Versammlungen zu veranlassen. Da nur das Mitgliedsbuch legitimiert, wolle sich jeder damit versehen. Die Versammlungen finden statt für den:

- I.** Wahlkreis in den Krminhallen, Kommandantenstr. 20,
- II.** im Hofjäger-Palast, Hakenheide 62/63,
- III.** im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15,
- IV.** (Süd) im Restaurant Königssaal, Gr. Frankfurterstraße 117,
- V.** (Südost) im Restaurant Grammann, Raunynstraße 27,
- VI.** im Alten Schützenhause, Liniestr. 5,
- VII.** im Moabiter Gesellschaftshaus, Wickestr. 24.

Kein Mitglied darf heute abend fehlen!

Zu der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gewährung von Kostenausgaben an die städtischen Beamten und Arbeiter wurde folgenden Antrag angenommen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, angesichts der eingetretenen und voraussehbar in nächsten Jahre sich noch steigenden Feuerung der Lebensmittel in Erwägung zu ziehen, ob und in welchen Kategorien der städtischen Beamten und Arbeiter eine Aufbesserung der Löhne und Gehälter einzutreten hat, und ob vor einer solchen Aufbesserung vorübergehende Feuerungszulagen zu gewähren sind. Die Versammlung sieht einer eventuellen Vorlage entgegen.“

Die Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag ist eine wenig umfangreiche. Zunächst wird der Stadtverordnete Jansoh über die Kommunalüberhandlungen über den Antrag Dr. Brons und Genossen, die Einrichtung von Waldschulen für schwächliche Kinder betreffend, Bericht erstatten. Vorgelegt wird der Beschlusse der Beschlussefassung eine Vorlage, bezugnehmend auf die Beschlüsse für die Wasserbewehrung und die Verwallung des Wasserhauses und des städtischen Obdachs von der Armenverwaltung getrennt und zu selbstständigen Verwaltungsdeputationen umgewandelt werden sollen. Eine andere Vorlage sieht den Erwerb von Spreeländchen längs des städtischen Grundstücks in Kretzow zum Zwecke der Wasserregulierung vor; schließlich soll noch Beschluß gefaßt werden über die Verlängerung des mit dem Kreisauschuß getroffenen abgeschlossenen Vergleiches über die Veranlagung der im Kreise Telow belegenen Pflanzgüter zur Kreisrentensteuer.

Paketanlieferung an den beiden Sonntagen vor Weihnachten. Um die Auslieferung der zahlreichen Pakete an den beiden Sonntagen vor Weihnachten (17. und 24. Dezember) zu erleichtern, hatte die Berliner Handelskammer bei der kaiserlichen Oberpostdirektion Berlin beantragt, die Paketannahmestellen von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ununterbrochen offen zu halten. Diesem Wunsche hat die kaiserliche Oberpostdirektion entsprochen und angeordnet, daß am 24. Dezember sämtliche Postanstalten mit Paketannahme und am 17. Dezember diejenigen Paketannahmestellen von 8 bis 2 Uhr geöffnet sein werden, bei denen auch sonst Sonntags Pakete ausgeliefert werden können.

Herr Rirköner ist großes Heil widerfahren. Der neunzehnjährige König von Spanien, den Herr Rirköner am 6. November am Brandenburger Tor begrüßen durfte, hat dem Oberbürgermeister das Ritterkreuz des Ordens Isabellas der Katholischen zugebacht, den König Ferdinand VII. am 24. März 1815 gestiftet hat. Das rot emaillierte, strahlumgebene Isabellenkreuz zeigt als Hauptinschrift die Worte: „A la Cealad acrisolada“ — „Der erprobten Sonne“ und wird jetzt auch an Ausländer verliehen. Die 4. Klasse dieses Ordens, die den persönlichen Adel verleiht, wird im Ansploch getragen.

Herr Rirköner wird damit in die Zahl der spanischen Granden eingereiht; wie er dazu kommt, dürfte ihm selber etwas unklar sein.

Die Brücken Berlins, soweit sie von der Gemeindeverwaltung zu unterhalten sind, haben sich bis zum Schluß des letzten Etatsjahres auf 98 vermehrt. An dieser Zahl ist die Spree (Hauptarm und Ausflüsse) mit 35 Brücken beteiligt. Ueber den Landwehrkanal nebst Freiandengraben führen 23 Brücken, über den Luisenstädtischen Kanal 11, über den Spandauer Schiffschleusenkanal 7. Die Kanäle hat nicht weniger als 18 Brücken. Dazu kommt noch eine Eisenbahnüberführung; die übrigen Eisenbahnüberführungen im Berliner Reichsbahn werden nicht von der Gemeindeverwaltung unterhalten. Von den alten Holzbrücken waren am Schluß des Etatsjahres nur noch 18 vorhanden, neben 37 Brücken aus Eisen und 43 Brücken aus Stein. Die Zahl der Brücken mit Klappen belief sich noch auf 12.

Das Berliner Straßenpflaster ist durch Umpflasterung älterer Straßen allmählich so weit verbessert worden, daß am Schluß des letzten Etatsjahres nur noch wenig über 6 Proz. der gesamten Pflasterfläche mit geringeren Steinarten, d. h. mit Steinen vierter bis neuester Klasse, besetzt waren, nur 394 000 Quadratmeter von rund 5 230 000 Quadratmeter. Mit Steinen erster bis dritter Klasse waren rund 8 373 000 Quadratmeter besetzt, die asphaltierte Fläche war auf 2 381 000 Quadratmeter gestiegen, die mit Holz gepflasterte hatte volle 100 000 Quadratmeter erreicht. Ein paar Probequadratmeter mit anderem Material können hier außer Betracht bleiben. Im Laufe des letzten Etatsjahres vermehrte sich durch Instandsetzung oder Neupflasterungen das Holzpflaster um 10 000 Quadratmeter, das Steinpflaster erster bis dritter Klasse um 41 000 Quadratmeter, aber das Asphaltpflaster um 130 000 Quadratmeter.

Die die „Grosche“ Recht spricht. Wir berichteten vor einiger Zeit, wie ein pflichttreuer Beamter der Großen Berliner Straßenbahn stirbt. Es handelte sich um den Schaffner John aus der Antonstraße 47, der im Dienst vom Schlaganfall getroffen, obwohl er mehrmals nach einem Arzt verlangt, über eine Stunde lang von Haltestelle zu Haltestelle gefahren wurde, ohne daß ein Arzt oder Erkennungsbefehl wurde. Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich, wie noch bekannt sein dürfte, ein Expeditior dadurch aus, daß er den hilflosen Gelähmten, den ein mittelalterlicher Fahrgast auf den Schoß genommen, mit den Worten beachtete: „Na, er ist doch sonst ein tüchtiger Mann gewesen!“ Ueber diese und andere Uebergriffe des Herrn Expeditiors beschwerte sich die Witwe des Verstorbenen bei der Direktion, die eine strenge und gerechte Untersuchung versprach. Natürlich tritt der Beschuldigte. Die Direktion sorgte also bei dem Zeugen des Vorfalls der Wahrheit nach und erhielt von diesem, auch namens seiner in Potsdam wohnenden verheirateten Tochter, die dem Herrn noch eine geeignete Antwort gegeben hatte, die Befriedigung: Sie seien bereit, diese Äußerung des Expeditiors eiblich zu erörtern. Was ist die Direktion? Sie schrieb der Witwe: „Die dem p. R. in den Mund gelegten Worte bestreiten dieser ganz entschieden gebrauch zu haben. Zweifellos liegt hier ein Irrtum vor.“

des Herrn R. vor.“ Ebenso lehnte die Direktion ab, den Herrn Expeditior für ein weiteres Stücklein zur Rechenschaft zu ziehen. Er hatte die Tür weit aufgerissen, so daß den schweißgebadeten Schwerkranken die kalte winterliche Zugluft traf, und weigerte die Schließung trotz des Wunsches des Kranken und der Fahrgäste, die sich seiner annahmen. Als eine Dame die Tür zu schließen suchte, klopfte er die Hand dagegen und verhinderte so die Schließung. Wie stellte sich die Direktion zu diesem Vorfalle? Sie schrieb: „Nicht billigen können wir lediglich, daß der Expeditior nicht sofort auf Verlangen die Tür schloß, denn nach den bestehenden Bestimmungen muß die Tür geschlossen werden, sobald auch nur ein Fahrgast dies wünscht.“ Also nur dies kann die Direktion nicht billigen. Die unqualifizierbare Behandlung eines Sterbenden, die die breiteste Öffentlichkeit empörte, läßt die Direktion kalt. Es scheint erst wieder des Drucks der Öffentlichkeit bedürfen zu sollen, um die Direktion zu zehren, daß sie auch Pflichten gegenüber ihren Untergebenen hat.

Von zahlreichen unbekanntem Seiten sind der Witwe des Verstorbenen, der vielleicht noch hätte gerettet werden können, wenn er seinem Wunsche nach rechtzeitig ärztliche Hilfe erhalten hätte, Beweise der Teilnahme zugegangen. Die Direktion hat der Witwe auch nicht ein Wort der Teilnahme oder des Beileids, obwohl diese kein Geld kosten, zuzulassen lassen.

Man wird sich dies Verhalten wohl einprägen müssen zur Vervollständigung der Vorstellung, wie ein Straßenbahnner stirbt.

Ende eines Berliner Oberlehrers. Ueber den Selbstmord eines Berliner Gymnasiallehrers wird aus Neustrelitz in Mecklenburg gemeldet: Der 32jährige Gymnasiallehrer Dr. phil. Holzbeimer aus Berlin, der seit mehreren Jahren an hochgradiger Nervosität litt, war vor etwa drei Wochen in Begleitung seiner Mutter nach Neustrelitz gekommen, um dort einen längeren Erholungskurs zu nehmen. Sein Zustand scheint sich jedoch in der letzten Zeit trotz sorgfältigster Pflege verschlimmert zu haben; denn man fand den Bewohnerswerten dieser Tage blutüberströmt in seinem Zimmer als Leiche auf; er hatte sich durch zwei Revolverkugeln in Herz und Schenkel getötet. Seine Leiche ist zur Beerdigung nach Berlin übergeführt worden.

Der verhängnisvolle Bonillonkeller in der Weinmeisterstraße, eine der gefährlichsten Anstalten des Zentrums, ist am Sonnabend geschlossen worden. Der Verwalter des Hauses hatte die Ermittlung des Inhabers des Lokals erwirkt und mit der Durchführung des Gerichtsbeschlusses einen Gerichtsvollzieher beauftragt. Der Beamte hatte mit Rücksicht auf die Art der den Bonillonkeller besuchenden Gäste polizeiliche Hülfen erbeten, und so waren zahlreiche Schutzleute erschienen, welche das Sälischen der Anstalten überwachten. Die ungemöhnliche Ermittlung verursachte bei den Passanten der Weinmeisterstraße erklärliches Aufsehen.

Ein schweres Jagdstunnglück hat sich am Sonnabendabend in dem Geschäftshaus an der Ecke der Kaiser Wilhelm- und Rosenstraße zugezogen. Der im 40. Jahre stehende Kriminalwachmeister Schiller, Wörtherstr. 44, vom 14. Polizeirevier, hatte in dem erwähnten Hause dienstlich zu tun gehabt und wollte dabei den Jagdstuhl benutzen. Sch. befand sich in der ersten Etage, fand dort die Tür zum Jagdstuhl offenstehen und in dem Glauben, daß der Aufzug in der betreffenden Etage halte, trat der Beamte vor und stürzte kopfüber in den Schacht hinab. Sch. hatte eine Gehirnerschütterung und schwere innere Verletzungen erlitten und wurde nach der Charité gebracht.

Das Messer hat gestern wieder eine sehr verhängnisvolle Rolle gespielt. In einem Lokal in der Oberbergerstraße war es zwischen mehreren Gästen zu Streitigkeiten gekommen, die sich später auf der Straße fortsetzten. Es hatte sich bald eine gefährliche Messerschere entwickelt, in deren Verlauf der Zimmermann Gendrich aus der Oberbergerstr. 22 mehrere tiefe Messerwunden in den Arm und ins Gesicht erhielt. Einige andere Teilnehmer an der Schlägerei waren mit leichteren Verletzungen davonkommen. J. fand in der Charité Aufnahme.

Zwei schwere Unglücksfälle im Straßenverkehr werden vom Sonnabendabend gemeldet. Der 61jährige Berliner Otto Vart, Hakenplatz 4 wohnhaft, wollte, von einer Beerdigung zurückgekehrt, in der Provinzstraße in Reindendorfer einen Straßenbahnwagen besteigen und wurde dabei von einem vorübergehenden Geschäftswagen niedergedrückt und überfahren. V. brach beide Beine und wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. — In der Invalidenstraße wurde der Aufrichter Eduard Keumeister, Hennigsdorferstr. 1, welcher ein mit Eisen beladenes Lastfuhrwerk führte, vom eigenen Wagen überfahren und schwer verletzt nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht.

Kindermord. Eine grausige Entdeckung ist am Sonnabendabend an der Bannseebahn in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Steglitz gemacht worden. In der an dem Bahndamm entlang führenden Schadentuthe fanden Schulknaben ein Paket, in dem sich die Leiche eines etwa 7 Monate alten Kindes männlichen Geschlechts befand. Die Annahme, daß das hilflose Wesen eines gewaltsamen Todes gestorben ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Bei der mit Blut befeuchteten Kindesleiche lagen vier Monatsbinden. Eine ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß das Kind lebensfähig gewesen. Die Umhüllung der Leiche bestand aus Raus und braunem Papier. Die Kriminalpolizei, welche sofort eine eifrige Tätigkeit nach dem Urheber des Verbrechens entwickelte, lag während der ganzen Nacht und auch noch am gestrigen Tage in der Nähe des Fundortes auf der Lauer, da man mit der kriminalistischen Regel rechnete, der Täter würde noch einmal, von Gewissensbissen getrieben, nach jener Stelle zurückkehren. In Verbindung mit dem Verbrechen dürfte ein Mann zu bringen sein, welcher sich am Sonnabendabend in der Nähe des Fundortes verdinglich gemacht hatte. Nach Zeugenaussagen hatte der Unbekannte ein Paket im Arm gehabt, und als er bemerkte, daß er beobachtet wurde, warf er es plötzlich in eine vorspringende Ecke der Schadentuthe. Die Polizeibehörde rechnet aber auch mit der Möglichkeit, daß die Kindesleiche aus einem Zuge der Bannseebahn herausgeworfen worden ist. In diesem Falle dürfte die unnatürliche Mutter in Berlin zu suchen sein.

Ein herrenloser Hundertmarkschein. Am 25. September cr. erschien in dem Väterladen von Bretschneider an der Spandauerbrücke Nr. 10 eine Dame und übergab der Frau Bretschneider einen Hundertmarkschein mit der Witte, täglich für 3 M. Badware an eine Adresse, die sich später als unauflindbar herausstellte, zu liefern; die Dame, welche jetzt 60 Jahre alt, von schlanker Gestalt war und ein braunes Kleid trug, hat sich seit dieser Zeit nicht wieder sehen lassen, sie war zweifellos geistesgestört. Wer sachdienliche Angaben über die Dame machen kann, wird ersucht, dieselben an die Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums 2 Treppen Zimmer 324 zu richten zum Aktenzeichen 6824 IV/10. 05.

Wegen Defektes an einer Zugmaschine eines Sühringzuges entstand gestern morgen 7 Uhr 27 Minuten auf Bahnhof Vörche eine Betriebsstörung, so daß die Züge in der Richtung Schleiferei Bahnhof—Charlottenburg eine Verspätung bis zu 30 Minuten erhielten. Die Dichtung des rechten Schieberstempeldeckels der Maschine war ausgeplatzt, so daß die von Station Lehrter Bahnhof ausgehende Reservezugmaschine die Weiterbeförderung des Zuges übernehmen mußte.

Brennendes Kohlenlager. Seit Freitag nachmittags brennt in der städtischen Gasanstalt, Gutfahrerstraße 48, ein etwa 50 Meter langer Kohlenhaufen, der fast durchweg sieben Meter hoch mit Steinkohlen angefüllt ist. Die Feuerwehr hat ein ständiges Kommando dort, das anfangs mit vier und gestern noch mit zwei Rohren dem Feuer beizukommen suchte. Von der Straße aus sind verschiedene Löcher in das Kohlenwerk gebohren, um von hier aus mit Schlauchleitungen vorgehen zu können. Da der Brandherd in den untersten Kohlenstößen zu suchen ist, so muß der viele tausend Pentner haltende Kohlenhaufen vollständig entleert werden, was noch tagelang dauern wird. Die Feuerwehr beschäftigt sich darauf,

die gefährdeten Stellen unter Wasser zu halten. Das Abtragen der Kohlen ist indes Sache der städtischen Gasanstalt.

Einen erheblichen Verlust hat am Dienstag eine Arbeiterfrau erlitten, die von der Sparkasse einen Geldbetrag abgehoben hatte, um damit restierende Miete und andere Ausgaben zu decken. Die Frau fuhr mit der elektrischen Straßenbahn der Linie Nr. 22 von der Brunnenstraße (Rosenthaler Tor) über Rosenthaler, Weinmeister-, Münzstraße, Alexanderplatz bis Lausitzerplatz und zwar nachmittags in der Zeit von 1/4—1 Uhr. Kurz nach dem Aussteigen bemerkte sie ihren Verlust. Das braunleberne Portemonnaie enthielt fünf Reichsmarkstücke in Gold, fünfzigpennige Stücke, Reichsgeld sowie zwei Schlüssel und Sparmarken. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben beim Expeditior Paul Böhm, Lausitzerplatz 14/15.

Statistik des Glands. (Berliner Aylverein für Obdachlose.) Im Monat November nächtigten im Männerzähl 20 941 Personen, wovon 9781 badeten, im Frauenzähl 4616 Personen, wovon 1219 badeten.

Eine öffentliche Protestversammlung gegen den sogenannten sozialdemokratischen Lehrlingsverein sollte am Sonntag, den 3. Dezember, in der Sophienstraße stattfinden. „Anstandslos“ hatte der Einberufer, der „Deutschnationale Agitationsbund“ bereits einen Tag vor dem Stattfinden der Versammlung mehrere Mitglieder des Lehrlingsvereins eingeladen; trotzdem waren ungefähr 500 Lehrlingsvereiner zugegen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen guter Disziplin, die unter den Lehrlingen herrscht. Von den Deutschnationalen waren circa 20 anwesend. Die Versammlung begann recht lebhaft und schloß auch gleich wieder. Aus der Versammlung wurde beantragt, ein Bureau wählen zu lassen. Der Einberufer erklärte dagegen, daß er das Bureau befehle, wie er wolle, die Geschäftsordnung werde von ihm bestimmt. Obwohl zahlreiche Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vorlagen, nahm der Vorsitzende darauf keine Rücksicht und gab dem „Arbeiter“ Weihenborn das Wort zu seinem Vortrage. Rummehrer forderte Fötlicher, vom Lehrlingsverein, alle Mitglieder des Vereins auf, den Saal zu verlassen, da man dieselben anscheinend vergewaltigen wolle. Unter dem lebhaften Rufe: „Hoch der Lehrlingsverein!“ schickten sich die Besucher an, den Saal zu verlassen. Auf der Straße versammelten sich die Lehrlingsvereiner noch und marschierten — ohne Aufforderung — in einem imposanten Zuge nach den Krminhallen, wo die „Protest“-Versammlung in ein gemüthliches Beisammensein auslief.

Vom Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Verfertiger wird uns mitgeteilt, daß das Verbandsbuch Nr. 1182 und das Mitgliedsbuch 179 für den Arbeitslosen- und Krankenunterstützungsfonds, auf den Namen Karl Art lautend, gefunden worden und bei Neupert, Rummelsburg, Goethestraße 7, abgehoben ist.

Der Verband der Maurer teilt uns mit: Verloren wurde am dem Wege von der Gneisenaustr. 82 bis Postenstr. 1 ein Buch mit 19 Beitragsmarken vom Zentralverband der Maurer. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe im Bureau Engel-Ufer 15 abzuliefern.

Orgelkonzert. Mittwoch den 6. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet der Igl. Musikdirektor Bernhard Jrgang in der St. Marien-Kirche das nächste Orgelkonzert (Adventprogramm) unter Mitwirkung von Frau Erna v. Storck (Sopran), Fräulein Leontine de Agna (Alt) und Herrn Alexander Altman (Violine). Der Eintritt ist frei!

Feuerbericht. Ueber ein Duzend Brände hatte die Wehr in der Zwischengasse abzulöschen. Gestern früh wurde sie nach der Teltowerstraße 47/48 und bald darauf nach der Friedenstr. 49 gerufen. In beiden Fällen standen Möbel, Kleidungsstücke, das Zwischengäßchen usw. in Wohnungen in Flammen. — Drei weitere Wohnungsbrände wurden in der Reichensbergerstr. 124, Langestr. 96 und in der Mühlischtr. 37 zu Rummelsburg unterdrückt werden. — Teppiche usw. hatten in der Friedrichstr. 29 Feuer gefangen, während in der Dorotheenstr. 56 ein Automobil brannte. — Wegen einer Benzinexplosion wurde der 10. Löschzug nach der Friedrichstraße 207 gerufen. Die Gefahr konnte leicht beseitigt werden. — Dreiflohlen hatten sich in der Rigaerstr. 10 entzündet. — In der Stargarderstr. 61 kam in einer Küche Feuer aus. — Außerdem wurde die Wehr noch in der Gneisenaustr. 12, Köthenerstr. 31, Lausitzerstr. 11, Koloniestr. 3/4, Ludenwalderstr. 11 und in der Alten Leipzigerstr. 12 in Anspruch genommen.

Ueber „Spinozas Leben und Leben“ spricht Genosse M. Stern morgen (Mittwoch) abends 9 Uhr im Lokale von Frau, Lindenstraße, Ecke Böronstraße, in der Versammlung des Bildungsbundes „Spinoza“! — Gäste (Männer und Frauen) sind willkommen!

Briefkasten der Redaktion.

Sie bitten bei jeder Anfrage eine Gütigkeit (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Buchstabenkombination beizugeben. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und ärztliche Antwort wird nicht erteilt.

G. A. G. V. 26. Ohne Einjährigengeld werden Sie als Gasthörer zugelassen, aber weit werden Sie damit nicht kommen. Unter normalen Verhältnissen und Abiturientenzeugnis vorausgesetzt. — **Sonne, Mond, Sterne.** Vermutlich ist überliefert nur die sichtbare Umteilung gemeint, wie sie sich dem Auge darstellt. Vielleicht kann Sie der Rektor darüber aufklären. — **M. S. 4.** Frau Kommerzienrat Ost, Aufschüttenstraße 114. — **P. S. 21.** Ständige Stottererläute für Erwachsene sind uns hier nicht bekannt. Von Zeit zu Zeit kommt Prof. Dehnardt nach Berlin und veranstaltet hier Kurse, die er in den Zeitungen annouciert. — **Diamantbohrt.** Eingabe an die städtische Sessungsdeputation unter Mitteilung des besonderen Anlasses.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. Rindfleisch Ia 65—70 pr. 100 Pfund, Ia 58—65, IIIa 52—58, IVa 42—50. Kalbfleisch Ia 84—88, IIIa 72—82, IIIa 54—68, Hammelfleisch Ia 65—75, IIIa 50—60. Schweinefleisch 68—75. Rothwild Stück 48—50 Pf. Gelernter Stiefel 2,50—3,50, Klein 1,50—2,00. Kaminchen Stück 0,80—0,90. Hühner pro Stück, alte 0,90—1,55, junge Ia 0,80—1,20, do. IIa 0,60—0,90. Lenden, junge 0,60—0,90, alte 0,60—0,90. Enten junge 1,50—2,50. Gänse pro Stück, Ia 3,50—4,50, IIa 2,50—3,00, pro 1/2, Ia 0,58—0,60, IIa 0,50—0,56. Schellfische Ia 17—19 Pf., Hühner 20—22 Pf., pro 100 Pf. Hühler 89 Pf., Schleie, unjochiert 60 Pf., Karpfen 0,90—0,00, mittel 0,60, Klein 0,60, Wlshen 0,60—0,00, Karpien 0,60—0,00. Schellfische Vollheringe (getalzen) 40—44 Pf., Eier, Schod 5,00. Butter pro 100 Pfund Ia 124—128, IIa 118—124, IIIa 115—118, ablassen 95—110. Kartoffeln pr. 100 Pf. rote 2,00—2,25, weiße 0,60—0,90, blaue 0,60—0,90, runde weiße 1,80—2,00. Wirsingtopf pr. Schod 4,00—8,00, Weißkohl 6,00—8,00, Rotkohl 4,00—8,00, Kohl 12—15 Pf., Sauerk. Gurken, Schod 2,00 Pf.

Ältestes konz. Leihhaus
Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 40 I.
Hohe Belleisung, Diskr. Sprechzimmer

Charlottenburg.
F. Kunstmann,
nur Wallstr. 1
Uhren und Goldwaren.
Großes Lager
Reparaturen schnell und billig.
Billige Preise. 1698*

Leih-Haus
Charlottenburg,
Friedrich-Karl-Platz 12.
Berlin, Anhalter-Str. 2.
Belichtung von Brillanten, Gold- und Silberarbeiten, Uhren, Fächer, Wäpfe, Kleidungsstücke etc. 218V*

August Lucas, Bergr. 63,
Wollwaren, Strümpfe, Trikotagen
Spezial-Geschäft. Begr. 1872.
Vereinsstation und Vereinsabzeichen etc. Frau Marg. Grillenberger, Nürnberg, Lindendamm 2.

Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.